

Landes-  
hauptstadt Kiel



## Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung ab1946

Stadtarchiv Kiel  
Bestand Protokolle der Ratsversammlung  
Signaturen: P II/64 fortlaufend

**Hinweis:** Die Qualität und Lesbarkeit des digitalen Dokuments ist abhängig von der Qualität der Vorlage. Bei einigen Protokollen muss daher mit Abstrichen bei der Lesbarkeit und der Durchsuchbarkeit des Dokuments gerechnet werden!

## Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung

am 17. Februar 1977

Beginn: 15.20 Uhr

Ende: 19.46 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 17.15 Uhr bis 17.35 Uhr (Pause)  
18.35 Uhr bis 18.50 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident S a u e r b a u m (bis Punkt 14)  
Stellv. Stadtpräsident M ü l l e r (ab Punkt 15)

1. Schriftführer: F r a u R a t s h e r r i n L a n g e

2. Schriftführer: F r a u R a t s h e r r i n H o f e r

Anwesend: Stadträte: Diekelmann, Hagelstein, Hochheim, Johanning,  
Kuster, Möller, Müller, Ohmsen, Rösser, Wurbs,  
Zimmer

Ratsherren: Balzersen, Bergien, Engelmann, Gallinat,  
Günther, Hänslar, Heilig, Dr. Hermann, Frau  
Hofer, Ipsen, Jungjohann, Kähler, Küster,  
Lange, Frau Lange, Leest, Leps, Lippe, Lorenz,  
Lüth, Nykamp, Petersen, Plath, Rapsch,  
Dr. Reimers, Schmidt-Brodersen, Schöning,  
Schunck, Schulz, Frau Sievers, Spickhoff,  
Stegemann, Stein, ~~Steinert~~, Steputat, Tschorn,  
Frau Witt

Es fehlen entschuldigt: Ratsherren Spickhoff und Steinert

Es fehlen unentschuldigt: -----

Anwesende hauptamtliche  
Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Bantzer, Bürgermeister Barow,  
Stadtbaurat Bartels, Stadtschulrat Dr. Lohmann,  
Stadtrat Lütgens, Stadtrat Dr. Moll, ~~Stadtrat Quade~~

Außerdem sind anwesend: Mitglieder der Ortsbeiräte

Zu Punkt 1) - Genehmigung der Tagesordnung

Stadtpräsident gibt die Tagesordnung und die bisher vorliegenden Änderungen bekannt. In einer Zusammenstellung wurden nachgereicht :

Ein Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, betr. Erlaß einer Baumschutzverordnung.

Die Dringlichkeit fand nicht die Mehrheit des Hauses, so daß dieser Antrag heute nicht beraten wird.

Zu Punkt 3) - Bürgerfragestunde -

Eine Bürgeranfrage, betr. Erschließung des Geländes B.-Plan 373 Brüggerfelde.

Zu Punkt 6): - Kleine Anfragen -

a) Drucksache 63 - betr. Erweiterung des St. Elisabeth-Krankenhauses

b) Drucksache 64 - Herausgabe der Broschüre "aus der Schule - in die Schule "

Zu Punkt 14): - Kreisentwicklungsplan Kiel 1977/1981 -

weiteres ergänzendes Material.

Zu Punkt 16): - Umbau der Fischhalle am Wall zu einem Museum -

ebenfalls ergänzendes Material.

Zur nichtöffentlichen Sitzung - Punkt 2 -

ergänzendes Material.

Auf den Tisch gelegt wurden :

Zu Punkt 5 d) - eine Geschäftliche Mitteilung des Sportamtes, betr. Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.

Zu Punkt 9): - ABM-Maßnahmen -

ein Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion.

Hierbei führt Stadtrat H a g e l s t e i n aus, daß es sich nicht um einen Änderungsantrag handelt, sondern er im Namen der F.D.P.-Fraktion den Antrag stellt, diesen Antrag als selbständigen Punkt auf die Tagesordnung, und zwar nach Punkt 9 - ABM-Maßnahmen - zu setzen.

Stadtpräsident führt aus, daß es sich somit dann um einen Dringlichkeitsantrag handelt, für dessen Anerkennung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

Widerspruch gegen die Dringlichkeit wird nicht erhoben. Damit wird dieser Antrag als Punkt 9 a der Tagesordnung behandelt.

Zu Punkt 12): - Wahl des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses -

ein Namensvorschlag der SPD-Fraktion

Zu Punkt 15): - 19. Ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 1977 -  
ein Namensvorschlag der SPD-Fraktion und die Namensvorschläge der  
CDU-Fraktion.

Die zu Punkt 20) angekündigte Tischvorlage wurde nicht vorgelegt. Die Änderungs-  
wünsche wurden von Stadtrat Lütgens bei der Beratung des Tagesordnungspunktes  
vorgetragen.

Weitere Änderungswünsche liegen nicht vor.

Widerspruch gegen die Tagesordnung wird nicht erhoben. Damit ist sie in dieser Form  
genehmigt.

Zu Punkt 2) - Genehmigung der Niederschriften über die Sitzung<sup>en</sup> der Ratsversammlung  
am 9./10. Dezember 1976 und am 20. Januar 1977

Beide Niederschriften haben im Büro des Stadtpräsidenten zur Einsicht ausgelegen.  
Widerspruch wurde nicht erhoben. Damit sind beide Niederschriften genehmigt.

Zu Punkt 3) - Bürgerfragestunde

Herr Heinz B o l l m a n n begründet seine Bürgeranfrage, betr. Erschließung des  
Geländes Bebauungsplan 373 Brüggerfelde.

Stadtbaurat B a r t e l s beantwortet die Anfrage im Namen des Magistrats.

- Kenntnis genommen - ( Siehe nächste Seite )

Zu Punkt 4) - Geschäftliche Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Es liegen keine Geschäftlichen Mitteilungen vor.

( Siehe vorhergehende Seite )

Zu Punkt 23 a der Tagesordnung (Magistrat)  
Zu Punkt 3 a der Tagesordnung (Ratsversammlung)

Heinz Bollmann

2300 Kiel 14, den 8. Febr. 1977  
Danziger Str. 63

Herrn  
Stadtpräsident Sauerbaum  
Rathaus  
2300 K i e l 1

Betr.: Bürgerfragestunde in der Ratsversammlung  
hier: Erschließung des Geländes Bebauungsplan 373 Brüggerfelde

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Seit 1970 bin ich Eigentümer des Grundstücks Bebauungsplan 373, Parzelle 272/10 und seit dieser Zeit warte ich auch auf die Erschließung. Während der vergangenen Jahre habe ich mehrmalig sowohl mit der Stadt Kiel als auch mit der Kieler Wohnungsbaugesellschaft korrespondiert. Soweit überhaupt etwas Konkretes geantwortet wurde, hat immer die eine Seite die andere als maßgeblich für den Beginn der Erschließung vorgeschoben. Erst in letzter Zeit hat man festgestellt, daß man sich noch mit verschiedenen Anliegern wegen der Abgabe von Grundstücksflächen einigen muß.

Meine Frage lautet: Inwieweit kann die Stadt Kiel mir helfen, zu einem möglichst baldigen Baubeginn zu kommen.

Ich möchte diese Frage in der Bürgerfragestunde der Ratsversammlung vortragen. An folgenden Terminen kann ich erscheinen:

Donnerstag, den 17. Februar 1977 ab 16.30 Uhr

Donnerstag, den 17. März 1977 ab 17.30 Uhr.

Für eine Nachricht und weitere Informationen über die Bürgerfragestunde wäre ich dankbar.

Mit freundlichem Gruß

( Siehe vorhergehende Seite )

Heinz Bollmann

H a u p t a m t

Kiel, den 21. Januar 1977

Geschäftliche Mitteilung

für den Magistrat und die Ratsversammlung

Betr.: Verwaltungsstellen in Kieler Ortsteilen  
hier: Sprechstunden bei HDW und MaK

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 10. 6. 1976 eine Reduzierung des Verwaltungsangebotes in den Außenbereichen, in denen Verwaltungsstellen unterhalten werden, beschlossen.

Im Rahmen der Beschlußfassung wurde der Ratsversammlung in der Begründung zu der ihr vorliegenden Vorlage auch Kenntnis gegeben von dem Verfahren, das der Magistrat zur Ausgestaltung dieser Sprechstunden als vorläufige Lösung durch Beschluß festgelegt hatte. Darin war u. a. ausgeführt:

- "d) In den Ortsteilen Friedrichsort und Neumühlen-Dietrichsdorf soll versuchsweise eine Sprechstunde bei den Betrieben MaK und Howaldtswerke - Deutsche Werft AG Hamburg und Kiel eingeführt werden."

Die Verwaltung hat die Firmen MaK und Howaldtswerke - Deutsche Werft AG Hamburg und Kiel über den Beschluß der Ratsversammlung und ihren Wunsch zur Einführung von Sprechstunden in den beiden Betrieben unterrichtet. Gleichzeitig wurden die Firmen um ihr Einverständnis zur Durchführung der Sprechstunden gebeten.

Mit der Betriebsleitung der MaK ist zwischenzeitlich Einigung dahingehend erzielt worden, daß an jedem Montag eine 1 1/4stündige Sprechstunde in einem Raum des Betriebes abgehalten wird (12.00 Uhr bis 13.15 Uhr). Die Verwaltung wird über die Auslastung dieser Sprechstunde im Rahmen des ihr von der Ratsversammlung aufgegebenen Auftrages nach Ablauf eines Jahres berichten.

Die Howaldtswerke - Deutsche Werft AG haben nach mehrfachen Verhandlungen mit Schreiben vom 12. 1. 1977 folgendes mitgeteilt:

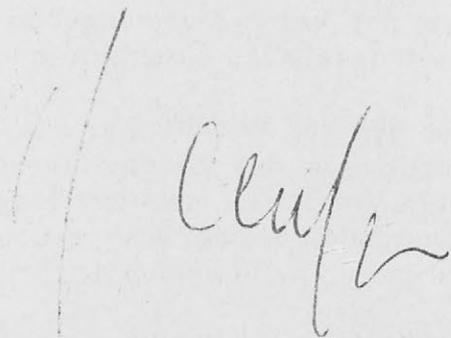
"In der Zwischenzeit haben wir eingehend über Ihren Wunsch nach Einrichtung einer Sprechstunde des Hauptamtes in unserem Werk Dietrichsdorf nachgedacht.

Wir haben diese Frage am 12. 01. 1977 auch mit unserem Betriebsrat, Herrn Lorenz, ausführlich besprochen.

Leider müssen wir Ihnen heute mitteilen, daß wir aus organisatorischen Gründen von Ihrem Angebot Abstand nehmen möchten."

Damit wird bei HDW keine Sprechstunde durchgeführt werden können. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 9. 2. 1977 von dieser Geschäftlichen Mitteilung Kenntnis genommen.

**Kenntnis genommen**

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Cluifer', is written over a large, faint, illegible stamp or watermark on the right side of the page.

H a u p t a m t

Kiel, den 31. Januar 1977

Geschäftliche Mitteilung

für den Magistrat und die Ratsversammlung

Betr.: Spätsprechstunden

Aufgrund verschiedener Anregungen aus Kreisen der Bevölkerung waren bereits 1968 einmal versuchsweise Spätsprechstunden im Einwohnermeldeamt eingeführt worden. Danach war jeweils am Donnerstag in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr eine Spätsprechstunde vorwiegend für Berufstätige geöffnet. Da sich herausstellte, daß die Spätsprechstunden dann doch nicht überwiegend von Berufstätigen genutzt, sondern von Personen in Anspruch genommen wurden, die auch zu den üblichen Sprechzeiten hätten kommen können, sah sich der Personalrat zur Mitzeichnung einer Verfügung über die Fortsetzung der Spätsprechstunden über den Versuchszeitraum hinaus nicht in der Lage. Die Spätsprechstunde wurde daher wieder aufgehoben.

Seitdem haben wir wiederum zahlreiche Eingaben und Anregungen von Bürgern erhalten, in denen der Wunsch geäußert worden ist, insbesondere Berufstätigen die Möglichkeit zu geben, ihre Anliegen in Spätsprechstunden nach Ablauf ihrer normalen Arbeitszeit regeln zu können.

Die Frage der Einführung von Spätsprechstunden ist danach erneut mit dem Personalrat und den in der Hauptsache betroffenen Ämtern

Einwohnermeldeamt,

Stadtsteueramt - für die Lohnsteuerkartenstelle - und

Versicherungsamt

besprochen worden.

Alle 3 Ämter sind einverstanden, daß - zunächst für eine Probezeit - eine Spätsprechstunde eingeführt wird, damit der tatsächliche Bedarf getestet werden kann. Im Einvernehmen mit dem Personalrat ist daher ab 3. 2. 1977 eine Spätsprechstunde an jedem Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr für die Ämter Einwohnermeldeamt, Stadtsteueramt - Lohnsteuerkartenstelle - und Versicherungsamt eingeführt worden. Dafür fällt dann die an jedem Donnerstag bisher vorgesehene Nachmittagssprechstunde allerdings fort. Die Spätsprechstunde soll zunächst für eine Probezeit von 3 Monaten gelten. Rechtzeitig vor Ablauf dieser Probezeit werden die Ämter ihre Erfahrungsberichte abgeben, so daß zum 1. 5. 1977 abschließend darüber entschieden werden kann, ob aufgrund des Bedarfes der Bürger weiterhin an einer Spätsprechstunde festgehalten werden soll.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 9. 2. 1977 von dieser Geschäftlichen Mitteilung Kenntnis genommen.

B a n t z e r

**Kenntnis genommen**

Presseamt

Kiel, den 8. Febr. 1977

- Auslandsbeziehungen/  
Bevölkerungskontakte -

Geschäftliche Mitteilung

für den Magistrat und die Ratsversammlung

Betr.: Städtefreundschaftliche Begegnungsprogramme mit  
Tallinn und Gdingen

Berichterstatter: Stadtrat Johanning

A "Freundschaftsfahrt"

Das Dezernat für Auslandsbeziehungen und Bevölkerungskontakte veranstaltet vom 17. bis 24. September 1977 eine "Freundschaftsfahrt" mit dem finnischen Kreuzfahrtschiff "MS Ilmatar" nach Tallinn/UdSSR und Gdynia/VR Polen.

Die Reederei Finska Angfartygs AG Helsinki vertreten durch das Finska Schifffahrtskontor GmbH in Kiel sowie die staatlichen Touristikorganisationen "Intourist" in der Sowjetunion und "Orbis" in der Volksrepublik Polen übernehmen die organisatorische und technische Abwicklung des touristischen Programms.

Den Verkauf und die Buchungen der Reise wickeln die Kieler Reisebüros Fahrenkrog und Hapag-Lloyd ab.

Als offizielle Vertreter der Stadt Kiel sind auf Beschluß des Ausschusses für Kieler Woche und Städtefreundschaften vom 4. 2. 77 folgende Mitglieder von Ratsversammlung und Magistrat vorgesehen:

Stadtpräsident  
Oberbürgermeister  
je ein Vertreter der Fraktionen  
Vorsitzender des Ausschusses und  
der Dezent für Auslandsbeziehungen und Bevölkerungskontakte.

B Tallinn

1. Beteiligung der Stadt Tallinn an der Kieler Woche (1979)

Die Entsendung einer Folkloregruppe zur Kieler Woche 1979 wird in Erwägung gezogen.

2. Kieler Ausstellung in Tallinn (1977)

Geplant ist eine Kieler Kunstaussstellung aus dem Bestand und unter Federführung der Kunsthalle zu Kiel im Herbst 1977. Die Ausstellung soll "Deutsche Malerei und Druckgraphik von 1850 - 1975 zeigen.

3. Austausch von Informationsmaterial

Auf der Grundlage der KSZE-Beschlüsse von Helsinki werden die Städte Kiel und Tallinn regelmäßig Informationsmaterial austauschen

4. Kontakte zwischen Schulen

Von seiten der Stadt Tallinn werden Kontakte mit der deutschsprachigen 42. Oberschule empfohlen.

5. Austausch von Expertengruppen

Als "Zukunftsperspektive" ist an einen Austausch von Expertengruppen gedacht (z. B. Umweltschutz, Verkehrsplanung).

C Gdingen

1. Besuch von polnischen Pädagogen in Kiel (1977)

Geplant ist ein Kiel-Besuch von sieben Lehrern aus Gdingen (es wird sich im wesentlichen um Geschichts- und Geographie-Lehrer handeln). Als Termin ist die Zeit nach dem 10. Juni in Aussicht genommen worden, da dann die Sommerferien in Polen begonnen haben.

2. Austausch von Sportlern

Ein Austausch von Sportlern wird auch von polnischer Seite grundsätzlich begrüßt. Bei der Auswahl der Mannschaften sollte jeweils auf eine möglichst annähernde Qualität geachtet werden.

Die ersten Kontakte zwischen Repräsentanten von Sportverbänden und -vereinen sollen zur Kieler Woche 1977 aufgenommen werden.

3. Austausch von Expertengruppen

Beide Seiten sind an einem Austauschprogramm von Expertengruppen interessiert (Gdingen vor allem an Fragen des Umweltschutzes). Die Stadt Gdingen wird in Kürze einen Programmvorschlag unterbreiten.

4. Beteiligung an der Kieler Woche (1977/78)

Eine Delegation der Stadt wird die Festwoche in Kiel besuchen (1977). Die Stadt Gdynia beabsichtigt, sich mit einer Fotoausstellung in Kiel anlässlich der Kieler Woche 1977 zu präsentieren.

Die Stadt Gdingen würde es ferner gern sehen, wenn sie zur Kieler Woche 1978 mit einer Folklore-Gruppe vertreten wäre.

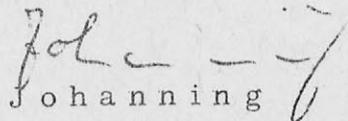
5. Ausstellung "Kiel stellt sich vor"

Es ist geplant, die Ausstellung "Kiel stellt sich vor" im Frühjahr 1978 in Gdingen zu zeigen.

6. Besuch der "Edward Dembowski" in Kiel

In Gdingen ist die "Edward Dembowski" stationiert, eine schwimmende allgemeinbildende Schule der Handelsschiffahrt mit rund 200 Schülern. Die Vertreter von Gdingen und Kiel sind sich einig, daß ein Besuch in Kiel möglichst bald angestrebt werden sollte.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 9. 2. 1977 von dieser Geschäftlichen Mitteilung Kenntnis genommen.

  
Johann

**Kenntnis genommen**

Zu Punkt 1 e der Tagesordnung (Magistrat)

Zu Punkt 5 d der Tagesordnung (Ratsversammlung)

Sportamt

Kiel, den 15. Febr. 1977

- Geschäftliche Mitteilung -

Betr.: Förderung von allgemeinen Maßnahmen  
zur Arbeitsbeschaffung gem. § 91 ff  
des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) -ABM-

Um Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Arbeitnehmer zu schaffen, besteht die Möglichkeit, Arbeitslose im Rahmen der Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung zu beschäftigen.

Voraussetzung für die Förderung ist u.a., daß die Arbeiten ohne die Förderung nicht in demselben Umfange oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt würden und den jeweiligen Erfordernissen des Arbeitsmarktes Rechnung tragen. Die Arbeiten müssen außerdem im öffentlichen Interesse liegen; d.h. das Ergebnis der Maßnahme muß unmittelbar oder mittelbar der Allgemeinheit dienen.

Nach vorheriger Erörterung beim Arbeitsamt Kiel hat das Sportamt das Personalamt mit Schreiben vom 27.1.1977 gebeten, beim Arbeitsamt Kiel Antrag zur Einstellung von 20 Arbeitskräften im Rahmen der Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung für die Grundüberholung und Herrichtung von allen Sportplätzen einschließlich der Anpflanzungen sowie einer Generalüberholung des Sommerbades Katzheide, des gesamten Strandgebietes Falckenstein und Schilksee zu stellen.

Außerdem steht die Überholung der Grünanlagen im Freizeit- und Leistungszentrum Schilksee an.

Die Einstellung der 20 Arbeitskräfte soll für die Zeit vom 15.3. - 15.10.77 erfolgen.

Der Antrag auf Förderung dieser Maßnahmen ist vom Personalamt am 8.2.1977 beim Arbeitsamt Kiel gestellt worden.

Soweit bisher zu erfahren war, wird sich der Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes mit diesem Antrag Anfang bis Mitte März 1977 befassen.

Für die Gesamtmaßnahme sind vom Personalamt Gesamtkosten in Höhe von 252.000 DM errechnet worden. Von dieser Summe hat die Stadt Kiel 10 % = 25.200 DM zu tragen, während vom Arbeitsamt die Restsumme in Höhe von 226.800 DM übernommen wird.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

*Diekermann*

Diekermann

**Kenntnis genommen**

Zu Punkt 5) - Geschäftliche Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters

Außer den vier schriftlich vorliegenden Geschäftlichen Mitteilungen wird von Stadtrat K u s t e r über die Probleme der Schneebeseitigung berichtet. Dabei bittet er um mehr Verständnis für die Mitarbeiter des Stadtreinigungs- und Fuhramtes.

Er führt aus, daß die Straßen im Stadtgebiet in Rangfolgen eingeteilt worden sind und zunächst die wichtigsten Straßen gereinigt werden, die vom Personennahverkehr und Kraftfahrzeugverkehr stark benutzt werden. Eine lautgewordene Kritik an der Säuberung der Straßen wies er zurück.

Er kündigt abschließend für die April-Sitzung einen ausführlichen Bericht an.

- Kenntnis genommen -

Beantwortung

Einer Veröffentlichung der EN vom 2.2.77 kann wir antworten.  
Der mit Baubeginn im Frühjahr 8. J. die Erweiterung des Elisabeth-  
Krankenhauses an Königsweg vorgesehen ist. Diese Maßnahme hat uns  
überrascht, da nach der 1974 veröffentlichten Krankenhaus-  
planung des Landes eine Erweiterung des Elisabeth-Krankenhauses  
nicht vorgesehen war. Eine neue Krankenhausplanung ist unseres  
Wissens bislang jedoch noch nicht veröffentlicht.  
Die Realisierung der Betten im neuen Elisabeth-Kranken-  
haus um 126 und die Hinzunahme des Baubeginns auf 1980  
hätten wir im Hinblick auf die im Sozial-  
ministerium genannten Finanzierungspläne sowie wegen des nach  
seiner Auffassung verringerten Bedarfs an Krankenhausbetten hin-  
sichtlich der Erweiterung des Elisabeth-Krankenhauses verstanden.  
Abgesehen davon sind wir auch der Auffassung, dass der verkehr-  
steigende Bedarf an Betten für eine neue Krankenhaus-  
planung ist.

Herrn Müller  
Herrn Ipsen

SPD-Ratsherrenfraktion  
Stadtrat Claus Möller  
Stadtrat Holger Ipsen

Kiel, den 14.2.1977

Drucksache 63

Wir fragen den Magistrat:

1. Sind dem Magistrat die Pläne zur Erweiterung des St.-Elisabeth-Krankenhauses um 40 auf 100 Betten bekannt?
2. Hat der Magistrat an dieser Planung mitgewirkt oder ist diese ausschliesslich zwischen dem Träger des Krankenhauses und der Landesregierung abgestimmt?
3. Wie beurteilt der Magistrat den Standort im Blick auf Umweltbeeinträchtigungen?
4. Ist durch die bereits im Frühjahr d.J. beginnende Erweiterung des Elisabeth-Krankenhauses eine Beeinträchtigung der Pläne zum Neubau des Städtischen Krankenhauses zu befürchten?
5. Ist dem Magistrat die neueste Bau- und Finanzierungsplanung der Landesregierung für Krankenhäuser in Schleswig-Holstein für den Bereich der Stadt Kiel bekannt?

Begründung:

Einer Veröffentlichung der KN vom 2.2.77 haben wir entnommen, dass mit Baubeginn im Frühjahr d.J. die Erweiterung des Elisabeth-Krankenhauses am Königsweg vorgesehen ist. Diese Nachricht hat uns insofern überrascht, als nach der 1974 veröffentlichten Krankenhausplanung des Landes eine Erweiterung des Elisabeth-Krankenhauses nicht vorgesehen war. Eine neue Krankenhausplanung ist unseres Erachtens bislang jedoch noch nicht veröffentlicht.

Die Reduzierung der Betten für den Neubau des Städtischen Krankenhauses um 126 und die Hinausschiebung des Baubeginns auf 1980 hatten wir im Hinblick auf die uns vom Staatssekretär im Sozialministerium genannten Finanzierungsgründe sowie wegen des nach seiner Auffassung verringerten Bedarfs an Krankenhausbetten hin- genommen. Angesichts dieser Sachlage muss uns naturgemäss die Entscheidung zugunsten des Elisabeth-Krankenhauses verwundern. Abgesehen davon sind wir auch der Auffassung, dass der verkehrsreiche Königsweg keineswegs der ideale Standort für ein neues Krankenhaus ist.

gez. Claus Möller

gez. Holger Ipsen

F.d.R.

b.w.

Rats Herr I p s e n begründet die Anfrage.

Stadtrat L ü t g e n s beantwortet die Anfrage im Namen des Magistrats.

Stadtrat M ö l l e r beantragt namens der SPD-Fraktion Aussprache.

Es schließt sich eine Aussprache an.

- Kenntnis genommen -

CDU-Ratsherrenfraktion  
Ratsherr Rainer Tschorn

Kiel, den 14. Febr. 1977

Drucksache 64

Betr.: Pkt. 6 der Tagesordnung - Kleine Anfragen -

Ich bitte, folgende

Kleine Anfrage

auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung zu setzen:

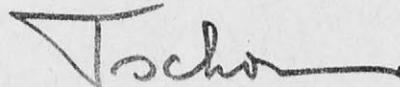
Ich frage den Magistrat:

1. Welche Kosten sind der Stadt Kiel durch die Herausgabe der Broschüre "aus der Schule - in die Schule" durch das Schulamt entstanden, und zwar im einzelnen welche Druck-, Material- und Personalkosten?
2. Aus welchem Haushaltstitel wurden diese Ausgaben gedeckt?
3. Sieht der Magistrat in dieser Aktion des Schuldezernenten einen Verstoß gegen den Beschluß der Ratsversammlung vom 9. Dezember 1976, eine Informationsschrift für Schulabgänger nicht zu genehmigen?
4. Was gedenkt der Magistrat zu unternehmen, damit in Zukunft sichergestellt ist, daß sich Magistratsmitglieder an Haushaltsbeschlüsse der Ratsversammlung halten?

B e g r ü n d u n g :

Die Schulverwaltung hatte zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 1977 einen Titel "Information für Schulabgänger" mit einem Ansatz von DM 5.000,-- vorgeschlagen. Dies ist von der Ratsversammlung wegen der gespannten Haushaltslage als neue freiwillige Maßnahme abgelehnt worden. Trotzdem hat der Schuldezernent entgegen diesem Beschluß die Broschüre in Auftrag gegeben und sie in einer Pressekonferenz am 9. Febr. 1977 der Kieler Öffentlichkeit vorgestellt.

Oberbürgermeister beantwortet  
die Anfrage im Namen des Magistrats.



Stadtrat Hochheim beantragt namens der CDU-Fraktion Aussprache.

Es schließt sich eine Aussprache an.

Zu Punkt 7) - Große Anfragen - Fragestunde

Durchw. 4

Es liegen keine Anfragen vor.

Frage: Förderung aus dem Konjunktur-Sonderprogramm

Frage: Katastrophenschutz

Antwort: Die Katastrophenschutzkommission beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, umgehend eine Aufstellung der für eine Förderung aus dem Konjunktur-Sonderprogramm geeigneten Maßnahmen vorzulegen, um eine gründliche Planung und eine rechtzeitige Vorbereitung zu gewährleisten.

Die Aufstellung soll Angaben über den Kostenrahmen und den Stand der planerischen Vorbereitungen enthalten.

Beschreibung:

Die Erziehung früherer Sonderprogramme hat gezeigt, dass die Förderung geeigneter Projekte einen Mindeststandard an planerischer Vorbereitung voraussetzt. Der Mangel an Vorbereitung hat in zahlreichen Fällen dazu geführt, dass Planungen überhaupt nicht gebrochen und die Prioritäten nicht gründlich ausdiskutiert wurden. Die in solchen Fällen praktizierte Vergabe von schlüsselfertigen Leistungen an Generalunternehmer kann nur in Ausnahmefällen zu akzeptablen Ergebnissen führen. Es sind dabei besser Planungsalternativen möglich, auch ist ein wettbewerbender Wettbewerb, an dem sich mittelständische Firmen beteiligen können, gewährleistet.

Köln, den 09. Feb. 1977

*[Handwritten signature]*  
Jörgen Jochen

Beschluss nach Antrag  
- einstimmig -

Drucksache 43

Betr.: Förderung aus dem Konjunktur-Sonderprogramm

BE: Ratsherr Jungjohann

Antrag: Die Ratsversammlung möge beschließen:

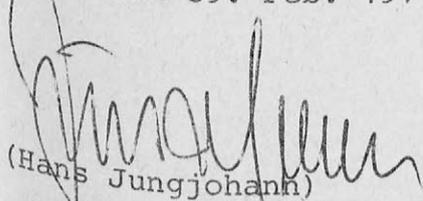
Der Magistrat wird beauftragt, umgehend eine Aufstellung der für eine Förderung aus dem Konjunktur-Sonderprogramm geeigneten Maßnahmen vorzulegen, um eine gründliche Planung und eine rechtzeitige Vorbereitung zu gewährleisten.

Die Aufstellung muß Angaben über den Kostenrahmen und den Stand der planerischen Vorbereitungen enthalten.

Begründung:

Die Erfahrung früherer Sonderprogramme hat gezeigt, daß die Förderung geeigneter Projekte einen Mindeststand an planerischer Vorbereitung voraussetzt. Der Mangel an Vorbereitung hat in zahlreichen Fällen dazu geführt, daß Planungen übers Knie gebrochen und die Prioritäten nicht gründlich ausdiskutiert wurden. Die in solchen Fällen praktizierte Vergabe von schlüsselfertigen Leistungen an Generalunternehmer kann nur in Ausnahmefällen zu akzeptablen Ergebnissen führen. Es sind dabei weder Planungsalternativen möglich, noch ist ein ausreichender Wettbewerb, an dem sich mittelständische Firmen beteiligen können, gewährleistet.

Kiel, den 09. Feb. 1977



(Hans Jungjohann)

Beschluß: Nach Antrag  
— einstimmig —

A n t r a g

Betr.: ABM-Maßnahmen

Der Magistrat wird gebeten, im Einvernehmen mit der Arbeitsverwaltung zu prüfen,

1. ob im Rahmen der von der Arbeitsverwaltung durchgeführten ABM-Maßnahmen im Bereich der Stadt Kiel in nachfolgenden Aufgabengebieten Arbeitslose eingestellt werden können,
  - 1.1. Unterhaltung und Kontrolle der Kinderspielplätze
  - 1.2. Herrichtung und Ausbau des Zeltplatzes Falckenstein
  - 1.3. Verstärkung der Erziehungsberatung
  - 1.4. Verbesserung des Angebotes in den Kindertagesheimen/Heimen der offenen Tür
  - 1.5. Jugendheime
  - 1.6. Verbessertes Angebot auf den Abenteuerspielplätzen
2. welche Finanzierungsmöglichkeiten er für ABM-Maßnahmen sieht und welche Deckungsvorschläge er aus dem derzeitigen Haushalt vorschlagen kann.

Begründung:

Die Antragsteller vertreten die Auffassung, dass die Teilnahme seitens der Stadt Kiel an den ABM-Maßnahmen der Arbeitsverwaltung ein wichtiger Schritt zur Entlastung der angespannten Arbeitsmarktlage sein kann. Ihnen ist bekannt, dass das Arbeitsamt Kiel z.Z. etwa 40 bis 50 arbeitslos gemeldete Sozialarbeiter und etwa 120 Erzieher registriert hat. Aus diesen arbeitslos Gemeldeten könnten für städtische Aufgaben geeignete Kräfte ausgesucht werden.

Denkbar wäre z.B. bei Prüfungspunkt 1.1 die Beschäftigung von zusätzlich 30 arbeitslosen Jugendlichen und 4 Handwerkern als Anleiter (analog Arbeitstherapie in Hof Hammer).

Zu 1.2: Neben Planungs-, Herrichtungs- und Bepflanzungsarbeiten könnte hier eine Gruppe von ca. 10 arbeitsloser Jugendlicher unter Anleitung eines Handwerkers das Betreuerhaus bauen.

Zu 1.3: Zum Abbau der 5 - 8-monatlichen Wartelisten in der Erziehungsberatung könnten 3 zusätzliche Sozialarbeiter beschäftigt werden. Einen ähnlichen Weg ist bereits das Diakonische Werk Rendsburg gegangen.

Zu 1.4: Zur qualitativen Verbesserung der pädagogischen Arbeit (Verminderung der Gruppenstärke, Elternarbeit, Vorbereitungszeiten) könnten in ca. 25 Einrichtungen entsprechend den räumlichen Möglichkeiten zusätzlich 25 Erzieher beschäftigt werden. Die verbesserte pädagogische Betreuung bereits im Kleinkindalter stellt einen Beitrag zur Vorbereitung auf die späteren Einstiegschancen in die Arbeitswelt dar.

Zu 1.5: Durch den Einsatz von zusätzlichen 8 Sozialpädagogen in den Jugendheimen könnte das Angebot in den Jugendheimen und damit auch die Freizeitbetreuung der teilweise arbeitslosen Jugendlichen erheblich verbessert werden. Insbesondere die Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen auftreten (z.B. Hilfe bei Behördengängen, Bewerbungen, Aufbau der Arbeitsmotivation usw.), könnten hierdurch in Angriff genommen werden.

Zu 1.6: Durch den Einsatz von <sup>zu</sup> 2 Sozialpädagogen bzw. Erzieher könnte das Betreuungsangebot auf den Abenteuerspielplätzen erheblich verbessert werden. Hierdurch wäre es insbesondere möglich, den Zerstörungen und Beschädigungen besser vorzubeugen.

Nach Kenntnis der Antragsteller gelten folgende Grundsätze für die Einrichtung von ABM-Maßnahmen:

- a) ABM-Maßnahmen dürfen nicht für gesetzliche Pflichtaufgaben angesetzt werden.
- b) Die Maßnahme muss im öffentlichen Interesse liegen.
- c) Das Projekt muss zusätzlich zu den bisher wahrgenommenen Aufgaben eingerichtet werden (Grundsatz der Zusätzlichkeit)
- d) Die zu beschäftigenden Kräfte müssen bei der Arbeitsverwaltung arbeitslos gemeldet sein.
- e) Ein ABM-Projekt kann bis zu einer Dauer von 1 Jahr eingesetzt werden. Unter Umständen ist ein Anschlussprojekt möglich.
- f) Es besteht keine Verpflichtung zur Weiterbeschäftigung der ABM-Kräfte. Dauerarbeitsplätze müssen nicht unbedingt geschaffen werden.
- g) Zur Ermittlung des Förderungsbetrages werden von der Arbeitsverwaltung die Lohnsummen für das geplante Projekt ermittelt. Hinzu gerechnet wird das Gebrauchsmaterial für das Projekt. Von der so ermittelten Gesamtsumme übernimmt die Arbeitsverwaltung bis zu 90 %.

*Alm. Koll*

Kiel, den 16. Februar 1977

Zu Punkt 9) - ABM-Maßnahmen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde von der F.D.P.-Fraktion ein Änderungsantrag auf den Tisch gelegt.

Bei der Beratung der Tagesordnung beantragte Stadtrat H a g e l s t e i n, diesen Antrag nicht als Änderungsantrag zu behandeln, sondern als selbständigen Antrag auf die Tagesordnung zu setzen, und zwar nach Punkt 9.

Somit liegt als Punkt 9 nur der Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beratung vor.

Beschluß: N a c h A n t r a g - mit Mehrheit - ohne Gegenstimmen  
bei 2 Enthaltungen.

Ratherrn Plath

Der Magistrat wird beauftragt, sich mit allen antragkommenden Behörden und privaten Stellen in Verbindung zu setzen, um nachstehende Punkte zu prüfen und zu beantworten:

1. Ist es möglich, in Rahmen von AB-Maßnahmen im Bereich der Stadt Kiel in nachfolgenden Aufgabengebieten Arbeitslose einzustellen?
  - 1.1. Unterhaltung und Kontrolle der Kinderspielflächen,
  - 1.2. Herrichtung und Ausbau des Spielplatzes Fahrenstein,
  - 1.3. Verstärkung der Erziehungsberatung,
  - 1.4. Verbesserung der Angebote in den Fingertagesheimen / Heimen der Offenen Tür,
  - 1.5. Jugendheim,
  - 1.6. verbessertes Angebot auf den Abenteuerspielflächen?
2. Es lies ein Programm zur Bekämpfung der Jugendberufslosigkeit mit dem Schwerpunkt sozialpädagogischer Hilfenwicklung zu entwickeln.

Zur Drucksache 44

Ä N D E R U N G S A N T R A G

zu TOP 9 - DRS 44

Betr.: Programm gegen die Jugendarbeitslosigkeit

BE: Ratsherr Plath

Antrag: Der Magistrat wird beauftragt, sich mit allen infrage kommenden behördlichen und privaten Stellen in Verbindung zu setzen, um nachstehende Punkte zu prüfen und zu beantworten:

1. Ist es möglich, im Rahmen von AB-Maßnahmen im Bereich der Stadt Kiel in nachfolgenden Aufgabengebieten Arbeitslose einzustellen:
  - 1.1. Unterhaltung und Kontrolle der Kinderspielplätze,
  - 1.2. Herrichtung und Ausbau des Zeltplatzes Falckenstein,
  - 1.3. Verstärkung der Erziehungsberatung,
  - 1.4. Verbesserung des Angebotes in den Kindertagesheimen / Heimen der Offenen Tür,
  - 1.5. Jugendheime,
  - 1.6. verbessertes Angebot auf den Abenteuerspielplätzen?
2. Es ist ein Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit mit dem Schwerpunkt sozialpädagogischer Einwirkung zu entwickeln.

3. Das Programm ist nach Maßgabe folgender Eckwerte zu gestalten:

3.1. sozialpädagogische Maßnahmen

- Motivationsbarrieren gegen Arbeit und Beruf abbauen,
- Zugang zum Berufsleben und Arbeitsmarkt erleichtern,
- Ursachen der Jugendarbeitslosigkeit verdeutlichen. Eingehen auf die konjunkturelle Situation, Entwicklung der Produktionsstrukturen, Aufhellung der Berufsbildungs- und Arbeitsmarktpolitik,
- Labilität und Resignation überwinden,
- Konflikte überbrücken,
- psychologisch soziale Störungen beseitigen,
- Verwahrlosung verhindern,
- Abhalten von der Alkohol- und Drogenszene,
- Entwicklung von Lebensvorstellungen. Verdeutlichung der Begriffe Familie, Freundschaft, Gruppe, Freizeit, Beruf,
- Entwicklung politischer Interessen,
- Beziehungen zur Rechtsordnung herstellen, z. B. anhand der Begriffe Arbeitsvertrag, Lohn, Sozialabgaben, Versicherungen,
- freizeitpädagogische Maßnahmen durchführen,

3.2. allgemeinbildende Maßnahmen

- die bestehenden Möglichkeiten im schulischen Bildungsbereich, vor allem die Forderung nach einem zehnten allgemeinbildenden Schuljahr für Hauptschüler, bleiben unberührt,

- besonder

- besondere Bedürfnisse erkennen und behandeln,
- Stütz- und Förderkurse einrichten, um vorhandene Defizite im schulischen und allgemeinen Bildungsbereich aufzuarbeiten,
- Ergebnisse der individuellen Bildungsmaßnahmen bewerten, um die Jugendlichen in bestehende Weiterbildungsmaßnahmen überleiten zu können,

### 3.3. berufsvorbereitende Maßnahmen

- die Zuständigkeit der Arbeitsverwaltung ist gegeben. Deshalb ist das Programm mit dem AA abzusprechen, von diesem organisatorisch zu tragen und im Rahmen der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel mitzufinanzieren,
- für die in Aussicht genommene Zielgruppe sollen geeignete Plätze im Rahmen der berufsvorbereitenden Maßnahmen in städtischen Eigenbetrieben und in Betrieben, an denen die Stadt beteiligt ist, wie auch bei Kieler Firmen bereitgestellt werden. Mit dem AA ist abzustimmen, ob und auf welcher Grundlage die Plätze ausgenutzt werden können.

4. Die Lehrgänge sollen je 25 Angehörige umfassen und ca. ein Jahr dauern, wobei im Einzelfall variabel verfahren werden kann. Am Ende müssen die Jugendlichen so weit gefördert sein, daß sie im sozialen Umfeld die erforderliche Selbständigkeit und Mündigkeit besitzen und in den normalen Prozeß der Berufsausbildung oder beruflichen Tätigkeit eingegliedert werden können.

5. Die Personal- und Sachkosten sind getrennt nach

- sozialpädagogischen Maßnahmen,
- allgemeinbildenden Maßnahmen,
- berufsvorbereitenden Maßnahmen

zu ermitteln.

6. Die Finanzierungsmöglichkeiten dieses Programms sind aufzuzeigen

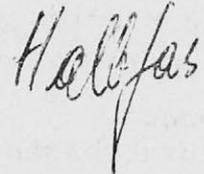
Begründung:

Neben den vom AA seit Jahren durchgeführten Lehrgängen zur Berufsfindung und -Vorbereitung sowie den schulischen Bildungsmaßnahmen verschiedenster Art muß die Stadt Anstrengungen unternehmen, um der drückenden Jugendarbeitslosigkeit in Kiel wirksam zu begegnen. Während die Bemühungen sich bisher überwiegend auf bildungs- und arbeitspolitische Grundlagen stützten, wird für die Jugendlichen, die sich diesen Möglichkeiten verschlossen haben, ein besonderes sozialpädagogisches Angebot gemacht. Ziel muß es sein, die resignierten und demotivierten Jugendlichen und ihre Eltern für die Entgegennahme von sozialpädagogischen Motivationshilfen zu interessieren und damit den Übergang in arbeits- bzw. bildungsfördernde Maßnahmen zu erleichtern. Es gilt, vorhandene soziale Defizite zu erkennen, zu behandeln und auszugleichen, um die Jugendlichen einerseits für das Berufsleben zu qualifizieren, andererseits soziales Fehlverhalten wie Alkohol- und Drogenmißbrauch, Straffälligkeit etc. zu vermeiden.

Kiel, den 16. Feb. 1977

gez. Volker Plath

i. A.



Beschluß siehe nächste Seite.

Zu Punkt 9 a) :

Dieser Antrag wurde als Änderungsantrag zu Punkt 9 auf den Tisch gelegt.

Bei der Beratung der Tagesordnung beantragte jedoch Stadtrat H a g e l s t e i n, diesen Antrag nicht als Änderungsantrag zu Punkt 9 zu behandeln, sondern ihn als selbständigen Antrag auf die Tagesordnung zu setzen, und zwar als Punkt 9 a.

Damit handelt es sich um einen Dringlichkeitsantrag.

Die Dringlichkeit wurde mit Zweidrittelmehrheit anerkannt.

Vor der Abstimmung weist S t a d t p r ä s i d e n t noch ~~be~~ darauf hin, daß im Einvernehmen mit Herrn Hagelstein über diesen Antrag - ohne 1. des Antrages - abgestimmt wird, da dieser Punkt mit dem Antrag der SPD-Fraktion - siehe Punkt 9 - identisch ist.

Beschluß - ohne 1. des Antrages - :

N a c h   A n t r a g   - ohne Gegenstimmen bei einigen Enthaltungen.

Kiel, den 27. Januar 1977

Drucksache 27

Betrifft: Bestellung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes

Berichterstatter: Stadtrat Quade

Antrag: Amtsrat Hans Wiedeck wird nach § 115 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes bestellt.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Durch Beschluß der Ratsversammlung am 21. Oktober 1976 wurde der Stadtbauamtmann Jürgen Tams als Prüfer abberufen, um eine Aufgabe im Tiefbauamt - Abteilung Stadtentwässerung - zu übernehmen.

Für die frei gewordene Stelle ist der Amtsrat Hans Wiedeck vorgesehen, der bisher als 2. Werkleiter der Hafen- und Verkehrsbetriebe tätig war.

Die Personalien sind:

Hans Wiedeck, geboren am 7. März 1920,

Amtsrat (Maschinenbauingenieur und Tiefbauingenieur grad.)

seit dem 22. September 1947 bei der Stadt Kiel

Rechnungsprüfungsamt vom 1. Mai 1953 bis 31. Mai 1965

Wiederaufnahme der Tätigkeit im Rechnungsprüfungsamt mit dem

1. Dezember 1976

Prüfgebiet: Tiefbauwesen, Einzelpläne 7-9

Der Rechnungsprüfungsausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 26. November 1976 zugestimmt.

Der Personalausschuß hat in seiner Sitzung am 24. Januar 1977 dem Antrag einstimmig zugestimmt. Der Magistrat hat dem Antrag in seiner Sitzung

am 9. 2. 1977 ebenfalls zugestimmt.

Q u a d e  
Stadtrat

Beschluß: Nach Antrag  
— einstimmig —

statistisches Amt

Kiel, den 3. Febr. 1977

Drucksache 45

Betr.: Wahl von zwei neuen stellvertretenden Beisitzern  
für den Gemeindewahlausschuß

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Als stellvertretende Beisitzer für den Gemeindewahlausschuß  
werden gewählt:

<u>N a m e:</u>	<u>Anschrift:</u>
1. Herr Gerhard Baganz	Holtensauer Str. 345, 2300 Kiel 1
2. Herr Johannes Hahnkamm	Wolperdingstr. 16, 2300 Kiel 1

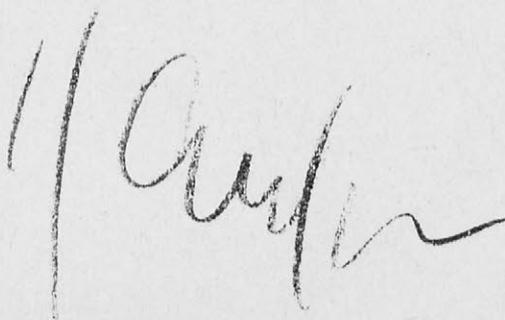
- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 20. Januar 1977 je sechs Beisitzer und stellvertretende Beisitzer für den Gemeindewahlausschuß zur Gemeindewahl 1978 gewählt. Aus dem Kreise der stellvertretenden Beisitzer haben Frau Ingrid Comberg - gewählt auf Vorschlag der CDU - und Herr Stefan Hoppe-Seyler - gewählt auf Vorschlag der F.D.P. - jetzt zu erkennen gegeben, daß sie zur Gemeindewahl selbst kandidieren möchten. Gemäß § 44 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes dürfen jedoch Wahlbewerber einem Wahlorgan nicht angehören. Für die vorzunehmende Ersatzwahl wurden von der CDU Herr Gerhard Baganz und von der F.D.P. Herr Johannes Hahnkamm vorgeschlagen.

Die Wahlbarkeitsvoraussetzungen für Beisitzer im Gemeindewahlausschuß sind bei beiden Personen gegeben.

Beschluß: Nach Antrag  
- einstimmig -



Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Der Magistrat  
Stadtplanungsamt

Kiel, den 2. Februar 1977

Drucksache 34

Betr.: Wahl des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses

B.E.: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses  
wird Herr RH Lippe, zu seinem Vertreter  
Herr ~~xxxxxx~~.

Rolf Thumm, Kappelner Str. 8, 2300 Kiel 1, gewählt.

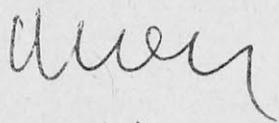
- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

B e g r ü n d u n g

Gesetzliche Grundlage für die Bildung des Umlegungsausschusses sind die §§ 46 und 155 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 und die Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes über die Bildung von Umlegungsausschüssen und das Vorverfahren in Umlegungs- und Grenzregelungsangelegenheiten vom 30.3.1961.

Nach § 2 Abs. 1 der vorgenannten Vierten Verordnung besteht der Umlegungsausschuß aus fünf Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden. Der Vorsitzende muß die Fähigkeit zum Richteramt nach dem Gerichtsverfassungsgesetz oder zum höheren Verwaltungsdienst nach den landesrechtlichen Vorschriften haben. Gemäß § 3 der Vierten Verordnung wählt die Gemeindevertretung die Mitglieder des Umlegungsausschusses. Entsprechend § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Kiel i.d.F. vom 26.8.1975 muß auch der Vorsitzende des Umlegungsausschusses von der Ratsversammlung aus dem Kreis der stimmberechtigten Ausschußmitglieder gewählt werden. Dies ist bisher noch nicht geschehen.

Der Magistrat hat sich mit dem Antrag in seiner Sitzung am 9. 2. 1977 befaßt.

  
(Dr. Moll)  
Stadtrat

Beschluß: Nach Antrag

— einstimmig —

Amt für Entwicklungsplanung

Kiel, den 3. Februar 1977

Drucksache 46

Betr.: 1. Änderung des Regionalbezirksplans "Verbandsplan  
Kieler Umland 1968 - 85"

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Die Stadt Kiel stimmt dem "Entwurf der  
1. Änderung des Verbandsplanes Kieler Umland  
1968-85 (Regionalbezirksplan)" zu.

Endgültige Beschlußfassung durch die  
Ratsversammlung.

Begründung:

Der Verbandsplan Kieler Umland (Amtsbl. Schl.-H. 1971 S. 303) muß an den "Regionalplan für den Planungsraum III bis 1985" (Amtsbl. Schl.-H. 1975 S. 69) und an die veränderten Entwicklungstendenzen im Nahbereich des Oberzentrums Kiel angepaßt werden. Der Verband Kieler Umland hat diese 1. Änderung des Verbandsplanes erarbeitet und nach Beschluß der Verbandsversammlung vom 26. Oktober 1976 der Landesplanungsbehörde vorgelegt, die nach § 7 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes (GVObI. Schl.-H. 1971 S. 152 und 1974 S. 128) für die Feststellung von Raumordnungsplänen zuständig ist.

Gemäß § 7 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes sind die Kreise und kreisfreien Städte bei der Aufstellung zu beteiligen; im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens ist die Stadt Kiel jetzt zur Stellungnahme aufgefordert worden, über die gemäß § 28 Buchstabe w der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein die Ratsversammlung zu entscheiden hat.

Der Ausschuß für Entwicklungsplanung hat den Entwurf zur Verbandsplanänderung schon am 1. März 1976 ohne Änderungsvorschläge zur Kenntnis genommen. Die Kieler Vertreter in der Verbandsversammlung des Verbandes Kieler Umland haben der Planänderung am 26. Oktober 1976 zugestimmt. Inhaltliche Widersprüche gegenüber dem Entwurf zum Kreisentwicklungsplan 1977 bis 1981 bestehen nicht. Der beantragte Beschluß kann darum als Formsache angesehen werden.

Die Verwaltung verzichtet aus Kostengründen darauf, dieser Vorlage den Entwurf zur Planänderung noch einmal beizufügen; er kann im Amt für Entwicklungsplanung und während der Sitzung eingesehen werden.

1/ Auf-

Beschluß: Nach Antrag  
- einstimmig -

Amt für Entwicklungsplanung

Kiel, den 7. Januar 1977

Neue Drucksache 375

Betr.: Kreientwicklungsplan Kiel 1977 - 1981

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Dem Entwurf zum Kreientwicklungsplan Kiel 1977 - 1981 wird zugestimmt.

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Der Kreientwicklungsplan (KEP) 1977 - 1981 soll gemäß §§ 11 ff. des Landesplanungsgesetzes vom 13. April 1971 (GVOBl. Schl.-H. S. 152) die langfristigen Raumordnungspläne des Landes - hier vor allem den Regionalplan III und den Regionalbezirksplan Kieler Umland - durch mittelfristige Planaussagen ergänzen und konkretisieren. Er bildet die Grundlage für die eigenen Fachplanungen der Stadt.

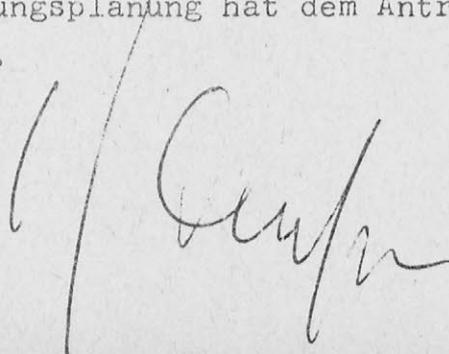
Der vorgelegte Entwurf ist aus dem KEP 1974 - 1978 weiterentwickelt worden. Dabei wurden vor allem berücksichtigt

- die inzwischen erheblich veränderten Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung,
- der stark eingengegte Investitionsspielraum der Stadt Kiel,
- konzeptionelle Änderungen bei verschiedenen Fachplanungen.

Eine wesentliche Grundlage für die Diskussion über die Weiterentwicklung des KEP sollte der im Dezember 1975 vorgelegte "Bericht zur Stadtentwicklung" sein.

Der KEP 77 - 81 sollte enger als sein Vorläufer auf die tatsächlichen mittelfristigen Handlungsmöglichkeiten der Stadt abgestellt sein. Daraus ergab sich eine enge Koppelung mit der Fortschreibung des mittelfristigen Investitionsprogramms (MIP) in sachlicher, aber auch in verfahrensmäßiger Hinsicht.

Der Ausschuß für Entwicklungsplanung hat dem Antrag am 6. Januar 1977 zugestimmt.



Hierzu liegen als Beratungsmaterial vor :

Die neue Drucksache 375,  
weiteres Ergänzungsmaterial dazu  
sowie der Entwurf des Kreisentwicklungsplanes Kiel 1977/1981, Stand 15.12.76,  
sowie der Teil B dazu.

Nach dem ausführlichen kommunalpolitischen Bericht des Oberbürgermeisters schließt sich eine Aussprache an, an der sich Vertreter aller Fraktionen beteiligen.

Stadtrat H o c h h e i m kündigt zunächst mehrere Änderungsanträge der CDU-Fraktion zum Kreisentwicklungsplan an. Nach längerer Aussprache beantragt Stadtrat Z i m m e r namens der CDU-Fraktion Sitzungsunterbrechung, die von 18.35 bis 18.50 Uhr dauert.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erklärt Stadtrat Z i m m e r für die CDU-Fraktion, daß der Verlauf der Diskussion deutlich gemacht habe, daß die beiden anderen Fraktionen nicht bereit sind, Änderungen zuzustimmen. Die CDU-Fraktion werde deshalb auch keinen Änderungsantrag stellen. Sie wird aber insbesondere wegen der Vorstellungen für den Schul- und Kulturbereich den Kreisentwicklungsplan ablehnen.

Da bei diesem Sachstand eine weitere Diskussion erfolglos ist, bittet er um sofortige Abstimmung.

Beschluß: N a c h A n t r a g - mit Mehrheit -

## Ergänzung zum Kreisentwicklungsplan

Die folgenden beiden Absätze sind bei der vorliegenden Textfassung vom 15. Dezember 1976 versehentlich weggelassen worden. Sie sind auf S. 115 im Anschluß an Abs. 2 anzufügen:

Die Verpflichtung zu möglichst wirtschaftlichem und sparsamem Einsatz der öffentlichen Mittel verbietet es, Freizeitmöglichkeiten ausschließlich auf speziellen Flächen und in speziell zu Freizeitzwecken errichteten Gebäuden anzubieten. Es muß stattdessen von Fall zu Fall geprüft werden, ob und wie vorhandene Einrichtungen, die an sich anderen Zielsetzungen dienen (Universität, Schulen, Verwaltungsgebäude, öffentliche Plätze etc.), für die Freizeitbelange der Bevölkerung genutzt werden können. Bei Neubauvorhaben sind nach Möglichkeit von vornherein entsprechende Vorkehrungen zu treffen (z. B. Abschließbarkeit von Gebäudeteilen, die nicht öffentlich zugänglich sein sollen).

Zahlreiche Möglichkeiten der Doppelnutzung werden jetzt bereits wahrgenommen:

Sportvereine nutzen Sporteinrichtungen und Umkleidemöglichkeiten in Schulen, Schulklassen benutzen Vereinseinrichtungen, Sportvereine und andere Vereine nutzen die Angebote und Einrichtungen des Jugend- und des Schulamtes, kulturelle Einrichtungen werden von bürgerschaftlichen Vereinen mitbenutzt. Um Doppelnutzungen in noch größerem Umfange wahrnehmen zu können, müßten die teilweise bestehenden organisatorischen und technischen Probleme (z. B. Gebäudereinigung, Versicherungsschutz) in Zusammenarbeit der betreffenden Ämter und der Vereine und Gruppierungen gelöst werden.

Kreisentwicklungsplan Kiel 1977 - 1981

Änderung zur Textfassung vom 15. 12. 1976

aufgrund der Sitzung des Ausschusses für Entwicklungsplanung am 6. 1. 1977

Seite	Absatz	Zeile	Änderung
46	1. (A)	1. Satz	Die Gesamtzahl der Arbeitsplätze muß ausgebaut und ihre Qualität weiter gesteigert werden.
50	2. (A)	-	Die Forderungen nach Schutz der Umwelt müssen schon bei der Planung von Industrie- und Gewerbegebieten beachtet werden.
61	3	1. Satz	Damit das Kraftwerk Kiel-Ost auch auf dem Seeweg Kohle beziehen kann, wird die Stadt Kiel die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine neue Kai-Anlage schaffen, die ...
62	2	8	Anfügen: "sowie Abfertigungsanlagen"
94	3 (A)	10	Anfügen: "Neubauten sind so zu planen, daß sie bei nachlassendem Bedarf auch anderweitig genutzt werden können"
107	1	3	Häuser ersetzen durch: "Wohnungen"
107	4	1	Das langfristige Ziel, <u>das</u> Wohnlager ....
131	2	-	Nach Absatz 2 wird (im Rahmen Teil A) als neuer Absatz eingefügt: "Der Rettungsdienst ist weiter zu verbessern."
131	4	-	Anfügen: "Der Rettungsdienst soll durch den Einsatz eines Notarztwagens verstärkt werden, sobald die dazu erforderlichen Voruntersuchungen abgeschlossen sind."

Zur neuen Drucksache 375

Zu Punkt 14 der Tagesordnung

Material zum Kreisentwicklungsplan 1977-1981

Ergänzend zum (schon im Januar verschickten) Entwurf  
(Stand 15.12.1976) liegt folgendes Material vor:

- 1) Änderungen aufgrund der Sitzung des Ausschusses für  
Entwicklungsplanung am 6.1.1977 (schon zur Rats-  
sitzung am 20.1.1977 verschickt).
- 2) Änderungen aufgrund der Magistratsberatung am 19.1.1977  
sowie kleinere Korrekturen infolge zwischenzeitlicher  
Überprüfungen.
- 3) Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde und der  
Industrie- und Handelskammer zu Kiel.
- 4) Vorstellungen  
Wünsche der Ortsbeiräte, vorgetragen in der gemeinsamen  
Besprechung mit dem Oberbürgermeister am 10.2.1977.

Kreisentwicklungsplan Kiel 1977-1981 (Fassung vom 15.12.1976)

Änderungen aufgrund der Magistratsberatung am 19.1.1977 ("M") sowie kleinere Korrekturen infolge zwischenzeitlicher Überprüfungen "K")

Seite/Abs./Zeile bzw.Glieder-Nr.	Änderung	
20/ 1/ 6	ersetze "Bilanzwesens" durch "Bildungswesens"	(K)
28/ 1/ 4	ersetze "Einfamilienhaus" durch "Einfamilienhausbaus"	(K)
34/ Tab./ 2	ersetze "Haushaltsgründen" durch "Haushaltsgründungen"	(K)
40/ 3/ Ziff.1 u. 2	ersetze Text der Ziffern 1) u. 2) durch: 1)- Verbesserung der sozialen und technischen Infra- struktur, 2)- Verbesserung der Frei- und Spielflächensituation	(K)
40/ 2/ 4.3	einrahmen: von "Die Vorbereitung...." bis "Bevölkerungsauslese"	(K)
54 a (neu)	nach Seite 54 einfügen: <u>5.4 Fremdenverkehr</u> Der Fremdenverkehr als wichtiger Wirtschaftsfaktor des Kieler Raumes ist bei vielen Fachplanungen, vor allem solchen für Verkehrs- und Freizeiteinrichtungen, zu berücksichtigen.  Kiel ist zwar kein so ausgeprägter Urlaubsort wie viele kleine Städte und Gemeinden an der Ostseeküste. Nur der Stadtteil Schilksee mit rd. 100.000 Übernachtungen (1976) weist einen Urlaubsfremdenverkehr im üblichen Sinne auf. Die Großstadt Kiel mit ihrem vielseitigen Waren- und Leistungsangebot ergänzt vielmehr die eigentlichen Fremdenverkehrsgemeinden und erhöht damit die Attraktivität des Gesamttraumes für Urlauber aus dem Binnenland.	(M)

Seite/Abs./Zeile  
bzw. Glieder-Nr.

Änderung

Daneben ist Kiel wie andere Großstädte Übernachtungsort für den allgemeinen privaten und geschäftlichen Reiseverkehr. Dieser Teil des Fremdenverkehrs, darunter vor allem der Kongreß- und der sogenannte Städtetourismus, soll besonders gefördert werden, damit die Beherbergungskapazitäten in Kiel vor allem außerhalb der Urlaubszeit noch besser ausgelastet werden. 1975 waren die 2.500 Betten der 53 Beherbergungsbetriebe im Durchschnitt zu 41 % belegt.

Investitionen, die ausschließlich dem Fremdenverkehr dienen, sind mittelfristig nicht vorgesehen. Fremdenverkehrsfördernd werden sich aber viele andere Vorhaben auswirken, die die Bedeutung Kiels als Zentrum einer ausgeprägten Urlaubsregion verstärken und Kiel als Ziel des Städte- und Kongreßtourismus attraktiver machen.

Die Voraussetzungen für Kongresse und Tagungen werden insbesondere durch den Ausbau der Ostseehalle entscheidend verbessert (Teil B Nr. 10.1), die später noch durch eine privatwirtschaftlich zu finanzierende Tiefgarage unter dem Vorplatz ergänzt werden soll.

59/ 3/ 4  
101

streiche "Ausführungsvorschlag zum"

(K)

zusätzlicher Absatz am Seitenende:

"Gezielte Hilfen sind weiterhin notwendig bei der Eingliederung von Spätaussiedlern aus den osteuropäischen Ländern und von Zuwanderern aus der DDR, zum Beispiel durch Zuweisung geeigneter familiengerechter Wohnungen sowie durch Vermittlung von Familienpatenschaften."

(M)

102/ 1/ 5

ersetze "Ausbau" durch "Bau"

(M)

102/ 1/ Letzte

ersetze "Pflegeheimplätze" durch "Pflegeplätze"

(M)

Seite/Abs./Zeile bzw. Glieder-Nr.	Änderung								
102/ 2/ 7	anfügen "S. 30 f."	(K)							
104/ 1/ 2	ersetze "375.000 DM" durch "845.000 DM"	(M)							
105/ vorl.Abs.	anfügen "Zunächst wird angestrebt, möglichst umfassende Informationen über die Zahl der Behinderten und über ihre besonderen Probleme und Bedürfnisse zu gewinnen."	(M)							
Tab.5.1.10 a	nach 5.1.10 einfügen: "5.1.10 a								
	<table border="1"> <tr> <td>Ausbau Straßen- zug Eisen- bahndamm/ Wall</td> <td>ZW M</td> <td>73- 80ff</td> <td>I</td> <td>Ausbau des inner- städtischen Straßen- netzes 7.5 3/2</td> <td>a) 6.130 b) 730</td> <td>Im Planungszeit- raum Neubau der Fußgängerbrücke am NDR-Funkhaus als Teilmaßnahme"</td> </tr> </table>	Ausbau Straßen- zug Eisen- bahndamm/ Wall	ZW M	73- 80ff	I	Ausbau des inner- städtischen Straßen- netzes 7.5 3/2	a) 6.130 b) 730	Im Planungszeit- raum Neubau der Fußgängerbrücke am NDR-Funkhaus als Teilmaßnahme"	(K)
Ausbau Straßen- zug Eisen- bahndamm/ Wall	ZW M	73- 80ff	I	Ausbau des inner- städtischen Straßen- netzes 7.5 3/2	a) 6.130 b) 730	Im Planungszeit- raum Neubau der Fußgängerbrücke am NDR-Funkhaus als Teilmaßnahme"			
Tab.7.2.27	einsetzen: in Spalte Planungsbereich "R0 5" " " Durchführung "75-77" " " Kosten "a) 460"	(K)							
Tab.7.2.30	streiche in Spalte Vorhaben: "Druckrohrleitungen" einsetzen in Spalte Bemerkungen: "Im Planungszeitraum Neubau einer Druckrohrleitung als Teilmaßnahme"	(K)							
Tab. 8.1	umstellen: wird neu zu: "9.4 Städtebauliche Entwicklungs- <u>maßnahme</u> Kiel-Wellsee... Entwicklung eines neuen Stadtteils ..... Vordringlich zur Verbes- serung der regionalen Wirtschafts- und Beschäf- tigtenstruktur 6.3"	(K)							

Seite/Abs./Zeile  
bzw. Glieder-Nr.

Änderung

Tab. 9.3.02

umstellen: wird neu zu 5.1.10 b

(K)

Kreisentwicklungsplan Kiel 1977-1981 (Fassung v. 15.12.76)Wünsche der Ortsbeiräte, vorgetragen am 10.2.77

Seite/Abs./Zeile bzw. Glieder.-Nr.	Ortsbeirat	Wunsch
Tab. 5.1.15	Suchsdorf	Wegen der Gefährdung Suchsdorfer Bürger im Teilbereich des nicht ausgebauten Viehdammes und zur Entlastung der B 76 sollte mit dem 2. Bauabschnitt doch bereits 1978 begonnen werden.
Tab. 10.2.03	Suchsdorf	Wegen des schlechten Zustandes des Feuerwehrgerätehauses und seiner näheren Umgebung wird es für erforderlich gehalten, den vorgesehenen Neubau doch bereits für 1979/1980 vorzusehen.
119/5. Abs.	Mettenhof	Herr Perrey hält diese Aussage für stark überzogen, von Park- oder Liegeflächen könne nicht die Rede sein; er empfiehlt, entweder den Absatz zu streichen oder entsprechende Maßnahmen tatsächlich durchzuführen. (Vorschlag der Verwaltung: "die Parkflächen" ersetzen durch "das Gebiet")

# Kreis Rendsburg-Eckernförde

— Der Kreisausschuß —  
Amt für Wirtschaft  
und Fremdenverkehr



Abt. : \_\_\_\_\_

Az : VIII a 80/005  
(Aktenzeichen im Antwortschr. bitte angeben)

2370 Rendsburg, den 11. Januar 1977

Berliner Straße 1

Fernruf 0 43 31 / 20 21

Durchwahl 0 43 31 / 202 260

Konten der Kreiskasse :

Spar- und Leih-Kasse Rendsburg, Kto. 18 30 ; BLZ 214 500 00

Kreis- und Stadtparkasse Eckernförde, Kto. 144 006 ; BLZ 210 520 90

Landeszentralbank, Kto. 214 017 00 ; BLZ 214 000 00

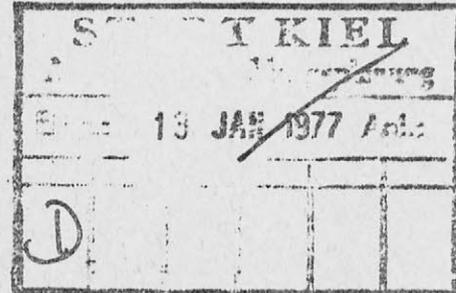
Postscheckkonto : Hamburg, Kto. 164 12 - 207 ; BLZ 200 100 20

Fi/Ha

Kreis Rendsburg-Eckernförde · 2370 Rendsburg · Postfach

An den  
Magistrat der Stadt Kiel  
- Amt für Entwicklungsplanung -  
Postfach

2300 Kiel



Betr.: Stellungnahme zu dem Entwurf des Entwicklungsplanes der  
Stadt Kiel - 1. Fortschreibung 1977 - 1981 -

Bezug: Dort. Schreiben vom 2. Dezember 1976

Der Kreisausschuß des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat sich zwischenzeitlich mit dem Entwurf des Entwicklungsplanes der Stadt Kiel - 1. Fortschreibung 1977 - 1981 - befaßt und festgestellt, daß seitens des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Grundsatz keine Bedenken gegen diesen Plan erhoben werden.

Es wird jedoch angeregt, für die unter Gliederungs-Nr. 5.104 aufgeführte Maßnahme "Ausbau BAB Kreuzung Kiel-West, Träger: Bundesrepublik" die Dringlichkeitsstufe I festzulegen.

Hinsichtlich der Maßnahmen 7.2.11 (Verlegung des Schöpfwerkes bei Bülk) und 7.2.40 (Ausbau der Kopperpähler Au von der Stadtgrenze bis Ohlshausenstraße) sollte eine rechtzeitige Abstimmung der Planungen mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde sichergestellt werden.

Außerdem erwartet der Kreis Rendsburg-Eckernförde von der Stadt Kiel, daß der Generalverkehrsplan gesondert mit dem Kreis erörtert wird.

  
Landrat

# INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU KIEL

BUCH-NR. Dr.Fr/De

2300 KIEL, DEN 17. Januar 1977  
LORENTZENDAMM 24  
POSTANSCHRIFT: 2300 KIEL, POSTFACH 2640  
FERNSPRECHER: (0431) 513 51  
FERNSCHREIBER: KIEL 02 99864  
TELEGRAMM-ADRESSE IHAKA

An den Magistrat  
der Stadt Kiel  
Rathaus

2300 Kiel 1



Betr.: Kreisentwicklungsplan Kiel 1977 - 1981  
Bezug: Dortiges Schreiben vom 15. Dez. 1976

Sehr geehrte Herren,

zunächst danken wir für die Überlassung des Entwurfs vor der Behandlung in der Ratsversammlung und damit für die Gelegenheit, bereits in diesem Stadium des Verfahrens zu den Plänen Stellung zu nehmen. Wir können uns angesichts der Fülle des Materials und der Kürze der Zeit allerdings nur schwerpunktmäßig äußern und beschränken uns dabei im wesentlichen auf kritische Punkte.

Der vorliegende Entwurf ist geprägt von der Erkenntnis der letzten Jahre, daß die Entwicklung der Bevölkerungs- wie der Finanzkraft erheblich gedämpfter gesehen werden muß als noch vor wenigen Jahren. Diese realistische Einschätzung begrüßen wir ausdrücklich.

Im einzelnen bemerken wir zu dem Entwurf des Kreisentwicklungsplanes (KEP) folgendes:

- Wir würden es begrüßen, wenn der wichtige Faktor Wirtschaft bereits in die ersten Zielbestimmungen der Entwicklungsplanung ausdrücklich aufgenommen werden würde. (S. 1)
- Die wirtschaftliche Bedeutung des Schwerpunktes Kiel, die im Übrigen nicht nur mit der "Brückenfunktion" zwischen Mitteleuropa und dem Ostseeraum begründet werden kann, sondern auch aus sich selbst heraus gegeben ist, sollte durch konkrete Herausstellung betont werden. Ein Teilbereich der Funktionsfähigkeit Kiels wäre danach u. E. seine Bedeutung als "vielseitiger Industrie-, Handels- und Dienstleistungsschwerpunkt". (S. 4)

AUSKUNFT ERTEILT:

BANKKONTEN: DEUTSCHE BANK AKTIENGESELLSCHAFT FILIALE KIEL - KIEL, KTO.-NR. 04/40180 - BLZ 210 700 20  
LANDESBANK SCHLESWIG-HOLSTEIN GIROZENTRALE - KIEL, KTO.-NR. 520/1 915 - BLZ 210 500 00  
VEREINS- UND WESTBANK AKTIENGESELLSCHAFT FILIALE KIEL - KIEL, KTO.-NR. 90/350 009 - BLZ 210 301 90  
POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 115 17-200 BLZ 200 100 20

- Das Bekenntnis zur Zusammenarbeit der kommunalen Verwaltungen über die Gemeindegrenzen hinaus begrüßen wir ausdrücklich. (S. 6)
- Zentrale Freizeitangebote in der Innenstadt können deren Wert sicherlich steigern. Dies gilt auch für zeitnahe Formen wie etwa Kommunikationszentren. Wenn allerdings, wie im Fall der "Pumpe", durch die Ausweisung und Errichtung einer derartigen Einrichtung die wirtschaftliche Entwicklung der Innenstadt berührt werden kann, müssen wir Bedenken anmelden. Wir haben uns zum Thema "Parkhaus oder Pumpe" gegenüber der Verwaltung bereits im April und gegenüber den Fraktionen im November vergangenen Jahres eindeutig geäußert. Der bei baulichen Vorhaben gesetzlich vorgeschriebene Stellplatznachweis in der Altstadt kann u. E. langfristig nur durch die Errichtung einer Parkhausanlage im Bereich der "Pumpe" ermöglicht werden.  
Eine ernsthafte Behinderung der wirtschaftlichen Entwicklung der City durch Freizeiteinrichtungen wäre eine groteske Konsequenz. Kommunikationseinrichtungen allein halten einen Stadtkern nicht am Leben. (S. 12)
- Der weitere Wohnungsbau sollte nicht allein auf die sinnvolle Nutzung kommunaler Einrichtungen abgestellt werden, sondern ausdrücklich auch die Anforderungen der gewerblichen Wirtschaft berücksichtigen. (S. 14)
- Das Konzept, in äußeren Stadtteilen öffentliche und private Verwaltungsbetriebe anzusiedeln, setzt u. E. eine in vielen Bereichen erhebliche Verbesserung des Angebots im Öffentlichen Personennahverkehr voraus. Landesarbeitsamt und Mercatorhaus sind im übrigen Ansätze zu diesem Konzept. (S. 15)
- Bei Straßenplanungen in Freiräumen ist auf eine sorgfältige Abwägung zwischen Verkehrsbedürfnis und Freizeitansprüchen zu achten. Die Berücksichtigung der letzteren darf nicht de facto zu einer weitgehenden Verhinderung von notwendigen Straßenbaumaßnahmen führen und damit neben anderem die wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen. (S. 19)
- Das unter Ziff. 3 genannte Ziel der Stadtsanierung sollte "Umsiedlung störender Gewerbebetriebe" heißen, um eindeutig klarzustellen, daß nicht eine Abwanderung, sondern eine Ansiedlung auf Ersatzflächen gewollt ist. (S. 34)
- Bei der Sicherung und Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes ist sicher nicht daran gedacht, diese vorrangig durch Neuansiedlungen zu erreichen. Daher sollte klar zum Ausdruck kommen, daß bei Neuansiedlungen solche vorrangig sind, "die ..... vermindern". (S. ...)
- Auch private Unternehmensentscheidungen berücksichtigen weitgehend die am Gemeinwohl orientierten Ziele der Kommunalpolitik. Es feh...

- allerdings in diesen Fällen weitgehend die Dispositionsmöglichkeiten der Gemeinden. In diesem Sinne sollte u. E. die Aussage berichtigt werden. (S. 39)
- Die siedlungs- und verkehrsgeographischen Voraussetzungen in Wellsee als optimal zu bezeichnen, erscheint uns etwas Übertrieben. (S. 44)
  - Hinsichtlich des KEP zur Verkehrspolitik der Stadt verweisen wir vor allem auf unsere Stellungnahme zu den GVP-Untersuchungen. (S. 47)
  - Bei der Zielsetzung, die Verkehrsanteile des Öffentlichen Personennahverkehrs zu erhöhen, erwarten wir eine realistische Einschätzung der Möglichkeiten. (S. 48)
  - Wenn der KEP von einer Beschränkung der Dauerparkmöglichkeiten für Berufstätige in der Innenstadt spricht, steht er damit in einem gewissen Widerspruch zu den Vorstellungen im Gutachten zum GVP, wo von einer Aufhebung die Rede ist. Eine Anpassung des GVP-Gutachtens an den KEP würden wir insoweit begrüßen. (S. 49)
  - Die bedauerliche Tatsache, daß mangels ausreichender Komplementärmittel nicht alle verfügbaren Bundesmittel für den gemeindlichen Straßenbau genutzt werden können, sollte in einem KEP nicht nur hingenommen werden. Vielmehr sollte als Ziel der Entwicklungsplanung herausgestellt werden, möglichst weitgehend die angebotenen Mittel zu nutzen. (S. 50)
  - Zur See- und Hafenpolitik verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Gutachten des Instituts für Weltwirtschaft über die Entwicklungsperspektiven des Seeverkehrs für die deutschen Ostseehäfen, die wir im Dezember 1975 gegenüber der Verwaltung abgegeben haben. (S. 52)
  - Auch wir sehen ein Bedürfnis für einen Linienflugverkehr nach Süden und Westen und sind gemeinsam mit Land und Stadt bemüht, die Einrichtung von Regionalflugverbindungen zu erreichen. (S. 53)
  - Der Abschnitt Bildung und Kultur (S. 54 ff) findet insbesondere unter dem Aspekt der beruflichen Bildung unser großes Interesse. Wir geben diesem Bereich in unserer Stellungnahme daher etwas größeren Raum und äußern uns wie folgt:
    1. Schwerpunkte der kommunalen Schulentwicklungsplanung sind die Einführung des 10. Schuljahres an Hauptschulen sowie des Berufsgrundbildungsjahres. Beide Vorhaben gleichzeitig realisieren zu wollen, ist in absehbarer Zeit aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nicht möglich. Daher sollte ein 10. Schuljahr unbedingt als Berufsgrundbildungsjahr angelegt werden.

Im Hinblick auf vorübergehend wachsende Schulentlaßjahrgänge müssen auch die Kapazitäten berufsbildender Vollzeitschulen zeitweise erweitert werden. Daraus jedoch eine schulische Alternative zum dualen System entwickeln zu wollen, ist angesichts seiner Bewährung und der nach wie vor großen zahlenmäßigen Bedeutung dieses Systems abzulehnen, abgesehen davon, daß sich ein entsprechendes schulisches Ausbildungsangebot finanziell nicht realisieren ließe.

2. Bereits in unserer Stellungnahme zum Entwurf des Kieler Schulentwicklungsplans für die Sekundarstufe II haben wir gegen die weitgehende Integration allgemeinbildender und berufsbildender Schulen, insbesondere wenn es um die curriculare Verzahnung der Bildungsinhalte geht, Bedenken geäußert. Eine solche Integration müßte nämlich notwendigerweise zu einer Entspezialisierung der Ausbildung führen. Die berufliche Bildung kann aber ihren Aufgaben nur dann gerecht werden, wenn sie selbständige und gleichwertige Säule im Bildungssystem ist und bleibt.
3. Bei der Forderung nach einer stärkeren Theoretisierung der beruflichen Bildung sollte auf jeden Fall berücksichtigt werden, daß diese nach Dauer und Umfang unterschiedlich für die einzelnen Berufsfelder und Berufe angelegt sein muß.
4. Der Gedanke einer breit angelegten Grundausbildung zur Verbesserung der horizontalen Mobilität wird von der Kammer ausdrücklich befürwortet.
5. Hinsichtlich des einseitigen Lehrstellenangebots und der damit möglicherweise entstehenden teilweisen Fehllenkung bei der Ausbildung ist zu bedenken, daß bei dem dualen Ausbildungssystem das Angebot an Ausbildungsplätzen selbstverständlich von der Wirtschaftsstruktur der Region abhängig ist. Es werden daher nur solche Ausbildungsplätze in diesem Raum angeboten, für die in der Regel ein Bedarf an Fachkräften besteht. Die Herstellung eines regional gleichmäßigen Angebots an Ausbildungsplätzen wäre nur bei einer außerbetrieblichen Ausbildung möglich. Abgesehen davon, daß eine vom Betrieb losgelöste Fachausbildung den Effekt her verfehlt ist, finden derart ausgebildete Jugendliche in ihrer Region keine entsprechenden Arbeitsplätze. Sie würden abwandern oder arbeitslos werden und damit vor allem solche Gebiete weiter schwächen, deren Wirtschaftsstruktur sehr wenig differenziert ist.
6. Nicht unwidersprochen kann auch die Behauptung bleiben, daß das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen seit einigen Jahren zurückgeht. Die Gesamtzahl der registrierten Auszubildenden verhältnisse kann nämlich nicht die maßgebliche Größe zur Beurteilung

der Ausbildungskapazität sein. Diese kann nur von der Zahl der jährlich neu eingestellten Auszubildenden bestimmt werden. Auf dieser Grundlage beruht auch die Vorausschätzung der bis 1985 jährlich benötigten betrieblichen Ausbildungsplätze, wie sie u. a. eine Arbeitsgruppe der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und auch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit angestellt hat.

Sinkt die Zahl der insgesamt bestehenden Ausbildungsplätze, bedeutet dies noch keine Verringerung des Ausbildungsplatzangebots. Der Rückgang der Gesamtzahl ergibt sich vielmehr aus der Tatsache, daß der "Durchlauf" der Jugendlichen durch das System der betrieblichen Ausbildung zu einem erheblichen und steigenden Anteil die bisherige Durchschnittsdauer von drei Jahren unterschreitet. Grund dafür sind z. B. Verkürzungen der Ausbildungszeit aufgrund § 29 BBiG, vorzeitige Zulassungen zur Abschlußprüfung und die Zunahme der Berufe mit zweijähriger Ausbildungszeit.

So ist auch die Zahl der Jugendlichen, die in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt im dualen System ausgebildet werden, in den letzten Jahren konstant geblieben. Sie betrug

1970	1.270.120
1971	1.273.078
1972	1.302.751
1973	1.330.801
1974	1.330.768.

Zurückgegangen ist vielmehr die Zahl der den Arbeitsämtern gemeldeten Ausbildungsplätze. Diese ist jedoch nicht mit der Gesamtzahl der Ausbildungsplätze identisch, da bekanntlich nur 60 bis 65 % aller Ausbildungsplätze der Arbeitsverwaltung gemeldet werden.

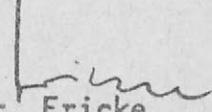
- Auf unsere allein standortbezogenen Bedenken gegen das Kommunikationszentrum "Pumpe" haben wir oben bereits hingewiesen. (S. 77)
- Die Zielsetzung, einen Anschluß- und Benutzungszwang für die Fernwärmeversorgung einzuführen, muß dahin modifiziert werden, daß der Zwang nicht für Gewerbebetriebe gelten kann, da er hier auf technische Schwierigkeiten oder zu unwirtschaftlichen Ergebnissen (z. B. eigene Wärmeversorgung) führen kann. (S. 111)

Wir hoffen, daß unsere Anmerkungen und Anregungen in die weiteren Beratungen des Kreisentwicklungsplanes eingehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Kiel

  
Dr. Genth  
(Erster Syndikus)

  
Dr. Fricke  
(Geschäftsführer)

Hauptamt

Kiel, den 8. Februar 1977

Drucksache 47

Betreff: 19. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 1977

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Für die 19. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 4. Mai (abends) bis 6. Mai 1977 in Stuttgart werden gewählt:

a) als stimmberechtigte Abgeordnete:

1. Oberbürgermeister Günther Bantzer
2. Stadtpräsident Eckhard Sauerbaum - CDU
3. Stadtrat Wolfgang Hochheim - CDU
4. Stadtrat Willi Kuster - SPD

b) als Gäste:

1. Ratsherrin Hilde Witt - CDU
2. Ratsherr Peter Bergien - CDU
3. Ratsherr Heinz-Karl Heilig - CDU
4. Ratsherr Wolfgang Lange - SPD
5. Ratsherr Kurt Rapsch - SPD
6. Ratsherr Holger Ipsen - SPD
7. Stadtrat Karl-Otto Hagelstein - F.D.P.
8. Ratsherr Volker Plath - F.D.P.
9. Ratsherr Uwe Petersen - F.D.P.

~~Endgültige Beschlussfassung durch die Ratversammlung~~

Begründung:

Die 19. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages wird in der Zeit vom 4. Mai (abends) bis 6. Mai 1977 in Stuttgart abgehalten. Nach einem Beschluß des Präsidiums lautet das Generalthema wie folgt:

"Unsere Städte und die junge Generation"

Die Themen der fünf Arbeitskreise lauten:

- Arbeitskreis I: "Chancen für die junge Generation?  
Zur Situation in Schule, Ausbildung und Beruf"
- Arbeitskreis II: "Freizeit in der Stadt - Angebot an die Jugend"
- Arbeitskreis III: "Ausländerkinder - Ihre Zukunft in unseren Städten"
- Arbeitskreis IV: "Am Rande der Gesellschaft?  
Zur Situation der behinderten und benachteiligten  
Jugendlichen"
- Arbeitskreis V: "Die Stadt - Wohnort für die junge Generation?"

Außerdem findet die Wahl des Präsidenten und seiner Stellvertreter statt  
/ Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Zeitplan.

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung des Deutschen Städtetages können von der Stadt Kiel 4 Abgeordnete mit Stimmrecht entsandt werden, von denen die Hälfte ehrenamtliche Stadträte oder Ratsherren sein sollen. Unter den Abgeordneten müssen die Mitglieder des Hauptausschusses sein. Da der Unterzeichner Mitglied des Hauptausschusses ist, sind außer ihm noch 3 stimmberechtigte Abgeordnete, davon 2 ehrenamtliche Stadträte oder Ratsherren, zu wählen.

Der Deutsche Städtetag weist darauf hin, daß das Stimmrecht von Abgeordneten, die nicht spätestens zwei Wochen vor der Hauptversammlung der Hauptgeschäftsstelle bekanntgegeben sind, verfällt, ohne daß dadurch die Beschlußfähigkeit der Hauptversammlung berührt wird. Die Abgeordneten können ihre Stimme auf einen anderen Stimmberechtigten der Hauptversammlung durch schriftliche Mitteilung an den Präsidenten (z. H. d. Hauptgeschäftsstelle) übertragen (§ 5 Abs. 3 der Satzung).

An den Themen der Hauptversammlung interessierte Damen und Herren aus der Ratsversammlung, der Verwaltung und der Bürgerschaft können - wie bisher üblich - auch in diesem Jahr als Gäste eingeladen werden.

Als Teilnehmer an der 18. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 10. bis 12. Juni 1975 in Berlin hatte die Ratsversammlung gewählt:

a) als stimmberechtigte Abgeordnete:

1. Oberbürgermeister Günther Bantzer
2. Stadtpräsident Eckhard Sauerbaum
3. Stadtrat Wolfgang Hochheim
4. Stadtrat Siegfried Zimmermann

b) als Gäste:

1. Stadtrat Dr. Hans-Michael Moll
2. Ratsherr Dietmar Küster
3. Ratsherr Rainer Tschorn
4. Ratsherr Holger Lüth
5. Ratsherr Karl Engelmann
6. Ratsherr Holger Ipsen

B a n t z e r

**Beschluß: Nach Antrag**  
— einstimmig —

**Anmerkung:**

Ursprünglich war durch Namensvorschlag der SPD, der zu Beginn der Sitzung auf den Tisch gelegt wurde, Herr Ratsherr R a p s c h als stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen worden. Bei Beratung dieses Tagesordnungspunktes wurde jedoch von Stadtrat Möller ein neuer Vorschlag unterbreitet, wonach Stadtrat K u s t e r als stimmberechtigtes Mitglied und Ratsherr R a p s c h als Gast vorgeschlagen wurde.

Plan der Hauptversammlung 1977 in Stuttgart (Stand 1. Febr. 1977)

<u>Mai</u>	20.00 Uhr	Festvortrag zum Auftakt der Hauptversammlung von Prof. Dr. Ralf Dahrendorf
<u>Mai</u>	9.00 Uhr	Gruppenbesprechungen der Hauptversammlung
(bis etwa	10.00 Uhr	Hauptversammlung I. Teil
12.30 Uhr)		
	14.30 Uhr	Arbeitskreise
	20.00 Uhr	Empfang der Stadt Stuttgart
<u>Mai</u>	9.00 Uhr	Gruppenbesprechungen der Hauptversammlung
(bis etwa	10.00 Uhr	Hauptversammlung II. Teil
14.00 Uhr)		
nachmittags		evtl. Besichtigungsprogramm der Stadt Stuttgart

Kiel, den 17. Januar 1977

Drucksache 40

Tr.: Umbau der Fischhalle am Wall zu einem Museum

Richterstatter: Stadtrat Zimmer

Trag:

Für den weiteren Ausbau der Fischhalle am Wall wird das nachstehend aufgeführte Raumprogramm genehmigt:

1. Obergeschoß:

Ausstellungsfläche Museum

ca. 212 qm

Hausmeisterwohnung (bleibt vorerst bestehen)

ca. 70 qm

2. Obergeschoß:

Ausstellungsfläche Museum

ca. 126 qm

einschl. ca. 880 qm  
im Erdgeschoß)

Endsumme ca. 1288 qm

davon für das Museum ca. 1050 qm

Das Hochbauamt wird beauftragt, die Planung der 2. Ausbaustufe der Fischhalle durchzuführen, wenn über die vom Kulturausschuß beschlossene Alternative endgültig entschieden ist.

- Endgültige Beschlüsse durch die Ratsversammlung -

Begründungen:

a) Der Magistrat hat der Ratsversammlung am 24. Oktober 1974 auf deren Antrag einen Bericht über die zukünftige Nutzung der Fischhalle vorgelegt. In diesem Bericht war für die Museumsnutzung eine Fläche von ca. 1010 qm vorgesehen (insgesamt: Erdgeschoß: Museum ca. 400 qm, Gaststätte ca. 180 qm, Trafostation, Feuerwehr ca. 25 qm; Obergeschoß: Ausstellung Museum ca. 410 qm; Galerie: ca. 200 qm).

Die Änderung des Raumprogramms im Detail bei etwa gleichbleibender Nutzfläche für das Museum ergab sich bei der weiteren gestalterischen Planbearbeitung.

b) Die 1. Ausbaustufe wird z.Z. mit Mitteln des Konjunkturförderungsprogramms 1975, einer

Sonderbedarfszuweisung des Landes und städtischen Haushaltsmitteln durchgeführt und steht vor dem Abschluß. Sie umfaßt im wesentlichen die Renovierung der unter Denkmalschutz stehenden Halle ohne Einbau des 1. und 2. Obergeschosses und ohne Renovierung der Ladenzeilen. Für einen angemessenen funktionalen und wirtschaftlichen Betrieb des Museums ist eine zügige Erweiterung durch einen 2. Bauabschnitt unabdingbar. Ihn bereits zum jetzigen Zeitpunkt baureif durchzuplanen, erscheint sinnvoll und notwendig, um über einen Planungsvorlauf bei der Bereitstellung von Mitteln, z.B. aus einem weiteren Konjunkturförderungsprogramm, zu verfügen. Erste Entwurfsskizzen sind beigelegt.

Der Stadtbaurat hat die Vorlage mitgezeichnet.

Der Kulturausschuß hat am 28. Januar 1977 folgenden Beschluß gefaßt:

Zu a) 7 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen - nach Antrag -

zu b) 9 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung - nach Antrag -

Anmerkung: Der Magistrat hat diesen Antrag um den 2. Halbsatz ergänzt.

Zusätzlicher Antrag:

c) Das Hochbauamt wird beauftragt, eine Alternativplanung für die 1. Ebene zu entwickeln, die von der Schließung der bisherigen Treppenaussparung unter Verlegung des Treppenaufganges an eine andere Stelle ausgeht.

Beschluß: 6 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen - nach Antrag -

Zimmer  
Stadtrat

Der Magistrat hat dem Antrag in seiner Sitzung am 9. 2. 1977 zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag  
- einstimmig -

Kiel, den 8. Februar 1977

Drucksache 48

Betr.: Errichtung der 12. Klasse der Fachoberschule an den Beruflichen Schulen am Schützenpark

Berichterstatter: Herr Dr. Lohmann

Antrag: Zugestimmt wird der Errichtung der 12. Klasse der Fachoberschule im Rahmen der Beruflichen Schulen am Schützenpark ab Schuljahr 1977/78.

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Das Kultusministerium plant zum Schuljahr 1977/78 die Einrichtung eines einjährigen Ausbildungsganges zum Erwerb der Fachhochschulreife (Klasse 12 der Fachoberschule in Schleswig-Holstein). Dieser Ausbildungsgang soll guten Realschüler(n) die eine einschlägige berufliche Erstausbildung mit Erfolg abgeschlossen haben, die Möglichkeit bieten, die Fachhochschulreife zu erwerben.

Vorgesehen ist die Einrichtung dieser Klasse an den Beruflichen Schulen am Schützenpark. Je nach der Zahl der eingehenden Bewerbungen sollen eine oder mehrere Klassen gebildet werden. Ist nur eine Klasse vorhanden, muß der fachbezogene Unterricht (Technik, Sozialwirtschaft, Wirtschaft) für die entsprechenden Gruppen an den einzelnen beruflichen Schulen Technik, Bau, Chemie, Sozialwirtschaft oder Wirtschaft und Verwaltung erteilt werden; der Gesamtunterricht würde in den Beruflichen Schulen Wirtschaft und Verwaltung stattfinden. Können mehrere Klassen eingerichtet werden, ist die Angliederung je nach Fachbereich an die einzelnen beruflichen Schulen vorgesehen. Die Anmeldungen werden bis zum 31. 3. entgegengenommen; erst dann wird sich ergeben, wieviele Klassen einzurichten sind.

Die Beruflichen Schulen am Schützenpark haben ihr Interesse an der Errichtung dieses Ausbildungsganges bekundet und sind der Auffassung, daß eine Unterbringung dieser neuen Klassen in vorhandenen Räumen ermöglicht werden muß. Bei der Ausstattung mit Sachmitteln ist davon auszugehen, daß eine optimale Nutzung des vorhandenen Bestandes erreicht wird. Zusätzliche Haushaltsmittel dürften im wesentlichen durch die Kopfsätze für die Lern- und Unterrichtsmittel erforderlich werden. Hierfür werden je Klasse etwa 3.000 bis 4.000 DM angesetzt.

Die Aufnahmebedingungen, Bildungsziele, Dauer der Ausbildung und Befähigungen sind in der anliegenden Übersicht im einzelnen dargestellt. Der Schulausschuß hat der Vorlage im Umlaufverfahren einstimmig zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag

— einstimmig —

Schulart/-zweig  
Name

12. Klasse der Fachoberschule  
Berufliche Schulen am Schützenpark

Träger  
Anschrift

Stadt Kiel  
Gellertstraße 18

Voraussetzungen  
Schulabschluß

Qualifizierter Realschulabschluß oder  
gleichwertiger Abschluß und eine für  
den gewählten Fachbereich ein-  
schlägige erfolgreich abgeschlossene  
berufliche Erstausbildung; weitere  
Einzelheiten sind in der Schule zu  
erfragen.

Bildungsziele

Die Ausbildung führt mit Schwerpunkt  
im Bereich Technik, Sozialwirtschaft  
oder Wirtschaft zur Fachhochschulreife.

Ausbildungsdauer

1 Jahr

Abschlußzeugnis

Zeugnis der Fachhochschulreife

Berechtigungen

Studium an allen Fachhochschulen

Schulbeginn

Nach den Sommerferien

Anmeldefrist

Januar/Februar mit dem Halbjahres-  
zeugnis

Betr.: Errichtung einer Sprachenschule an  
den Beruflichen Schulen am Ravensberg

Berichterstatter: Herr Dr. Lohmann

Antrag: Zugestimmt wird der Errichtung einer Sprachenschule im Rahmen der Höheren Handelsschule an den Beruflichen Schulen am Ravensberg - Wirtschaft und Verwaltung - ab Schuljahr 1977/78.

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

B e g r ü n d u n g :

Im Einvernehmen mit dem Schulamt haben die Beruflichen Schulen am Ravensberg mit dem Kultusministerium Vorbereitungen wegen der Einrichtung einer Sprachenschule geführt. Ziel der Verhandlungen sollte der Vorschlag an den Schulträger sein, eine Sprachenschule zu errichten, die vor allem Kieler Schülern eine anerkannte Berufsausbildung zum Wirtschaftskorrespondenten bietet und zugleich nach mindestens zweijähriger Berufspraxis auf eine Kammerprüfung zum Fremdsprachenkorrespondenten, Wirtschaftsübersetzer oder Wirtschaftsdolmetscher vorbereitet.

Das Kultusministerium hat inzwischen die Unterrichtspläne fertiggestellt und die Schule für die Beruflichen Schulen am Ravensberg genehmigt. Die Schule ist die erste ihrer Art in Schleswig-Holstein. Bei der Genehmigung war das Kultusministerium offensichtlich von der Auffassung ausgegangen, daß es zur Errichtung dieser Klassen mit fremdsprachlicher Orientierung im Rahmen der Höheren Handelsschule keiner Anhörung des Schulträgers bedarf. Dem steht die Auffassung des Rechtsamtes entgegen, die in der Maßnahme die Errichtung eines Teiles einer Schule sieht, die nach § 2 (1) SchulVG die Mitwirkung des Schulträgers erfordert.

Die Beruflichen Schulen am Ravensberg teilen zu dem Vorhaben mit, daß der Bedarf an Räumen und Sachmitteln noch nicht genau abzuschätzen sei. Es werde jedoch nicht mit mehr als 3-4 Klassen gerechnet. Hierfür sind die Räume vorhanden

Die vorhandenen Fachräume können durch die geplante Sprachenschule zusammen mit den bereits vorhandenen Berufsfachschulen und dem Fachgymnasium optimal genutzt werden. Das gilt insbesondere für die im Lande einmalige Einrichtung eines

Multimedien Sprachlabors aus dem Modellversuch des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft 1972 bis 1975, für das auch Material in Englisch, Französisch und Spanisch zur Verfügung steht. Z.Z. wird geprüft, ob eine Ausweitung auf Dänisch und ein weiteres Programm Spanisch zweckmäßig ist. Bei den erforderlichen Unterrichtsmitteln für die Sprachenschule kann im Bereich Wirtschafts- und Textverarbeitung durchweg auf die Bestände zurückgegriffen werden, so daß hier nur geringe Kosten entstehen dürften. Zusätzliche Haushaltsmittel würden somit im wesentlichen durch die Kopfsätze für Lern- und Unterrichtsmittel erforderlich werden. Hierfür werden je Klasse etwa 3.000 bis 4.000 DM geschätzt.

Die Aufnahmebedingungen, Bildungsziele, Dauer der Ausbildung und Befähigungen sind in der anliegenden Übersicht im einzelnen dargestellt.

Der Schulausschuß hat der Vorlage im Umlaufverfahren einstimmig zugestimmt.

**Beschluß: Nach Antrag**

**— einstimmig —**

Wirtschaft/Verwaltung

Schulart/-zweig	Höhere Handelsschule -Sprachenschule-
Name	Berufliche Schulen am Ravensberg -Wirtschaft und Verwaltung-
Träger	Stadt Kiel
Anschrift	Rankestraße 2, 2300 Kiel 1
Telefon	901-2985
Geschäftszeit	Montag bis Freitag, 8.00-12.30 Uhr
Informationsschrift	wird auf Wunsch zugestellt
Voraussetzungen	
Schulabschluss	Realschulabschluss für zweijährigen Aus- bildungsgang; Fachhochschulreife oder Hochschulreife mit guten oder befriedi- genden Leistungen in mindestens zwei Sprachen für einjährigen Ausbildungsgang.
Bildungsziele	Berufsabschluss als Wirtschaftskorrespondent; Vorbereitung auf die Kammerprüfung als Wirtschaftsdolmetscher, Wirtschaftsüber- setzer oder Fremdsprachenkorrespondent.
Ausbildungsdauer	2 Jahre mit Realschulabschluss oder einem als gleichwertig anerkannten Abschluß 1 Jahr mit Fachhochschulreife oder allge- meiner Hochschulreife
Abschlußzeugnis	Abschlußzeugnis der Höheren Handelsschule; Abschlußzeugnis als Wirtschaftskorrespondent.
Berechtigungen	Berufliche Tätigkeit als Wirtschaftskor- respondent und Anrechnung auf die Ausbil- dung in einem anerkannten Ausbildungs- beruf.
Schulbeginn	Nach den Sommerferien
Anmeldefrist	Januar/Februar mit dem Halbjahreszeugnis

<b>Schulart/-zweig</b>	<b>Einjährige Höhere Handelsschule (Berufsfachschule)</b>
<b>Name</b>	<b>Berufliche Schulen am Ravensberg Wirtschaft und Verwaltung</b>
<b>Träger</b>	<b>Stadt Kiel</b>
<b>Anschrift</b>	<b>Rankestraße 2, 2300 Kiel 1</b>
<b>Telefon</b>	<b>901-2985</b>
<b>Geschäftszeit</b>	<b>Montag bis Freitag, 8.00 - 12.30 Uhr</b>
<b>Informationsschrift</b>	<b>wird auf Wunsch zugestellt</b>
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Schulabschluss</b>	<b>Realschulabschluss oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis</b>
<b>Bildungsziele</b>	<b>Vorbereitung auf kaufmännische und Verwaltungsberufe</b>
<b>Ausbildungsdauer</b>	<b>1 Jahr</b>
<b>Abschlußzeugnis</b>	<b>Abschlußzeugnis der Einjährigen Höheren Handelsschule</b>
<b>Berechtigungen</b>	<b>Anrechnung auf die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf gemäß der Anrechnungsverordnung</b>
<b>Schulbeginn</b>	<b>Nach den Sommerferien</b>
<b>Anmeldefrist</b>	<b>Januar/Februar</b>

Kiel, den 3. Februar 1977

Drucksache 42

Betr.: Freigabe von Haushaltsmitteln;  
hier: Umsetzen von Fertigteilklassen nach  
der Toni-Jensen-Schule, Neumühlen-Dietrichsdorf

Berichterstatter: Herr Dr. L o h m a n n

Antrag: Die Mittel der HHSt. 22.100.941 - vier Fertigteil-  
Klassen, Toni-Jensen-Schule in Neumühlen (Umsetzung  
von Mettenhof) - in Höhe von 148.000 DM werden  
freigegeben.

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

B e g r ü n d u n g :

Im Haushaltsplan 1977 sind bei der HHSt. 22.100.941 Mittel  
in Höhe von 148.000 DM für das Umsetzen von vier Fertigteil-  
Klassen von Mettenhof nach der Toni-Jensen-Schule, Masuren-  
ring, veranschlagt worden. Diese Mittel sind gesperrt. Die  
Freigabe ist der Ratsversammlung vorbehalten.

Zur Begründung des Freigabeantrages wird ausgeführt:

Die Entwicklung der Schulsituation in Neumühlen-Dietrichsdorf  
wird von mehreren Faktoren bestimmt:

1. Dem Aufbau der Toni-Jensen-Schule (Realschule), der einen  
steigenden Raumbedarf nach sich zieht,
2. dem starken Rückgang der Schülerzahlen in den Grundschulen,  
der sich ab Schuljahr 1979/80 auf die weiterführenden  
Schulen auswirkt,
3. der Notwendigkeit, das Uralt-Gebäude der Schwentine-Schule  
(1884) in absehbarer Zeit aufzugeben.

Zu 1.:

Die Realschule umfaßt z.Z. die Klassenstufen 5 - 8 mit insge-  
samt 11 Schülerklassen. Ihr stehen 11 Klassenräume im Erwei-  
terungsbau zur Verfügung. Zum Schuljahresbeginn 1977/78 werden  
- bedingt durch die Einrichtung der 9. Klassenstufe - drei  
weitere Klassenräume benötigt. Dieser Fehlbedarf kann innerhalb  
des Gesamtkomplexes der Toni-Jensen-Schule nicht ausgeglichen  
werden, weil die Grund- und Hauptschule ihre Klassenzahl insge-

samt nicht verändert. Auch zum Schuljahr 1978/79 fehlen der Realschule trotz überdurchschnittlichen Abganges von zwei Klassen an der Grund- und Hauptschule insgesamt vier Klassenräume. Dieser Fehlbedarf stabilisiert sich dann voraussichtlich für die Jahre ab Schuljahr 1980/81.

Klassenzahlen der Toni-Jensen-Schule

Schj.	Schule			insges.
	G	H	R	
1975/76	10	12	8	30
1976/77	10	12	11	33
1977/78	9	13	14	36
1978/79	8	12	17	37
1979/80	8	10	17	35
1980/81	8	10	18	36

Für die folgenden Jahre werden zugrundegelegt:

Grundschule zweizügig  $\hat{=}$  8 Klassen  
 Hauptschule zweizügig  $\hat{=}$  10 Klassen  
 Realschule dreizügig  $\hat{=}$  18 Klassen  
 insgesamt 36 Klassen

Bei 33 vorhandenen Klassenräumen fehlen somit auf längere Zeit drei Räume. Der Vergleich zeigt, daß selbst bei Erhalt der dreizügigen Haupt- und Realschule das Fachraumangebot der Toni-Jensen-Schule ausreicht.

Fach	Bedarf nach Wochenstunden mit Zielwerten der Stundentafeln insgesamt	vorhanden
Bio	66 Std = 2 Räume	1 Biologie
Phy/Ch	63 Std = 2 Räume	1 Phy/Ch
		1 Chemie
		1 Physik
musische Fächer	153 Std = 5 Räume	2 Zeichnen
		1 Werken
		2 Musik
Sport	99 Std = 3 Räume	3 Sporträume
Hausw.	30 Std = 1 Raum	1 Küche

Ein vierter angebauter Raum könnte die Fachraumsituation verbessern, da man dort Nadelarbeit und Sprachlabor unterbringen könnte.

Bei dieser Prognose wird vorausgesetzt, daß das Interesse der Eltern an einer Einschulung ihrer Kinder in die Ganztagschule stark genug ist, um die Zweizügigkeit zu erhalten. Negativ könnte sich auswirken, daß die Toni-Jensen-Schule nach den vorstehenden Überlegungen keine Vorklassen erhält, die für ein entsprechendes Nachwachsen an der Ganztags-Grundschule sorgen.

Offen ist auch die Entwicklung der Ganztags-Hauptschule. Die vorgesehene Zweizügigkeit setzt voraus, daß Kinder aus der Halbtags-Grundschule in die Ganztags-Hauptschule überwechseln; sonst wäre die Zweizügigkeit gefährdet und die Ganztags-Hauptschule nicht haltbar.

Unter Berücksichtigung einer Zahl von 36 Klassen fehlen im Schulkomplex der Toni-Jensen-Schule insgesamt vier Räume. Sie müssen neu errichtet werden.

Zu 2.:

Die Schulsituation in Neumühlen-Dietrichsdorf in den Schuljahren 1976/77 bis 1980/81 - ohne die Schwentine-Schule (Schule für Lernbehinderte) - erscheint auf den ersten Blick nicht ungünstig zu sein.

Die Prognose lautet ab Schuljahr 1977/78:

Schuljahr	Klassen	Klassenräume
1976/77	73	72
1977/78	74	}
1978/79	73	
1979/80	71	
1980/81	71	

Eine Bedarfsspitze ergibt sich danach für das Schuljahr 1977/78. Rein rechnerisch läßt sie sich durch Schachteln der ersten Klassen in der Andreas-Gayk-Schule und der Adolf-Reichwein-Schule bewältigen.

Der starke Rückgang an Einschulungen ergibt sich aus den folgenden Zahlen:

1970	399
1971	364
1972	332
1973	342
1974	328
1975	278
1976	230
1977	192
1978	175
1979	149
1980	130

Auch für die folgenden Jahre dürfte mit etwa 120 bis 130 Einschulungen zu rechnen sein. Der Schülerrückgang wird dazu führen, daß

zum Schuljahr 1978/79 max. 7,  
zum Schuljahr 1979/80 max. 6 und  
zum Schuljahr 1980/81 max. 5 erste Grundschulklassen gebildet werden können.

Danach sind in Neumühlen-Dietrichsdorf spätestens ab 1980 nur noch zwei Grundschulen zu vertreten. Ab 1985/90 werden sowohl der Hauptschulbereich als auch die Realschule zwei- zügig werden.

### Zu 3.:

Der Schülerrückgang wird dazu führen, daß Anfang der 80er Jahre auf das Gebäude der Schwentineschule verzichtet und die bis dahin ebenfalls geschrumpfte Schule in einem der anderen Schulgebäude untergebracht werden kann; langfristig wird mit 100 Sonderschülern gerechnet.

Bei den Überlegungen, den Raumbedarf der Realschule zu decken, sind auch die folgenden strukturellen Änderungen geprüft, aber wegen ihrer Nachteile verworfen worden.

#### 1. Verlegung der Grundschule

Bei einer Verlegung der Grundschule bleiben Hauptschule und Realschule vereint. Diese Umorganisation könnte nicht in einem Zug, sondern müßte schrittweise verlaufen: zunächst nimmt die Toni-Jensen-Schule keine Grundschüler mehr auf; erst nach zwei Jahren wird die Hauptschule sukzessive an der Toni-Jensen-Schule konzentriert. Die Kinder, die in die Ganztags-Grundschule eingeschult werden sollen, gehen in die Andreas-Gayk-Schule. Die Toni-Jensen-Schule kann die hinzukommenden Hauptschüler räumlich unterbringen.

#### Nachteile

- erhebliche Investitionen für den Ganztagsanteil (ein Umbau ist nach den Untersuchungen des Hochbauamtes grundsätzlich möglich),
- das Nebeneinander von Ganztags- und Halbtags-Bereichen in der Hauptschule ist problematisch,
- während der zweijährigen Übergangsphase ist die Ganztagsbetreuung der Grundschulklassen nicht zu bewältigen.

#### 2. Verlegung der Hauptschule

Bei einer Konzentration der Hauptschule in dem Gebäude Andreas-Gayk-Schule verbleiben in der Toni-Jensen-Schule ein Ganztags-Grundschule und eine Realschule. Damit wäre für die nächsten Jahre eine fast vollständige Ausnutzung der Räume gegeben (die Konzentration der zwei zweizügigen Hauptschulen würde rechnerisch eine dreizügige Hauptschule ergeben).

### Nachteile

- problematisch ist das Nebeneinander von Ganztags- und Halbtags-Hauptschulbereichen,
- die Adolf-Reichwein-Schule ist überbelegt,
- die schulorganisatorische Trennung innerhalb der Sekundarstufe I ist abzulehnen.

### 3. Verlegung der Realschule

Eine dreizügige Realschule mit 18 Schülerklassen wäre in den Räumen der Andreas-Gayk-Schule unterzubringen. Es sind vorhanden:

- 18 Klassenräume,
- je 1 Unterrichtsraum für Physik, Biologie, Musik, Werken, Nadelarbeit, Kochen, Sport sowie
- 1 Schulkindergarten.

### Nachteile

- die Verlegung der Realschule kann nicht schrittweise, sondern muß in einem Zug geschehen, weil die schulorganisatorischen Probleme bei einer räumlich getrennten Schule nicht bewältigt werden können,
- eine solche Verlegung trifft alle Schulen in dem Stadtteil Neumühlen/Dietrichsdorf, und zwar müssen die Grundschüler der Andreas-Gayk-Schule in die Adolf-Reichwein-Schule und die Hauptschüler in die Toni-Jensen-Schule überwechseln,
- die Adolf-Reichwein-Schule ist überbelegt (nach Schachtelung der ersten Klassen stehen 21 Klassenräume für 24 Schülerklassen zur Verfügung),
- die Toni-Jensen-Schule hat ungenutzte Klassenräume (bei Einrichtung von zwei Vorklassen verbleiben drei Räume),
- die Toni-Jensen-Schule (Hauptschule) hat einen Ganztags- und einen Halbtagsbereich,
- die räumliche Trennung der Haupt- und Realschule führt etwa ab 1984 zu einer Gefährdung beider Schulen, weil dann beide an die Grenze der Einzigkeit stoßen. Nur durch Kooperation aufgrund räumlicher Nähe kann der Bestand erhalten bleiben.
- die Investitionen im Fachraumbereich der Toni-Jensen-Schule (drei naturwissenschaftliche Räume sind eingerichtet, für die Einrichtung von zwei weiteren Räumen sind die Installationen bereits eingebaut) werden nicht mehr sinnvoll ausgenutzt, andererseits werden in der Andreas-Gayk-Schule entsprechende Umbaumaßnahmen notwendig, weil hier ein Chemie- und ein Zeichenraum fehlen und die technische Ausstattung nicht den Erfordernissen der Realschule entspricht.

Der Schulausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 27. 1. 1977 mit 6 Stimmen bei 5 Gegenstimmen zugestimmt.

Der Magistrat hat dem Antrag in seiner Sitzung am 9. 2. 1977 zugestimmt.

Ratsherr T s c h o r n stellt hierzu folgenden Alternativantrag :

1. Die Toni-Jensen-Schule - Realschule - wird nach der Andreas-Gayk-Schule verlegt.
2. Die Andreas-Gayk-Schule - Hauptschule - wird an die Toni-Jensen-Schule verlegt.
3. Die Andreas-Gayk-Schule - Grundschule - wird an die Adolf-Reichwein-Schule verlegt.

Stellv. Stadtpräsident M ü l l e r w e k s t vor der Abstimmung noch besonders darauf hin, daß jeder Ratsherr nur für einen Antrag stimmen darf. Sodann läßt er alternativ über die beiden Anträge abstimmen, und zwar zuerst über die Drucksache 42 und dann über den Alternativantrag der CDU-Fraktion.

Nachdem beide Abstimmungen durchgeführt sind, gibt Stellv. Stadtpräsident bekannt daß die Mehrheit der Ja-Stimmen auf die Drucksache 42 entfallen sind und somit die Vorlage angenommen und der von der CDU-Fraktion gestellte Alternativantrag abgelehnt worden ist.

Schj. 1976/77

Lfd. Nr.	Pl.-Bez.	Post-Nr.	Schule	SK	VK	bK	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	insg	KR	UR	D
70	12	65	Toni-Jensen-Schule	GH			60 2	58 2	75 3	79 3	51 2	55 2	113 4	99 3	25 1		615 22	22	33	0
71	12	38	Toni-Jensen-Schule	R							85 3	75 3	72 2	82 3	-	-	314 11	11	15	0
72	12	56	Andreas-Gayk-Schule	GH	15 1		57 2	69 3	88 3	46 2	55 2	55 2	-	-	46 2		431 17	18	24	-1
73	12	57	Adolf-Reichwein-Schule	G		108 5	109 4	131 5	122 4	147 5							617 23	21	24	2
74	12	42	Schwentine-schule	L			6 1	19 2	18 1	29 2	26 2	31 2	33 2	28 2	19 1		209 15	15	16	0
	12		insgesamt		15 1	108 5	232 9	277 12	303 11	301 12	217 9	216 9	218 8	209 8	90 4	-	2186 38	87	112	1

Prognose 1977/78 ohne Strukturänderung

Lfd. Nr.	Pl.-Bez.	Post-Nr.	Schule	SK	VK	bK	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	insg	KR	UR	D
70	12	65	Toni-Jensen-Schule	GH			41 2				50 2	2	2	4	3		22	22	33	0
71	12	38	Toni-Jensen-Schule	R							90 3	3	3	2	3	-	14	11	15	3
72	12	56	Andreas-Gayk-Schule	GH	15 1		41 2	2	3	3	62 2	2	2	-	-		17	18	24	-1
73	12	57	Adolf-Reichwein-Schule	G		120 5	110 4	3	5	4							21	21	24	0
74	12	42	Schwentine-schule	L			5 1	1	2	2	2	2	2	2	1		15	15	16	0
	12		insgesamt		15 1	120 5	197 9	8	12	12	9	9	9	8	7		89	87	112	2

Zu Punkt 20 der Tagesordnung

Jugendwohlfahrtsausschuß  
Jugendamt

Kiel, den 25. Januar 1977

Drucksache 50

Betr.: Einrichtung von zusätzlichen Kindergartengruppen  
in Kiel-Mettenhof

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

- Antrag: 1. Der Einrichtung von zwei Kindergartengruppen  
in der ehemaligen Verwaltungsstelle Mettenhof,  
Schumacherplatz, wird zugestimmt.
- 2.1 Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe  
bei der Haushaltsstelle 469.40.941 mit 31.000,-- DM  
und bei der Haushaltsst. 469.40.9353 mit 17.000,-- DM  
wird zugestimmt.
- 2.2 Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgaben  
erfolgt durch den Nachtragshaushalt 1977.
- 2.3 Bis zum Inkrafttreten des Nachtrags werden  
bei der Haushaltsstelle 45.770 48.000,-- DM  
gesperrt.
- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Im Ortsteil Mettenhof konnte eine ausreichende Versorgung mit  
Kindergartenplätzen bisher nicht erreicht werden. Es befinden  
sich dort zwei Kindertagesheime:

- 1) Kindergarten des evangelischen Gemeindedienstes  
am Jütlandring mit 100 Plätzen,
- 2) Kindergarten der Stadt Kiel  
am Osloring mit 100 Plätzen - insgesamt 200 Plätze.

Beide Einrichtungen zeichnen sich aus durch eine volle Ausla-  
stung der Kapazität. Die Nachfrage nach Kindergärtenplätzen  
konnte bisher nicht vollständig befriedigt werden. Allein  
im Kindertagesheim am Osloring befinden sich z. Z. 25 Kinder  
auf der Warteliste zur sofortigen Aufnahme. Für eine spätere  
Aufnahme sind 96 Kinder angemeldet worden. Die allgemeine Be-  
darfssituation ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Bei einer Bevölkerungszahl von 17.482 am Ende des Jahres 1975  
waren folgende Kinder vorhanden:

Geburtsjahrgang 1973 .....	253
Geburtsjahrgang 1974 .....	257
Geburtsjahrgang 1975 .....	<u>211</u>
insgesamt also .....	721 Kinder.

Dem stehen gegenüber

Kindergartenplätze .....	200
Plätze in Vorschulklassen .....	<u>150</u>
insgesamt also .....	350.

Damit bleiben unversorgt .....

371 Kinder.

Das entspricht einem Versorgungsgrad von einem Kindergartenplatz auf 2.06 Kinder.

Das Jugendamt ist wiederholt gebeten worden, zusätzliche Kindergartenplätze bereitzustellen. Der Jugendwohlfahrtsausschuss hatte daher bereits 60.000,-- DM für die Herrichtung einer entsprechenden Wohnung in den Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung 1976 - 1980 eingestellt. Da zunächst von der Annahme ausgegangen werden konnte, daß in Schulräumen entsprechende Möglichkeiten für die Unterbringung von Kindergartengruppen bestehen würden, wurde der vorgesehene Betrag aus dem Haushaltsentwurf herausgenommen. Das Schulamt hat inzwischen mitgeteilt, daß es nicht in der Lage ist, Schulräume bereitzustellen. Es ist nunmehr die Möglichkeit gegeben, in der leerstehenden ehemaligen Verwaltungsstelle Mettenhof, am Schumacherplatz, zwei Kindergartengruppen unterzubringen. Damit könnte dem dringendsten Bedarf entsprochen werden.

Der Aufwand für die Herrichtung der Räume für die Aufnahme von 32 Kindern ist außerordentlich gering. Das Bauamt schätzt die Kosten auf 31.000,-- DM. Zusätzlich werden für Einrichtungsgegenstände 17.000,-- DM für erforderlich gehalten. Der Gesamtaufwand von 48.000,-- DM entspricht den Herrichtungskosten je Kindergartenplatz von 1.500,-- DM. Demgegenüber sind allgemein Herrichtungskosten für Kindergartenplätze mit rd. 13.000,-- DM erforderlich.

Die Räume sind durch die Stadt Kiel langfristig von einer Wohnungsbaugesellschaft gemietet worden. Sie können bis 1986 durch die Stadt Kiel genutzt werden. Dieser Zeitraum entspricht hervorragend den Vorstellungen für die Einrichtung von zusätzlichen Kindergartenplätzen. Nach Angaben des Amtes für Entwicklungsplanung wird die Kinderzahl in Mettenhof zu diesem Zeitpunkt soweit zurückgegangen sein, daß zusätzliche Plätze nicht mehr erforderlich sind. Da der Bedarf augenblicklich besteht, sollte eine möglichst schnelle Realisierung des Projektes erfolgen. Es wird daher vorgeschlagen, mit der Bereitstellung der Mittel nicht erst bis zum Nachtragshaushalt 1977 zu warten. Bei einer Bauzeit von etwa 8 - 12 Wochen könnten die Räume bereits im Mai/Juni genutzt werden. Es wird daher die Leistung von überplanmäßigen Ausgaben beantragt.

Eine endgültige Deckung der Ausgaben muß für den Nachtrags-  
haushalt 1977 vorgesehen werden. Das Jugendamt kann endgül-  
tige Vorschläge für die Deckung der Mehrausgaben wegen des  
erst kürzlich angelaufenen Haushalts noch nicht machen.  
Es ist lediglich in der Lage, bei der Haushaltsstelle  
45.770 - Hilfen in Heimen und ähnlichen Einrichtungen -  
den Betrag von 48.000,-- DM bis zum Inkrafttreten des  
Nachtrags zu sperren. In dieser Höhe muß bis dahin noch  
nicht mit Ausgaben gerechnet werden.

Das Kämmereiamt hat am 2.2.1977 wie folgt Stellung genommen:

Der Umbau und die Ausstattung dieser frei gewordenen Verwal-  
tungsräume für Kindergartengruppen erfordert Kosten in Höhe  
von 48.000,-- DM. Ferner kommen noch jährliche Folgekosten  
von rd. 100.000,-- DM hinzu (2 Kindergärtnerinnen u. Betriebs-  
mittel). In der MIP bis 1980 ist dieser Posten nicht vorgese-  
hen.

Das Kämmereiamt verkennt nicht die Notwendigkeit dieser Auf-  
gaben, muß aber aus haushaltswirtschaftlichen Gründen die  
Mitzeichnung verweigern.

Die Ratsversammlung hat bei der Beratung und Beschlußfassung  
des Haushalts 1977 Prioritäten gesetzt. Eine Veränderung die-  
ser Dringlichkeiten kann daher nur bei Betrachtung aller in-  
vestiven Ausgaben vorgenommen werden.

gez. Bantzer

Der Jugendwohlfahrtsausschuß hat der Vorlage am 3.2.1977 vor-  
behaltlich der Zustimmung des Ortsbeirats Mettenhof einstim-  
mig zugestimmt.

Lütgens  
Stadtrat

Bei der Beratung der Tagesordnung wurde mitgeteilt, daß zu diesem Punkt eine neue  
Drucksache auf den Tisch gelegt werden sollte. Aus zeitlichen Gründen ist das jedoch  
nicht geschehen.

Bei der Beratung dieses Punktes trägt Stadtrat L ü t g e n s folgende Änderung vor :

~~Die Deckung~~

2.2 des Antrages erhält folgende Fassung :

"Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Sperrung von 48.000 DM  
bei der Haushaltsstelle 470/01.985 - Pflegeheim Annenstraße -. Die zusätzlichen Per-  
sonalkosten werden aus den vorhandenen Mitteln gedeckt (SNA)."

2.3 des Antrages wird gestrichen.

Ratsherr

Ratsherr H e i l i g beantragt namens der CDU-Fraktion Überweisung an den Fach-  
ausschuß und, falls abgelehnt, Vertagung, da diese Vorlage noch nicht entscheidung  
reif ist.

Sollte der Überweisungsantrag abgelehnt werden, beantragt er hilfsweise Vertagung  
dieser Vorlage.

Beschluß über den Verweisungsantrag: Mit Mehrheit a b g e l e h n t.

✓ Damit ist gemäß Antrag der CDU-Fraktion die Vorlage v e r t a g t.

Kiel, den 13. Januar 1977

Drucksache 30

Betr.: Überplanmäßige Ausgaben im Bereich des Jugendamtes

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag:

Folgende Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters werden genehmigt:

- a) Haushaltsjahr 1976  
vom 12.1.77:

Bei der Haushaltsstelle 468/511 - Unterhaltung der Spielplätze wird einer überplanmäßigen Ausgabe von 6.610, -- DM zugestimmt. Die Mehrausgabe wird durch Einsparungen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 469/570 - Beköstigungsmittel - gedeckt.

- b) Haushaltsjahr 1977  
vom 11.1.77

Bei der Haushaltsstelle 466.02/94100 - Erweiterung der Sanitärräume für das Jungenheim - wird einer außerplanmäßigen Ausgabe von 21.000, -- DM zugestimmt. Die Ausgabe wird durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 466.02/361 - vom Land - gedeckt.

Begründung :

Zu a): Aus dem Titel 511 werden die städtischen Kinderspielplätze, Bolzplätze und Planschbecken unterhalten. Der Titel setzte sich nach der Planung 1976 zusammen aus

- a) 7.000, -- DM für die Unterhaltung der Einfriedigungen  
b) 45.000, -- DM für die Unterhaltung der Außenanlagen  
(Bewirtschaftung durch das Gartenamt)  
c) 6.000, -- DM Ersatzbeschaffung von neuen Spielgeräten  
d) 14.000, -- DM Unterhaltung der Spielgeräte  
e) 10.000, -- DM Wasser für die Planschbecken.  
82.000, -- DM

Der Abschluß zeigt auf, daß 88.609,56 DM ausgegeben wurden. Somit liegt eine Überschreitung des Ansatzes um 6.609,56 DM vor.

Diese Überschreitung ergibt sich aus einem erheblichen Mehrbedarf an Wasserkosten für die Planschbecken, Gegenüber den veranschlagten 10.000, -- DM wurden rd. 19.900, -- DM, fast das Doppelte, ausgegeben. Dieser Mehrverbrauch erklärt sich durch den langen, heißen Sommer 1976. Die veranschlagte Betriebszeit für die Planschbecken beträgt ca. 4 Wochen. Im Sommer 1976 wurden die Becken bis zu 12 Wochen betrieben. Auf Grund der großen Hitze muß das Wasser mindestens einmal am Tag gewechselt werden, bei großer Verschmutzung (Seifenlauge, Sand, Urin) muß häufiger gewechselt werden.

Diese Entwicklung wurde bereits bei Aufstellung des Nachtragshaushaltes 1976 erwartet. Hier wurden 7.000, -- DM mehr beantragt. Nachdem die Verstärkung des Ansatzes nicht bewilligt wurde (Sept. 76) konnte auf den Wasserverbrauch des Jahres kein Einfluß mehr genommen werden. Auf die Füllung der Becken kann u.E. ohnehin nicht verzichtet werden, da diese eine gute und gern genutzte Spielmöglichkeit für die kleinen Kinder darstellen.

Vielmehr wurde versucht, bei den anderen Anteilen dieses Ansatzes noch Einsparungen vorzunehmen. Es konnten jedoch nur rd. 2.400, -- eingespart werden, so daß eine Überschreitung von 6.610, -- DM abgedeckt bleibt.

Bei dem Ansatz für Beköstigungsmittel der Kindertagesheime konnten 6.610, -- DM eingespart werden.

Zu b):

Die Sanitärräume der Ausbildungswerkstatt des Jugendaufbauwerkes in Hof Hammer müssen sobald wie möglich erweitert werden. Die bisher 72 Jugendliche wesentlich zu kleinen Wasch-, Dusch- und WC-Anlagen sollten im Rahmen eines Werkstattneubaues entsprechend größer veranschlagt werden. Da dieser Neubau jedoch nach dem derzeitigen Stand der Planung kurzfristig nicht zu verwirklichen sein wird, ist insbesondere auch wegen der bereits erfolgten Erweiterung der Kapazität der Werkstatt auf 80 Jungen eine Abhilfe dringend erforderlich. Nach Kostenberechnungen des Hochbauamtes werden 21.000, -- DM benötigt. Ein Kostenanschlag liegt vor.

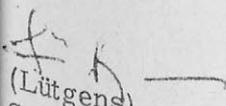
Das Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein ist bereit, die Kosten zu tragen. Ein Zuwendungsbescheid über 21.000, -- DM liegt vor.

Die derzeitigen Verhältnisse in den Sanitärräumen des Jugendaufbau-

werkes sind kaum noch vertretbar. Daher muß sofort mit den Umbauarbeiten begonnen werden.

Das Kämmerereiamt hat beide Verstärkungen mitgezeichnet.

Der Magistrat hat dem Antrag in seiner Sitzung am 9. 2. 1977 zugestimmt.

  
(Lütgens)  
Stadtrat

Beschluß: Nach Antrag  
— einstimmig —

Kiel, den - 2. FEB. 1977

Drucksache 33

Betr.: Genehmigung einer Entscheidung des Oberbürgermeisters nach § 82 GO zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag: Die Entscheidung des Oberbürgermeisters nach § 82 Abs. 1 GO zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 50000.67930 - Gesundheitsamt; sonstige innere Kostenerstattungen - in Höhe von 6.804,96 DM wird genehmigt.

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

B e g r ü n d u n g

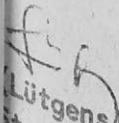
Bei der Haushaltsstelle 50000.67930 waren im Haushaltsjahr 1976 22.500 DM veranschlagt. Diese sonstigen inneren Kostenerstattungen waren mit 21.800 an die Anstalt für Desinfektion - 541 - und mit 700 an das Sportamt, Schwimmhallen - 572 - vorgesehen.

Die Anstalt für Desinfektion und Schädlingsbekämpfung hat Haus- und Sachdesinfektionen nach §§ 36 und 37 des Bundesseuchengesetzes (BSG) vorgenommen, deren Kosten das Gesundheitsamt zu tragen hat. Außerdem wurden wöchentlich Desinfektionen in der Gbc-Fürsorgestelle durchgeführt. Die Desinfektionen waren - besonders in der zweiten Jahreshälfte - in einem größeren Umfang durchzuführen, als vorzusehen war.

Da es sich nach dem BSG um gesetzliche Aufgaben handelt, waren die Ausgaben unabweisbar.

Der Gesundheitsausschuß wird sich in seiner Sitzung am 10. 03. 1977 mit dieser Angelegenheit befassen.

Der Magistrat hat dem Antrag in seiner Sitzung am 9. 2. 1977 zugestimmt.

  
Lütgens  
Stadtrat

Beschluß: Nach Antrag  
- einstimmig -

Zu Punkt 23 der Tagesordnung

Bauausschuß  
Stadtplanungsamt

Kiel, den 3. Febr. 1977

Drucksache 51

Betr.: Aufstellung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 334 für das Baugebiet Kiel-Suchsdorf: Eckernförder Straße - Bundesbahn - Kopperpähler Au - Viehdamm - B.-Plan Nr. 368 (früher: Eckernförder Chaussee - Bundesbahn - Kopperpähler Au - Viehdamm)

B.E.: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Es wird zugestimmt

- a) Der Aufstellung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 334 für das Baugebiet Kiel-Suchsdorf: Eckernförder Straße - Bundesbahn - Kopperpähler Au - Viehdamm - B.-Plan Nr. 368
- b) Auf die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 2a Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2a Abs. 4 Satz 1 und Textziffer 2 BBauG zu verzichten.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

B e g r ü n d u n g

Der Bebauungsplan Nr. 334 wurde im Jahre 1961 aufgestellt und 1969 rechtsverbindlich. Er war aus dem alten Aufbauplan Nr. 7 entwickelt worden und weist überwiegend Flächen für Industrie aus. Dem Flächennutzungsplan in der Fassung von 1970 entspricht er insofern als dort gewerbliche Bauflächen dargestellt sind, die die bauliche Nutzung als Gewerbegebiet und Industriegebiet einschließen.

Aufgrund der in den letzten Jahren entscheidend verschärften Immissionsschutzbestimmungen und des veränderten Umweltbewußtseins der Bevölkerung wäre jedoch die Festsetzung eines in seinen Emissionen uneingeschränkten Industriegebietes neben einem Wohngebiet nicht mehr zulässig. So würde die in unmittelbarer Nähe des Industriegebietes Siemenswall vorhandene Wohnbebauung am Viehdamm und in Kronshagen durch dort mögliche Emissionen stark betroffen.

Es ist daher erforderlich, die verbindliche Bauleitplanung den veränderten Immissionsschutzanforderungen anzupassen und damit zu sichern, auch in Zukunft schädliche Umwelteinwirkungen von der dort lebenden Bevölkerung fernhalten zu können. Gleichzeitig wird mit dieser Änderung des B-Planes Nr. 334 die planerische Voraussetzung für die Genehmigung der B-Pläne Suchsdorf-Süd geschaffen.

Statt des jetzt ausgewiesenen Industriegebietes soll ein auf nicht wesentlich störende Betriebe beschränktes Gewerbegebiet festgesetzt werden, das in seiner besonderen Art der baulichen Nutzung dem bisher dort einzigen Gewerbebetrieb mit seinen nicht störenden Emissionen entspricht.

Darüber hinaus soll der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 334<sup>334</sup> so erweitert werden, daß er die Gemeindeverbindungsstraße Kiel-Suchsdorf - Kronshagen mit einbezieht und an die B-Pläne Nr. 368f und 368g direkt anschließt.

Auf die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 2a Abs. 2 BBauG kann hier verzichtet werden, da sich die Änderung des B-Planes Nr. 334 auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt.

(Bartels)  
Stadtbaurat

Der Bauausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 3. 2. 1977 zugestimmt.

**Beschluß: Nach Antrag**  
**— einstimmig —**

Bauausschuß  
Stadtplanungsamt

Kiel, den 25. Jan. 1977

Drucksache 52

Betr.: Ergänzung des Satzungsbeschlusses vom 21.10.1976 zum Bebauungsplan Nr. 368g für das Baugebiet: Suchsdorf-Süd zwischen Eckernförder Straße und Viehdamm (ergänzter Satzungsbeschluß)

B.E.: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Die Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 368g für das Baugebiet: Suchsdorf-Süd zwischen Eckernförder Straße und Viehdamm wird entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan als Satzung beschlossen.

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

### B e g r ü n d u n g

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.10.1976 den Bebauungsplan 368g als Satzung beschlossen. Dieser Beschluß muß aufgrund einer Stellungnahme des Innenministeriums vom 22.12.1976 im Zusammenhang mit dem Antrag der Stadt Kiel auf Zustimmung zur Herstellung der Erschließungsanlagen gemäß § 125 Abs. 2 BBauG ergänzt werden.

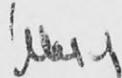
Der in der Sitzung aushängende Bebauungsplan Nr. 368g ist entsprechend dieser Stellungnahme überarbeitet. Die Ergänzungen sind durch Farbeintrag kenntlich gemacht.

Im einzelnen handelt es sich dabei um folgende Punkte:

- 1) Innerhalb der Festsetzung für den Lärmschutzwall wird der als Wohnbaufläche (WS-Gebiet) ausgewiesene Teilbereich um das Planzeichen für die Verpflichtung zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern vervollständigt.
- 2) Der für öffentliche Parkplätze ausgewiesene Streifen an der Planstraße im Nordosten des Plan-

geltungsbereiches wird zur Sicherstellung der Erschließung der außerhalb des Geltungsbereiches liegenden Grundstücke (Flurstücke 43 und Teile aus 42) verkleinert.

- 3) Als Ersatz für die entfallenden Parkplätze aus Punkt 2), wird im Norden der gleichen Planstraße in Höhe des als WR g II ausgewiesenen Baugebietes ein öffentlicher Parkplatz mit Senkrechtaufstellung festgesetzt.
- 4) Die ausgewiesene überbaubare Grundstücksfläche (WR II 6; GRZ = 0,4, GFZ = 0,8) im Norden des Plangebietes wird zur rechtseindeutigen Sicherstellung des vorhandenen Knicks (Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern) nach Westen hinter die Knickfläche zurückgenommen.
- 5) Der Bebauungsplan wird um die Darstellung der Sichtdreiecke, auch außerhalb des Plangeltungsbereiches, ergänzt.  
Die betroffenen Grundstückseigentümer sind hiervon in Kenntnis gesetzt.

  
(Bartels)  
Stadtbaurat

Der Bauausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 3. 2. 1977 zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag  
— einstimmig —

Zu Punkt der TagesordnungBauausschuß  
Stadtplanungsamt

Kiel, den 25. Jan. 1977

Drucksache 53

Betr.: Ergänzung des Satzungsbeschlusses vom 21.10.1976 zum Bebauungsplan Nr. 368f für das Baugebiet: Suchsdorf-Süd zwischen Holmredder und Viehdamm (ergänzter Satzungsbeschuß)

B.E.: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Die Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 368f für das Baugebiet: Suchsdorf-Süd zwischen Holmredder und Viehdamm wird entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan als Satzung beschlossen.

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

B e g r ü n d u n g

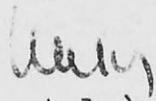
Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.10.76 den Bebauungsplan 368f als Satzung beschlossen. Dieser Beschluß muß aufgrund einer Stellungnahme des Innenministeriums vom 22.12.1976 im Zusammenhang mit dem Antrag der Stadt Kiel auf Zustimmung zur Herstellung der Erschließungsanlagen gemäß § 125 Abs. 2 BBauG ergänzt werden.

Der in der Sitzung aushängende Bebauungsplan Nr. 368f ist entsprechend dieser Stellungnahme überarbeitet. Die Ergänzungen sind durch Farbeintrag kenntlich gemacht.

Im einzelnen handelt es sich dabei um folgende Punkte:

- 1) Innerhalb der Festsetzung für den Lärmschutzwall wird der als Wohnbaufläche (WS-Gebiet) ausgewiesene Teilbereich um das Planzeichen für die Verpflichtung zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern vervollständigt.
- 2) Die überbaubare Grundstücksfläche im Süden des Planungsbereiches am Holmredder wird um die erforderliche Bauwichbreite von 3 m gem. § 7 LBO von der Grenze des anschließenden Lärmschutzwalles zurückgenommen.

- 3) Der Bebauungsplan wird um die Darstellung der Sichtdreiecke auch außerhalb des Plangeltungsbereiches ergänzt.
  - 4) Die grünordnerische Festsetzung ist im rückwärtigen Grundstücksbereich Viehdamm Nr. 20 (Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzung zwischen dem WR- und WS-Gebiet) vervollständigt, so daß eine durchgehende Schutzpflanzung (Knick) entsteht.
- Die betroffenen Grundstückseigentümer sind hiervon in Kenntnis gesetzt.

  
(Bartels)  
Stadtbaurat

Der Bauausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 3. 2. 1977 zugestimmt.

**Beschluß: Nach Antrag**  
**— einstimmig —**

Ordnungsausschuß  
Stadtreinigungs- und Fuhramt

Kiel, den 9. Februar 1977

Drucksache 54

Betreff: Mehraufwendungen für Abfallbeseitigung

Berichterstatter: Stadtrat Kuster

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 72/675 - an öffentliche Unternehmen - Rechnungsjahr 1976 - wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 470.701,11 DM zugestimmt. Die Ausgabe wird im Rahmen des Abschlusses 1976 unter Einbeziehung der Abschlüsse der Vorjahre des Abschnittes 72 gedeckt.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung

Die Müllverbrennung Kiel GmbH hat für die Verbrennung von Hausmüll im Jahr 1976 Forderungen gegen die Stadt Kiel von insgesamt 5.089.153,03 DM. Die Mehrforderungen gegenüber den bei der HHSt. 72/675 bereitgestellten Mitteln sind im wesentlichen auf einen höheren Hausmülldurchsatz zurückzuführen.

Gedeckt sind durch den Ausgabenansatz bei der Haushaltsstelle 72/675 - an öffentliche Unternehmen - 4.307.300,-- DM und darüber hinaus im Wege der unechten Deckungsfähigkeit durch entsprechende Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen 72/110 - Abfallbeseitigungsgebühren - und 72/115 - Arbeits- und Nutzungsentgelte - 311.151,92 DM. Es besteht noch eine offene Forderung der Müllverbrennung Kiel GmbH in Höhe von 470.701,11 DM, für die die Gesellschaft Zahlungsaufschub bis zum 1. 4. 1977 gewährt hat. Diese Zahlung ist aber noch dem Rechnungsjahr 1976 zuzuordnen, weil sie die Kostenrechnung des Abschnitts 72 - Abfallbeseitigung - noch für dieses Jahr belastet. Da für die Begleichung der Forderung beim Ansatz 72/675 - an öffentliche Unternehmen - Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen, sind sie durch eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 470.701,11 DM bei dieser Haushaltsstelle bereitzustellen.

Diese Mehrausgaben können weitgehend durch Einsparungen bei verschiedenen Ausgabeansätzen innerhalb des Abschnitts 72 - Abfallbeseitigung - gedeckt werden. Darüber hinaus steht beim Abschnitt 72 aus den Vorjahren ein Überschuß von 443.054,-- DM zur Verfügung, der zum Ausgleich von Defiziten zurückgestellt wurde. Das Kämmereiamt hat die Vorlage mitgezeichnet. Der Ordnungsausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 3.2.1977 zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag

- einstimmig -

  
(Kuster)  
Stadtrat

Kiel, den 30. Dezember 1976

Drucksache 55

Betr.: Zuschuß zum Ausgleich der Verluste der Versorgung und Verkehr  
Kiel GmbH (VVK)

Berichterstatter: Bürgermeister B a r o w / Stadtrat Dr. M o l l

Antrag: Der VVK wird zum Ausgleich der Verluste ein Zuschuß  
in Höhe von

500.000 DM

aus Mitteln der Haushaltsstelle 83.715 - Haushaltsjahr  
1976 - gewährt.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung

In der Beratung des Haushaltsplanes 1977 und zur mittelfristigen Planung für die Jahre 1976 bis 1980 ist eingehend begründet worden, daß die VVK zur Sicherung ihres Bestandes und zur Erfüllung ihrer Aufgaben unmittelbare Hilfen aus dem Haushalt der Stadt in Form von Verlustausgleichszahlungen benötigt.

Für diesen Zweck sind in den Haushaltsplänen 1976 und 1977 bzw. in der mittelfristigen Planung 1976 - 1980 vorgesehen:

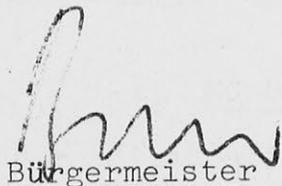
1976	=	500.000 DM
1977	=	9.500.000 DM
1978	=	3.300.000 DM
1979	=	4.800.000 DM
1980	=	<u>4.600.000 DM</u>
		22.700.000 DM
		=====

Die Liquiditätsplanung der VVK, die mit der Stadt abgestimmt wurde, sieht vor, daß nunmehr die im Haushalt 1976 veranschlagte Ausgleichszahlung von 500.000 DM gezahlt wird.

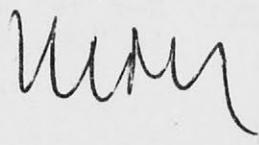
Nach der Erläuterung im Haushaltsplan 1976 darf diese Zahlung nur insoweit geleistet werden, als die von der Stadtwerke Kiel AG für das Jahr 1975 erwirtschaftete Konzessionsabgabe den Betrag von 15.980.000 DM überstiegen hat. Erreicht wurde eine Konzessionsabgabe von rd. 16.980.000 DM, so daß diese Voraussetzung erfüllt wurde.

Es wird gebeten, dem Antrag zuzustimmen.

Der Finanzausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 7. Februar 1977 einstimmig zugestimmt.



Bürgermeister



Stadtrat

Beschluß: Nach Antrag  
— einstimmig —

Kiel, den 25. Januar 1977

Drucksache 56

Betr.: Genehmigung von Sofortentscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 82 GO

Berichterstatter: Oberbürgermeister B a n t z e r

Antrag: Den in der anliegenden Liste aufgeführten Sofortentscheidungen gemäß § 82 GO in Höhe von insgesamt 36.076,63 DM wird zugestimmt.

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

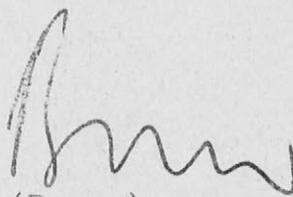
Begründung

Die Ratsversammlung hat, damit sie nicht mit einer Vielzahl von Einzelvorlagen belastet wird, in ihren Sitzungen am 17. April 1975 und 18. März 1976 beschlossen, daß die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zum Betrage von 5.000,-- DM im Einzelfall, über die vom Magistrat oder vom Oberbürgermeister im Wege der Sofortentscheidung gemäß § 82 GO entschieden worden ist, in einer Sammelvorlage, in der die Sofortentscheidungen listenmäßig zusammengefaßt sind, herbeigeführt wird.

Die zur Genehmigung vorgelegte Liste umfaßt Sofortentscheidungen in Höhe von insgesamt 36.076,63 DM, die in jedem Einzelfall dringlich und unabweisbar waren.

Die Mehrausgaben konnten durch Inanspruchnahme der Deckungsreserve, durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen bzw. durch Mehreinnahmen gedeckt werden.

Der Finanzausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 7. Februar 1977 einstimmig zugestimmt.



(Barow)

Beschluß: Nach Antrag  
— einstimmig —

Liste über die vom Oberbürgermeister gem. § 82 GO getroffenen Sofortentscheidungen

Lfd. Nr.	H a u s h a l t s s t e l l e		a) überplanmäßige b) außerplanmäßige Ausgaben	G r u n d
	Nr.	Bezeichnung	DM	
1	00100.62200	Sonstige sächliche Ausgaben	a) 1.500,--	Zusätzl. Kosten für Mittagessen für die Teilnehmer der Ratssitzung am 9. u. 10.12.1976
2	02010.65400	Dienstreisen	a) 600,--	Häufigere, nicht vorhersehbare Sitzungstage des Deutschen Städtetages und seiner Ausschüsse
3	03400.52000	Unterhaltung des Büroinventars	a) 200,--	Programmänderung f. d.i.Stadtsteueramt benutzten Buchungsaufwandsautomaten
4	03400.65300	Öffentliche Bekanntmachungen	a) 650,--	Veröffentlichung der Satzungsänderung über die Erhebung der Getränkesteuer
5	11400.65300	Öffentliche Bekanntmachungen	a) 170,--	Bekanntmachungskosten wegen erneuten Tollwutfalles
6	13000.62200	Verpflegung und Erfrischungen bei Großeinsätzen	a) 200,--	Großeinsatz Explosionsunglück Rentnerheim Blitzstr.
7	24000.67200	Gastschulbeiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	a) 3.500,--	Mehrausgaben (gesetzl. Leistungen gem. § 35 SchulVG)
8	24000.67700	Gastschulbeiträge an übrige Bereiche	a) 4.000,--	Mehrausgaben (vgl. lfd. Nr. 7)
9	3500.54400	Gebäudereinigung	a) 40,--	Mehrbedarf, insbesondere durch die Beschaffung von Toilettenpapier
10	35200.52100	Betriebsgerät und -inventar und andere Gebrauchsgegenstände	a) 800,--	Laufend anfallende Reparaturen an den Thermofax-Kopiergeräten

Lfd. Nr.	H a u s h a l t s s t e l l e		a) überplanmäßige b) außerplanmäßige Ausgaben	G r u n d
	Nr.	Bezeichnung		
11	46800.67930	Sonstige innere Kosten- erstattungen	b) 432,--	Containerge- lung für die Abenteuersp plätze
12	54100.55000	Pflege und Unterhaltung von Kraftfahrzeugen	a) 160,--	Beschaffung 2 neuen Reis für den Des fektionswa
13	58000.67930	Sonstige innere Kosten- erstattungen	a) 4.000,--	Mehrbedarf Entladungen den städt. plätzen
14	59100.52100	Betriebsgerät und -inventar	a) 1.400,-- =	Reparatur bei einem beschädigte beiter- und rätewagens Neubeschaff entwendete stände
15	59100.52100	Betriebsgerät und -inventar	a) 585,--	Mehrbedarf - vgl. lfd.
16	59300.67930	Sonstige innere Kostener- stattungen	a) 400,--	Mehrbedarf Entladungen den städt. plätzen
17	60200.54000	Grundsteuern und sonstige Grundstücksabgaben	a) 4.100,--	Erhöhung de Grundstücke gaben
18	72000.67930	Sonstige innere Kostener- stattungen	a) 1.218,--	Höhere Kost die Rattenb kämpfung
19	73000.52100	Betriebsgerät und -inventar	a) 800,--	Instandsetz eines für Jahrmarkt richteten versandete dranten
20	76000.57200	Sonstige Verbrauchsmittel und Anstaltsbedarf	a) 3.000,--	Zwangsläuf Mehrausgabe
21	88100.67930	Sonstige innere Kosten- erstattungen	a) 680	Mehrbedarf Schnee- und beseitigung

Lfd. Nr.	H a u s h a l t s s t e l l e		a) überplanmäßige b) außerplanmäßige Ausgaben	G r u n d
	Nr.	Bezeichnung	DM	
22	32000.93530	Inventar der Dienst- und Betriebsräume	b) 1.700,--	Beschaffung eines neuen Schrankes für die Lagerung der Arbeitskopien von Mikrofilmen
23	34001.93540	Freiplastiken-Bildhauersymposium; Sockel für die Heultonne Bootshafen	a) 941,63	Mehrbedarf für die Herrichtung des Sockels
24	73000.96400	Sonstige betriebstechnische Anlagen	b) 5.000,--	Beleuchtung des Wochenmarktes in Holtenau
<u>Z u s a m m e n :</u>			a) 28.944,63	
			b) 7.132,--	
<u>Insgesamt:</u>			36.076,63	

Zu Punkt 25 der Tagesordnung (Magistrat)  
Zu Punkt 29 der Tagesordnung (Ratsversammlung)

SPD-Ratsherrenfraktion  
Ratsherr Holger Ipsen

Kiel, den 10. Febr. 1977

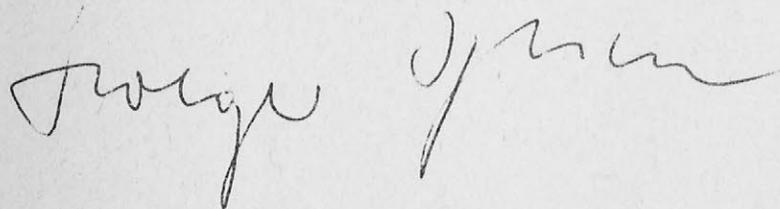
Drucksache 62

- Dringlichkeitsantrag -

Sehr geehrter Herr Sauerbaum!

Ich bitte Sie, den nachstehenden Antrag betreffend den Erlaß einer Baumschutzverordnung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Ratsversammlung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Die Ratsversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob in der Stadt Kiel zur Erhaltung des Baumbestandes und damit zur Sicherung einer gesunden Umwelt sowie zur Belebung und Pflege des Stadtbildes der Erlaß einer Stadtverordnung durch den Oberbürgermeister als Untere Landschaftspflegebehörde notwendig ist.

Begründung:

Über die allgemeinen gesetzlichen Regelungen zum Schutze der Bäume hinaus gibt § 20 i.V. mit § 57 Abs. 3 des schleswig-holsteinischen Landschaftspflegegesetzes von 1973 dem Oberbürgermeister als Untere Landschaftspflegebehörde das Recht, durch eine Stadtverordnung Grünflächen, Einzelbäume, Baumreihen oder Baumgruppen unter besonderen Schutz zu stellen. Dies ist z.B. bereits 1975 in Neumünster geschehen. Angesichts der großen Bedeutung die Bäume für eine gesunde Umwelt und das Stadtbild haben, stellt sich die Frage, ob die bisherigen Anstrengungen der Stadt Kiel und von privater Seite zum Schutze des Baumbestandes ausreichend sind. Es sei in diesem Zusammenhang nur auf die Gefährdungen des Baumbestandes durch ausströmendes Gas hingewiesen. Nach meiner Auffassung müssen die Schutzmaßnahmen für Bäume dringend verstärkt werden. Eine Baumschutzverordnung wäre ein Weg dazu.

b.w.

Dieser Antrag wurde mit der Nachtragstagesordnung eingereicht. Bei der Beratung der Tagesordnung wurde die Dringlichkeit nicht anerkannt. Damit ist der Dringlichkeitsantrag nicht beraten worden.

Verschiedenes

a) Schneeräumung

Ratsherr Dr. Hermann spricht noch einmal die Schneeräumung in Kiel an. Er regt an, auch abschüssige Straßen, die nicht in der ersten Dringlichkeitsstufe sind, möglichst dort mit einzureihen, da ~~die~~ er wiederholt festgestellt hat, daß gerade an diesen Straßen sich Autos festgefahren haben.

b) Nächste Sitzungstermine der Ratsversammlung

Stellv. Stadtpräsident Müller trägt vor, daß die nächsten Ratssitzungen am 17. März und 21. April stattfinden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Stadtpräsident

Ratsherrin  
(Schriftführer)

Ratsherrin

1. Stellv. Stadtpräsident

Hofe

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister

Kiel, den 9.3.27

Hauptamt -- Nein

1.) Widerspruch  
2.) U.  
Herrn Stadtpräs. Sauerbinn

zurückgesandt.

Ratherrin

Ratherrin  
(Schriftführer)

Stadtratherr

1. Stellv. Stadtratherr

Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung

am 17. Februar 1977

Beginn: 19.47 Uhr

Nichtöffentliche Sitzung

Ende: 19.50 Uhr

Sitzungsunterbrechung: Keine

Vorsitzender: Stellv. Stadtpräsident ~~Sauerbaum~~ Müller

1. Schriftführer: Frau Ratsherrin Lange

2. Schriftführer: Frau Ratsherrin Hofer

Anwesend:

Stadträte:

Diekelmann, Hagelstein, Hochheim, Johanning, Kuster, Möller, Müller, Ohmsen, Rösser, Wurbs, Zimmer

Ratsherren:

Balzersen, Bergien, Engelmann, Gallinat, Günther, Hänslar, Heilig, Dr. Hermann, Frau Hofer, Ipsen, Jungjohann, Kähler, Küster, Lange, Frau Lange, Leest, Leps, Lippe, Lorenz, Lüth, Nykamp, Petersen, Plath, Rapsch, Dr. Reimers, Schmidt-Brodersen, Schöning, Schunck, Schulz, Frau Sievers, Spickhoff, Stegemann, Stein, ~~Steinert~~, Steputat, Tschorn, Frau Witt

Es fehlen entschuldigt:

Ratsherren Spickhoff und Steinert  
Stadtpräsident Sauerbaum, Stadtrat Hochheim

Es fehlen unentschuldigt:

--

Anwesende hauptamtliche  
Magistratsmitglieder:

Oberbürgermeister Bantzer, Bürgermeister Barow, Stadtbaurat Bartels, Stadtschulrat Dr. Lohmann, Stadtrat Lütgens, ~~Stadtrat Quade~~, Stadtrat Dr. Moll

Außerdem sind anwesend:

Mitglieder der Ortsbeiräte

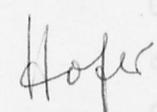
Verschiedenes

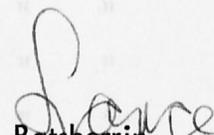
Es liegen keine Wortmeldungen vor.

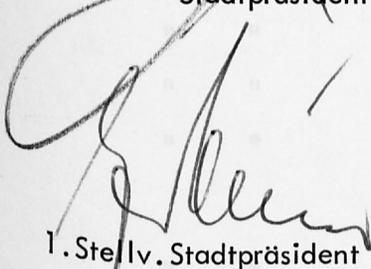
Öffentliche Sitzung

Von	Punkt	der	Niederschrift	a)	b)	c)	d)	e)
	3			60	66			z.K.
"	"							z.K.
"	5 a	"	"	00				z.K.
"	5 b	"	"	00				z.K.
"	5 c	"	"	05				z.K.
"	5 d	"	"	51	01	90		z.K.
"	"	"	"					z.K.
"	5 e	"	"	71				z.K.
"	6 a	"	"	50	52			z.K.
"	"	"	"					z.K.
"	6 b	"	"	20				z.K.
"	8	"	"	90				z.K., u.w.
"	"	"	"					z.K., u.w.
"	"	"	"					z.K., u.w.
"	"	"	"	42	51			z.K., u.w.
"	"	"	"					z.K., u.w.
"	9 a	"	"	20				z.K., u.w.
"	"	"	"					z.K., u.w.
"	10	"	"	01	03			z.K., u.w.
"	"	"	"					z.K., u.w.
"	"	"	"	04				z.K., u.w.
"	"	"	"					z.K., u.w.
"	"	"	"	01				z.K., u.w.
"	"	"	"	06				z.K., u.w.
"	"	"	"	06				z.K., u.w.
"	"	"	"	00				z.K., u.w.
"	16	"	"	a) 30	b) 65	c) 90		z.K., u.w.
"	"	"	"					z.K., u.w.
"	17	"	"	20				z.K., u.w.

  
Stadtpräsident

  
Ratsherrin

  
Ratsherrin  
(Schriftführer)

  
1. Stellv. Stadtpräsident

Stadt Kiel  
der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

Kiel, den 18.2.77

- 1.) Widerspruch
- 2.) U.

Neu  
Präs. Sauerbaum

Herrn Stadtp.  
zurückgesandt.

*[Handwritten signature]*

Nach Wiederanstellung der Öffentlichkeit gibt Stadtpäsident  
die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

*[Handwritten signature]*  
Ratherrin

*[Handwritten signature]*  
Stadtpäsident

*[Handwritten signature]*  
Ratherrin  
(Schlichterin)

*[Handwritten signature]*  
1. Stellv. Stadtpäsident

- 1) Je eine Abschrift der Kurzniederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 17. Februar 1977 erhalten das Büro des Stadtpräsidenten und das Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis.
- 2) Auszüge erhalten:

Öffentliche Sitzung

*ab: 28/2. Jura.*

Von	Punkt		der	Niederschrift			
		3			a)	60	z.K.
					b)	66	z.K.
"	"	5 a	"	"		00	z.K.
"	"	5 b	"	"		00	z.K.
"	"	5 c	"	"		05	z.K.
"	"	5 d	"	"	a)	51	z.K.
					b)	01	z.K.
					c)	90	z.K.
"	"	5 e	"	"		71	z.K.
"	"	6 a	"	"	a)	50	z.K.
					b)	52	z.K.
"	"	6 b	"	"		20	z.K.
"	"	8	"	"	a)	90	z.K.u.w.V
					b)	60	z.K.u.w.V
"	"	9	"	"	a)	90	z.K.u.w.V
					b)	60	z.K.u.w.V
					c)	42	z.K.u.w.V
					d)	51	z.K.u.w.V
"	"	9 a	"	"		20	z.K.u.w.V
"	"	10	"	"	a)	01	z.K.u.w.V
					b)	03	z.K.u.w.V
"	"	11	"	"		04	z.K.u.w.V
"	"	12	"	"		61	z.K.u.w.V
"	"	13	"	"		06	z.K.u.w.V
"	"	14	"	"		06	z.K.u.w.V
"	"	15	"	"		00	z.K.u.w.V
"	"	16	"	"	a)	30	z.K.u.w.V
					b)	65	z.K.u.w.V
					c)	90	z.K.
"	"	17	"	"		20	z.K.u.w.V

Von	Punkt	18	der	Niederschrift	20	z.K.u.w.V.
"	"	19	"	"	a) 20 b) 90 (2 x)	z.K.u.w.V. z.K.
"	"	20	"	"	42	z.K.
"	"	21	"	"	a) 42 b) 90 (2 x)	z.K.u.w.V. z.K.
"	"	22	"	"	a) 50 b) 90 (2 x)	z.K.u.w.V. z.K.
"	"	23	"	"	61 (3 x)	z.K.u.w.V.
"	"	24	"	"	61 (3 x)	z.K.u.w.V.
"	"	25	"	"	61 (3 x)	z.K.u.w.V.
"	"	26	"	"	a) 71 b) 90 (2 x)	z.K.u.w.V. z.K.
"	"	27	"	"	90 (2 x)	z.K.u.w.V.
"	"	28	"	"	90 (2 x)	z.K.u.w.V.
"	"	29	"	"	67	z.K.
"	"	30 a	"	"	71	z.K.u.w.V.

Nichtöffentliche Sitzung

*ab: 22/2. Jma,*

Von	Punkt	1	der	Niederschrift	30	z.K.u.w.V.
"	"	2	"	"	30	z.K.u.w.V.
"	"	3	"	"	90 (2 x)	z.K.u.w.V.
"	"	4	"	"	92	z.K.u.w.V.
"	"	5	"	"	92	z.K.u.w.V.
"	"	6	"	"	92	z.K.u.w.V.
"	"	7	"	"	92	z.K.u.w.V.

3) Z.d.A.

Im Auftrage:

*Martin*



S I T Z U N G

des Magistrats vom .....

der Ratsversammlung vom 17.2.1977 (Kürzprotokoll)

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats  
der Ratsversammlung (nicht-)öffentlich

heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum
Büro Stadtpräsident	Punkt: 7	Abschrift 7 Martin 29/2.
03	Punkt: 7	
60	Punkt: 3a, 8, 9,	ph 21/2.77
66	Punkt: 3a,	ph 21/1.77
00	Punkt: 5a, 5b, 15,	Martin 28/2.
05	Punkt: 5c,	Reofler
51	Punkt: 5d, 9,	Zingeler
01	Punkt: 5d, 10,	Zingeler
90	Punkt: 5d, 8, 9, 10, 19, 21, 22, 26, 27, 28,	Yoch
71	Punkt: 5e, 26, 30a,	Zingeler
50	Punkt: 6a,	Zingeler
52	Punkt: 6a,	Schard
20	Punkt: 6b, 9a, 17, 18, 19,	Zingeler
42	Punkt: 9, 20, 21,	
03	Punkt: 10,	Hod
04	Punkt: 11,	
61	Punkt: 12, 23, 24, 25,	ph 21/2.77
06	Punkt: 13, 14,	Wimmer
30	Punkt: 16,	ph



# N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung

am 17. Februar 1977

Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

Beginn: 15.20 Uhr

Ende: 19.46 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 17.15 Uhr bis 17.35 Uhr (Pause)  
18.35 Uhr bis 18.50 Uhr

Anwesend:

Stadtpräsident Sauerbaum

Stadtträte: Diekelmann, Hagelstein, Hochheim, Johanning,  
Kuster, Möller, Müller, Ohmsen, Rösser, Wurbs,  
Zimmer

Ratsherren: Balzersen, Bergien, Engelmann, Gallinat, Günther,  
Hänsler, Heilig, Dr. Hermann, Frau Hofer, Ipsen,  
Jungjohann, Kähler, Küster, Lange, Frau Lange,  
Leest, Leps, Lippe, Lorenz, Lüth, Nykamp, Petersen,  
Plath, Rapsch, Dr. Reimers, Schmidt-Brodersen,  
Schöning, Schunck, Schulz, Frau Sievers, Stegemann,  
Stein, Steputat, Tschorn, Frau Witt

Anwesende hauptamtliche  
Mitglieder des Magistrats:

Oberbürgermeister Bantzer, Bürgermeister Barow,  
Stadtbaurat Bartels, Stadtschulrat Dr. Lohmann,  
Stadtrat Lütgens, Stadtrat Dr. Moll

Es fehlen ent-  
schuldigt:

Stadtrat Quade, Ratsherren Spickhoff und Steinert

Außerdem sind  
anwesend:

Mitglieder der Ortsbeiräte

Vorsitzender:

Stadtpräsident Sauerbaum (bis Punkt 14)  
1. stellv. Stadtpräsident Müller (ab Punkt 15)

Schriftführer:

Ratsherrin Lange/Ratsherrin Hofer

Die Niederschrift wurde

gefertigt von: Stadtoberinspektorin Martin

- Die Sitzungseinladung mit den Beratungsunterlagen ist Bestandteil dieser Niederschrift -

1) Genehmigung der Tagesordnung

Stadtpräsident S a u e r b a u m gibt die Tagesordnung und die bisher vorliegenden Änderungen bekannt.

Mit der Tagesordnung wurden nachgereicht:

Ein Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betr. Erlaß einer Baumschutzverordnung.

Ratsherr T s c h o r n bittet, die Dringlichkeit zu begründen.

Ratsherr P e t e r s e n spricht sich gegen die Dringlichkeit aus. Auch wenn die F.D.P.-Fraktion den Antrag in der Form begrüße, vertrete sie doch die Auffassung, daß man mit dem Instrument der Dringlichkeit nicht so leichtfertig umgehen könne. Man sollte sich doch an die Fristen, die durch die Geschäftsordnung festgelegt wurden, halten.

Ratsherr I p s e n gibt zu, daß die Fristen sicherlich einen guten Sinn haben, allerdings hält er die Haltung der F.D.P.-Fraktion in diesem Falle für reichlich formalistisch. Es gehe bei diesem Antrag um einen reinen Prüfungsauftrag. Man sollte hier nicht die Zeit ungenutzt verstreichen lassen.

Auf die Frage von Stadtrat Z i m m e r , ob es zutrefte, daß die Verwaltung schon an einer entsprechenden Verordnung arbeite, antwortet Stadtbaurat B a r t e l s , das Garten- und Friedhofsamt sei im Herbst vergangenen Jahres von ihm beauftragt worden, eine solche Verordnung vorzubereiten. Hierfür ist eine Bestandsaufnahme und die Einteilung in Zonen notwendig. Bei der personellen Besetzung des Amtes konnten diese Arbeiten noch nicht beendet werden. Vielleicht trage ein solcher Antrag mit zur Beschleunigung bei.

- Die für die Anerkennung der Dringlichkeit notwendige Mehrheit wird in der Abstimmung nicht erreicht. Der Antrag wird daher in dieser Sitzung nicht beraten -

Zu Punkt 3 - Bürgerfragestunde

Eine Bürgeranfrage betr. Erschließung des Geländes  
B.-Plan 373 Brüggerfelde

Zu Punkt 6 - Kleine Anfragen - Fragestunde -

a) Drucksache 63 - betr. Erweiterung des St.  
Elisabeth-Krankenhauses

b) Drucksache 64 - Herausgabe der Broschüre  
"aus der Schule - in die Schule"

Zu Punkt 14 - Kreientwicklungsplan 1977-1981  
- weiteres ergänzendes Material -

Zu Punkt 16 - Umbau der Fischhalle am Wall zu einem Museum  
- ebenfalls weiteres ergänzendes Material -

Zur nichtöffentlichen Sitzung - Punkt 2 -  
- ergänzendes Material -

Auf den Tisch gelegt wurden:

Zu Punkt 5 d - eine Geschäftliche Mitteilung des Sportamtes betr.  
Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeits-  
beschaffung

Zu Punkt 9 - ABM-Maßnahmen  
- ein Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion -

Hierzu führt Stadtrat H a g e l s t e i n aus, die SPD-Fraktion habe angeregt, aus beiden Anträgen zwei gesonderte Punkte zu machen. Seine Fraktion sei bereit, dieser Anregung zu folgen, dies bedeute aber, daß zur Anerkennung der Dringlichkeit des F.D.P.-Antrages die Zweidrittelmehrheit erreicht werden muß.

- Widerspruch gegen die Dringlichkeit wird nicht erhoben. Damit wird der Antrag der F.D.P.-Fraktion auf Vorschlag des Stadtpräsidenten als Punkt 9 a der Tagesordnung behandelt -

Zu Punkt 12 - Wahl des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses  
- ein Namensvorschlag der SPD-Fraktion -

Zu Punkt 15 - 19. Ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 1977  
- ein Namensvorschlag der SPD-Fraktion und die Namensvorschläge der CDU-Fraktion -

Die zu Punkt 20 angekündigte Tischvorlage wurde nicht vorgelegt. Die Änderungswünsche wurden von Stadtrat Lütgens bei der Beratung des Tagesordnungspunktes vorgetragen.

Weitere Änderungswünsche liegen nicht vor.

Widerspruch gegen die Tagesordnung wird nicht erhoben. Damit ist sie in dieser Form genehmigt.

2) Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Ratsversammlung am 9./10.12.1976 und 20.1.1977

Die Niederschriften über die Sitzungen der Ratsversammlung am 9./10.12.1976 und 20.1.1977 haben im Büro des Stadtpräsidenten ausgelegen. Einwendungen wurden nicht erhoben. Damit sind die Niederschriften genehmigt.

3) Bürgerfragestunde

a) Erschließung des Geländes B.-Plan Nr. 373  
Brüggerfelde

Nachdem Herr B o l l m a n n die Anfrage eingehend begründet hat, beantwortet Stadtbaurat B a r t e l s diese im Namen des / Magistrats wie in Anlage 1 zu dieser Niederschrift wiedergegeben.

- Kenntnis genommen -

4) Geschäftliche Mitteilungen des Stadtpräsidenten

- Es liegen keine Geschäftlichen Mitteilungen vor -

5) Geschäftliche Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters

a) Verwaltungsstellen in Kieler Ortsteilen  
hier: Sprechstunden bei HDW und MaK

- Kenntnis genommen; ein Abdruck dieser allen Mitgliedern der Ratsversammlung schriftlich vorliegenden Geschäftlichen Mitteilung des Hauptamtes ist in den dieser Niederschrift vorgehefteten Sitzungsunterlagen enthalten -

b) Spätsprechstunden

- Kenntnis genommen; ein Abdruck dieser allen Mitgliedern der Ratsversammlung schriftlich vorliegenden Geschäftlichen Mitteilung des Hauptamtes ist in den dieser Niederschrift vorgehefteten Sitzungsunterlagen enthalten -

c) Städtefreundschaftliche Begegnungsprogramme mit Tallinn und Gdingen

- Kenntnis genommen; ein Abdruck dieser allen Mitgliedern der Ratsversammlung schriftlich vorliegenden Geschäftlichen Mitteilung des Presseamtes ist in den dieser Niederschrift vorgehefteten Sitzungsunterlagen enthalten -

d) Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung gem. § 91 ff des Arbeitsförderungsgesetzes

- Kenntnis genommen; ein Abdruck dieser allen Mitgliedern der Ratsversammlung schriftlich auf den Tisch gelegten Geschäftlichen Mitteilung des Sportamtes ist in den dieser Niederschrift vorgehefteten Sitzungsunterlagen enthalten -

e) Schnee- und Eisbeseitigung

- Schriftliches Material liegt nicht vor -

Stadtrat K u s t e r berichtet über die Schwierigkeiten der Schneebeseitigung und spricht dabei die Kritik der Öffentlichkeit an. Er bittet um mehr Verständnis für die Mitarbeiter des Stadtreinigungs- und Fuhramtes. Es werde getan, was möglich ist, Unmögliches könne aber nicht geleistet werden. Im April wird Sprecher einen umfassenden Bericht über den Winterdienst geben.

- Kenntnis genommen -

6) Kleine Anfragen - Fragestunde -

a) Erweiterung des St. Elisabeth-Krankenhauses

- Drs. 63 -

Hierzu liegt folgende Kleine Anfrage von Stadtrat M ö l l e r und Ratsherrn I p s e n (SPD) vor:

1. Sind dem Magistrat die Pläne zur Erweiterung des St. Elisabeth-Krankenhauses um 40 auf 100 Betten bekannt?
2. Hat der Magistrat an dieser Planung mitgewirkt oder ist diese ausschließlich zwischen dem Träger des Krankenhauses und der Landesregierung abgestimmt?
3. Wie beurteilt der Magistrat den Standort im Blick auf Umweltbeeinträchtigungen?
4. Ist durch die bereits im Frühjahr d.J. beginnende Erweiterung des Elisabeth-Krankenhauses eine Beeinträchtigung der Pläne zum Neubau des Städtischen Krankenhauses zu befürchten?

(CDU) von

5. Ist dem Magistrat die neueste Bau- und Finanzierungsplanung der Landesregierung für Krankenhäuser in Schleswig-Holstein für den Bereich der Stadt Kiel bekannt?"

Nachdem Ratsherr I p s e n die Anfrage verlesen und begründet hat, beantwortet Stadtrat L ü t g e n s diese im Namen des Magistrats / wie in Anlage 2 zu dieser Niederschrift wiedergegeben.

Anschließend beantragt Stadtrat M ö l l e r namens der SPD-Fraktion Aussprache. Er ist sehr verwundert darüber, daß man aus der Presse entnehmen mußte, daß eine Erweiterung des St. Elisabeth-Krankenhauses geplant ist, da doch ständige Kontakte mit dem Land wegen des Neubaus des Städtischen Krankenhauses bestehen. Niemand wird hier behaupten, daß ein Bedarf an chirurgischen Betten in Kiel nicht gegeben sei. Allerdings stelle sich doch die Frage, wo Krankenhäuser errichtet werden. Die Antwort des Magistrats auf die entsprechende Frage befriedige nicht. Man müsse auch bedenken, in welchem Maße die Stadt darum gerungen hat, für den Krankenhausneubau Standorte mit möglichst geringer Umweltbelastung zu finden. Gerade im Königsweg sind die Lärmbelastungen schon jetzt wesentlich höher als bei allen von der Stadt bisher in Augenschein genommenen Standorte für den Krankenhausneubau. Wenn die bisherigen Untersuchungen zum Generalverkehrsplan in dieser Form verabschiedet werden, tritt eine weitere erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der Lärmbelastung im Königsweg ein. Die Erweiterung des Elisabeth-Krankenhauses sei bei den Kriterien, die die Stadt und das Land sonst bei Krankenhausbauten anlegen, mit erheblichen Bedenken zu sehen. Man könne daher nur hoffen, daß auf diesem Gebiet durch gesetzliche Regelung eine Verbesserung eintritt. Abschließend bedauert Sprecher nochmals, daß das Land in dieser Angelegenheit keinen stärkeren Kontakt zur Stadt gesucht hat.

Stadtrat O h m s e n weist darauf hin, daß sich das Land mit den Krankenhausträgern dieser Maßnahme (kath. Kirche) abgestimmt habe. Im übrigen werde kein neues Krankenhaus errichtet, sondern lediglich das bestehende Bettenhaus um 40 Betten erweitert. Dies bedeute, daß eine Standortwahl gar nicht zur Debatte stand. Der Magistrat war über diese Absicht unterrichtet, sei allerdings natürlich nicht gefragt worden, ob er zustimme, denn dies sei ja auch nicht seine Sache. Alle notwendigen Schritte wurden vom Land jedoch eingeleitet. Es ging hierbei darum, für die bevorstehende Schließung der Klinik Dr. Bents schnell einen Ersatz zu schaffen.

- Kenntnis genommen -

- b) Herausgabe der Broschüre "aus der Schule - in die Schule" - Drs. 64 -

Hierzu liegt folgende Kleine Anfrage von Ratsherrn T s c h o r n (CDU) vor:

1. Welche Kosten sind der Stadt Kiel durch die Herausgabe der Broschüre "aus der Schule - in die Schule" durch das Schulamt entstanden, und zwar im einzelnen welche Druck-, Material- und Personalkosten?
2. Aus welchem Haushaltstitel wurden diese Ausgaben gedeckt?
3. Sieht der Magistrat in dieser Aktion des Schuldezernenten einen Verstoß gegen den Beschluß der Ratsversammlung vom 9.12.1976, eine Informationsschrift für Schulabgänger nicht zu genehmigen?
4. Was gedenkt der Magistrat zu unternehmen, damit in Zukunft sichergestellt ist, daß sich Magistratsmitglieder an Haushaltsbeschlüsse der Ratsversammlung halten?"

Nachdem Ratsherr **T s c h o r n** die Anfrage verlesen und begründet hat, beantwortet Oberbürgermeister **B a n t z e r** diese im Namen / des Magistrats wie in Anlage 3 zu dieser Niederschrift wiedergegeben.

Im Anschluß daran beantragt Stadtrat **H o c h h e i m** namens der CDU-Fraktion Aussprache. Er weist darauf hin, daß die Mitglieder der CDU-Fraktion diese Antwort in keiner Weise teilen. Es gehe hier um die Grundsatzfrage, ob, wenn von der Ratsversammlung eine Entscheidung getroffen ist, ein Dezernent durch die "Kalte Küche" diese Entscheidung unterlaufen kann. Mit der Einstellung des Stadtschulrates könne sich seine Fraktion in keiner Weise identifizieren. Wenn der Stadtschulrat gestern im Magistrat meinte, es gehe lediglich darum, ob die Broschüre geheftet oder aber in Buchform herausgegeben wird, dann sei dies eine Erfindung. Während der Haushaltsberatungen habe eine Debatte darüber stattgefunden, ob eine solche Veröffentlichung gemacht werden soll oder nicht. Ein entsprechender Antrag ist abgelehnt worden, es ist also eindeutig in der Sache entschieden worden. Sicherlich sei manches wünschenswert. Bei der bestehenden finanziellen Situation könne aber nun einmal nicht alles realisiert werden. Nach Auffassung der CDU-Fraktion wurde eine klare und eindeutige Sachentscheidung getroffen. Der Stadtschulrat habe nicht das Recht, auf irgendwelchen Wegen nun seine Vorstellungen hierzu zum Zuge zu bringen. Man könne diese Angelegenheit auch nicht als Bagatelle ansehen, denn wo komme man hin, wenn die Dezernenten versuchen, im Rahmen ihrer Mittel Dinge zu veröffentlichen, die die Ratsversammlung abgelehnt habe. Die CDU-Fraktion übe daher scharfe und eindeutige Kritik an dem Verhalten von Stadtschulrat Dr. Lohmann, der sich einfach leichtfertig über einen eindeutigen Beschluß der Ratsversammlung hinweggesetzt hat. Seine Fraktion behalte sich ausdrücklich vor, aus dieser vorsätzlichen Verletzung Konsequenzen zu ziehen und zu überlegen, welche Schritte sich ableiten lassen.

Stadtrat **H a g e l s t e i n** erinnert daran, daß bei den Haushaltsberatungen 5.000,-- DM für die Herausgabe dieser Broschüre beantragt wurden. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Die Herstellung der Schrift kostete

aber immerhin noch fast 3.000,-- DM. Es gehe hier doch um die Frage, ob man es zuläßt, daß sich ein hauptamtlicher Dezernent über eindeutige Beschlüsse der Ratsversammlung hinwegsetzen darf. Es könnte sein, daß sich dieser oder auch andere Dezernenten sagen, das hat einmal geklappt, versuchen wir es doch noch einmal mit höheren Beträgen. Hier müsse man den Anfängen wehren. Aus dem Protokoll über die Haushaltsberatungen 1977 vom 9./10.12.1976 gehe ganz klar hervor, daß in den Beschluß nichts hineininterpretiert werden könne. Sprecher zitiert die entsprechenden Passagen aus der Niederschrift. Es sei ganz eindeutig, daß diese Maßnahme - egal mit welchen Kosten - nicht realisiert werden sollte. Man müsse daher schärfste Kritik am Verhalten des Stadtschulrates üben. Für den Bereich des Schulamtes sind im Haushalt für Druckkosten 3.000,-- DM veranschlagt, hiervon sind aber schon 1.500,--DM verausgabt. Sprecher möchte davor warnen, für diesen Titel Nachforderungen zu beantragen, denn sie würden nicht genehmigt werden.

Ratsherr **B a l z e r s e n** meint, die Ratsversammlung müsse im Grunde froh darüber sein, daß der Dezernent versucht hat, mit "Bordmitteln" eine derart gute und notwendige Schrift herzustellen. Diese Schrift gibt klare Auskunft über die weiteren Möglichkeiten in diesem Bereich. Sprecher begrüßt für die SPD-Fraktion, daß der Stadtschulrat einen Weg gefunden hat, diese Schrift mit geringen Kosten herzustellen.

- Kenntnis genommen -

7) Große Anfragen - Fragestunde -

- Es liegen keine Großen Anfragen vor -

8) Betreff: Förderung aus dem Konjunktur-Sonderprogramm - Drs. 43 -

Hierzu liegt folgender Antrag der F.D.P.-Fraktion vor:

"Die Ratsversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, umgehend eine Aufstellung der für eine Förderung aus dem Konjunktur-Sonderprogramm geeigneten Maßnahmen vorzulegen, um eine gründliche Planung und eine rechtzeitige Vorbereitung zu gewährleisten.

Die Aufstellung muß Angaben über den Kostenrahmen und den Stand der planerischen Vorbereitungen enthalten."

Ratsherr J u n g j o h a n n begründet, Intention dieses Antrages sei es, der Selbstverwaltung mehr Einfluß auf die Auswahl von Projekten zu geben, als dies früher der Fall war. Dabei sollte man auch bereit sein, auf Planungskapazitäten des freien Marktes zurückzugreifen, der Einsatz von Generalunternehmern sei nämlich in der Regel ungünstiger.

Beschluß: Nach Antrag  
Der Beschluß ergeht einstimmig

9) Betreff: ABM-Maßnahmen - Drs. 44 -

Hierzu liegt folgender Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion vor:

"Der Magistrat wird gebeten, im Einvernehmen mit der Arbeitsverwaltung zu prüfen,

1. ob im Rahmen der von der Arbeitsverwaltung durchgeführten ABM-Maßnahmen im Bereich der Stadt Kiel in nachfolgenden Aufgabengebieten Arbeitslose eingestellt werden können,
  - 1.1 Unterhaltung und Kontrolle der Kinderspielplätze
  - 1.2 Hemichtung und Ausbau des Zeltplatzes Falckenstein
  - 1.3 Verstärkung der Erziehungsberatung
  - 1.4 Verbesserung des Angebotes in den Kindertagesheimen/  
Heimen der offenen Tür
  - 1.5 Jugendheime
  - 1.6 Verbessertes Angebot auf den Abenteuerspielplätzen
2. welche Finanzierungsmöglichkeiten er für ABM-Maßnahmen sieht und welche Deckungsvorschläge er aus dem derzeitigen Haushalt vorschlagen kann."

Anmerkung:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde von der F.D.P.-Fraktion ein Änderungsantrag auf den Tisch gelegt.

Bei der Beratung der Tagesordnung beantragte Stadtrat Hagelstein, diesen Antrag nicht als Änderungsantrag zu behandeln, sondern als selbständigen Antrag auf die Tagesordnung zu setzen, und zwar nach Punkt 9.

Somit liegt als Punkt 9 nur der Antrag der SPD-Fraktion zur Beratung vor.

Die Diskussion zu den Punkten 9 und 9 a wurde gleichzeitig geführt, ist

aber wegen der Übersichtlichkeit im Protokoll getrennt wiedergegeben.

Stadtrat J o h a n n i n g begründet den Antrag für die SPD-Fraktion. Man rechne damit, daß für die Stadt etwa Kosten in Höhe von 150.000,-- bis 200.000,-- DM entstehen. Sprecher erläutert die einzelnen Punkte des Antrages. Dieser Antrag sollte gleichzeitig eine Aufforderung für die freien Träger derartiger Einrichtungen sein, Untersuchungen anzustellen und Kräfte zusätzlich einzustellen. Die SPD hoffe, hierdurch auch bei anderen Gemeinden eine Initialzündung auszulösen.

Ratsherrin W i t t erklärt, grundsätzlich begrüße die CDU-Fraktion alle Bemühungen, die geeignet erscheinen, die Probleme der Arbeitslosigkeit zu mindern. Auf diesem Gebiet sei der Sportdezernent schon tätig geworden (s. Punkt 5 d der Tagesordnung). Die CDU-Fraktion hätte es begrüßt, wenn der Sozialdezernent ebenfalls von sich aus initiativ geworden wäre und nicht gewartet hätte.

In einem Zwischenruf fragt Stadtrat J o h a n n i n g, ob Sprecherin bekannt sei, daß der Sozialdezernent entsprechende Anträge an den Personalausschuß gestellt habe, diese aber abgelehnt wurden.

Stadtrat O h m s e n weist darauf hin, daß AB - Maßnahmen von der Stadt schon durchgeführt werden. Anträge hierzu seien im Personalausschuß nicht abgelehnt worden.

Stadtrat L ü t g e n s bemerkt, er habe den Personalausschuß gebeten, für Kindertagesheime zusätzliche Erzieher über AB-Maßnahmen einzustellen. Dieser Antrag sei abgelehnt worden.

Auf den Antrag der SPD-Fraktion zurückkommend führt Ratsherrin W i t t aus, die CDU-Fraktion befürchte jedoch, daß er nicht realisiert werden kann, da bestimmte Kriterien erfüllt sein müssen (keine gesetzlichen Pflichtaufgaben, zusätzliche Projekte). Beides treffe hier nicht zu, trotzdem hoffe ihre Fraktion, daß das Arbeitsamt einen großen Teil der Maßnahmen fördern wird. Ferner bestehen Zweifel, ob diese Maßnahmen -z.B. Kurzzeiteinsatz in der Erziehungsberatungsstelle und in den Jugendheimen - wirklich sinnvoll sind und ob die vorgeschlagenen Zahlen realisiert werden können. Da aber jede Möglichkeit zur Minderung der Arbeitslosigkeit genutzt werden sollte, wird die CDU-Fraktion dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen.

Ratsherr P l a t h bemerkt, die F.D.P.-Fraktion habe in ihrem ursprünglichen Änderungsantrag den Inhalt des SPD-Antrages übernommen, da er ein sehr konkretes auf Kiel bezogenes Programm enthält. Ziffer 1.1 - Unterhaltung und Kontrolle der Kinderspielplätze - sei sehr begrüßenswert, weil seit Inkrafttreten des Kinderspielplatzgesetzes die Träger verpflichtet sind, für die Sauberkeit auf den Spielplätzen zu sorgen. Hinsichtlich der Ziffer 1.3 - Verstärkung der Erziehungsberatung - könne man Zweifel haben, es sollten hierbei aber

alle an einem Strang ziehen. Bei Ziffer 1.4 - Verbesserung des Angebotes in den Kindertagesheimen/Heimen der offenen Tür - würde sich seine Fraktion freuen, wenn dieser Punkt zum Tragen käme. Sie habe bereits bei dem Beschluß, die Gruppenstärken zu erhöhen, vor diesem Schritt gewarnt. Zu Ziffer 1.5 - Jugendheime - bittet Sprecher zu überlegen, ob nicht auch Initiativen, die sich in diesem Bereich gebildet haben, einbezogen werden können. Die Ziffern 1.2 und 1.6 sind im Grunde Selbstgänger. Da AB-Maßnahmen maximal nur für ein Jahr gelten, müsse dann bei den entsprechenden späteren Beschlüssen ganz klar gesagt werden, was auf die Stadt zukomme.

Beschluß: Nach Antrag  
Der Beschluß ergeht ohne Gegenstimmen bei 2  
Stimmenthaltungen

9a) Betreff: Programm gegen die Jugendarbeitslosigkeit Zur  
- Drs. 44-

- Der umfangreiche Text des Antrages der F.D.P.-Fraktion ist in den dieser Niederschrift vorgehefteten Sitzungsunterlagen enthalten -

Anmerkung:

Dieser Antrag wurde als Änderungsantrag zu Punkt 9 auf den Tisch gelegt.

Bei der Beratung der Tagesordnung beantragte Stadtrat H a g e l s t e i n jedoch, den Antrag nicht als Änderungsantrag zu Punkt 9 zu behandeln, sondern ihn als selbständigen Antrag auf die Tagesordnung zu setzen. Damit handelt es sich um einen Dringlichkeitsantrag. Die Dringlichkeit wurde mit Zweidrittelmehrheit anerkannt.

Die Diskussion zu den Punkten 9 und 9 a wurde gleichzeitig geführt, ist aber wegen der Übersichtlichkeit im Protokoll getrennt wiedergegeben.

Ratsherrin W i t t erklärt, die CDU-Fraktion werde dem Antrag der F.D.P.-Fraktion zustimmen, da jede Möglichkeit zur Minderung der Arbeitslosigkeit genutzt werden sollte.

Ratsherr P l a t h geht in seiner Begründung des Antrages auf die bisherige Diskussion zum Thema Jugendarbeitslosigkeit ein. Die Ergebnisse der Beratungen des Sonderausschusses zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sind bisher sehr unbefriedigend. Die F.D.P.-Fraktion wäre bereit, für diesen

Zweck im Nachtragshaushalt 1977 und im Haushalt 1978 Mittel bereitzustellen.

Ratsherr **S t e g e m a n n** möchte weniger auf den Antrag als auf das Verfahren eingehen. Auf Antrag der F.D.P.-Fraktion wurde im vergangenen Jahr ein Sonderausschuß zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eingesetzt. Diesem Sonderausschuß gehört auch Ratsherr **Plath** an, hat aber bisher an höchstens zwei Sitzungen teilgenommen. Viele Passagen des heutigen F.D.P.-Antrages geben im Grunde das wieder, was als Zusammenfassung der Beratungen des Sonderausschusses den Mitgliedern vorgelegt wurde. Sprecher fragt sich, wozu auf Antrag der F.D.P.-Fraktion überhaupt ein Sonderausschuß eingesetzt wurde, wenn die gleiche Fraktion vor Abschluß der Beratungen des Ausschusses nun in der Ratsversammlung einen solchen Antrag stellt. Der Ausschuß habe sich bereits\* den zu beteiligenden Ämtern in Verbindung gesetzt. Innerhalb des Ausschusses ist dadurch Verärgerung aufgekommen, daß der Stadtschulrat als der zuständige Dezernent nach fast jeder Sitzung mit entsprechenden Mitteilungen über die Jugendarbeitslosigkeit an die Öffentlichkeit getreten ist. Dieses Verhalten hat die CDU im Ausschuß kritisiert. Sprecher empfindet es als seltsames Demokratieverständnis, daß Ratsherr **Plath** einen solchen Antrag in der Ratsversammlung vorlegt kurz bevor sich der Ausschuß damit befaßt. Er hat den Eindruck, daß dieser Antrag von der F.D.P. nach dem Antrag der SPD nachgeschoben wurde. Aber auch an dem Antrag der SPD-Fraktion zu Punkt 9 - ABM-Maßnahmen - könnte man Kritik üben. Bezüglich der Minderung der Jugendarbeitslosigkeit sollte so verfahren werden, wie Stadtrat **Diekelmann** es getan hat. Durch solche Eigeninitiativen komme man weiter.

Stadtrat **J o h a n n i n g** erwidert, der Antrag der SPD-Fraktion zu Punkt 9 sei nicht abgestellt auf die Jugendarbeitslosigkeit. Hierzu hatte seine Fraktion im vergangenen Jahr eine Große Anfrage und einen Antrag mit dem Ziel der Prüfung eingebracht. Es wurde dann allerdings ein Sonderausschuß von der Ratsversammlung eingesetzt. Jetzt bringe nun plötzlich die F.D.P. diesen Antrag ein. Die SPD habe bereits im letzten Jahr vor der Einsetzung des Sonderausschusses gewarnt. Sie bedauert, daß jetzt von der F.D.P. fast der gleiche Antrag wie seinerzeit von der SPD vorgelegt wird, allerdings mit einem Jahr Verspätung.

Da morgen eine Sitzung des Sonderausschusses stattfindet, fühlt sich Stadtrat **Kuster** als Mitglied dieses Ausschusses durch den Antrag desavouiert. Für ihn stelle sich die Frage, ob der Ausschuß so überhaupt weiterarbeiten soll. Seines Erachtens könne, nachdem auch verschiedene Institutionen und Verbände im Sonderausschuß mitgearbeitet haben, das Ergebnis der Beratungen nicht vorweggezogen werden. Er möchte für die Zukunft davor warnen, Anträge in die Ratsversammlung zu bringen, wenn die Beratungen der Ausschüsse noch nicht abgeschlossen sind.

Nach Meinung von Ratsherrn **P l a t h** enthielt der Antrag der SPD-Fraktion zur Jugendarbeitslosigkeit allgemeine Dinge, während der heutige Antrag der F.D.P.-Fraktion einen konkreten kommunalen Bezug hat. Da

\* mit

die Sitzungstermine des Sonderausschusses mit den wenigen Mitgliedern nicht abgestimmt werden, könne ihm nicht angelastet werden, daß er wegen Ortsabwesenheit auf eine Teilnahme verzichten mußte. Eine Desavouierung der Vereine und Verbände liegt seines Erachtens überhaupt nicht vor, da die Befragung im Ausschuß zur Information der Mitglieder stattfand. Im übrigen versteht Sprecher nicht, weshalb Ratsherr Stegemann denn eigentlich die Dringlichkeit des Antrages zu Beginn der Sitzung befürwortet habe. Im Sommer dieses Jahres wird es wieder einige hundert jugendliche Arbeitslose mehr geben. Daher müsse schnell etwas geschehen, um rechtzeitig ein Angebot machen zu können. Die Entrüstung der Sprecher der beiden anderen Fraktionen sei doch nur vordergründig. Der frühere Antrag der SPD-Fraktion richtete sich doch überwiegend an andere Träger, und zwar ohne konkreten Bezug.

Stadtrat J o h a n n i n g entgegnet, daß der nachträgliche Erwerb von Schulabschlüssen, der als ein Punkt im früheren Antrag der SPD enthalten war, doch wohl eine konkrete Maßnahme sei. Wenn man dagegen den F.D.P.-Antrag liest, so enthält er allgemein gehaltene Erklärungen aber keine konkreten Maßnahmen.

Ratsherr S t e g e m a n n erklärt, die Anerkennung der Dringlichkeit des F.D.P.-Antrages war notwendig, damit in diesem Kreis überhaupt über die angewandten Praktiken gesprochen werden konnte. Dieser Antrag wird aufgrund der Notwendigkeit der Beschlüsse, die enthalten sind, mit Mehrheit angenommen werden. Aufgrund des Verfahrens - nicht wegen des Inhalts - wird Sprecher sich aber bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Stadtrat H a g e l s t e i n kann das Lamento seines Vorredners nicht verstehen. Es müsse doch jeder Fraktion überlassen bleiben, Anträge in die Ratsversammlung zu bringen, wenn sie es für richtig hält. Er bezweifelt jedoch, daß sich Ratsherr Stegemann wegen der Form und nicht wegen des Inhalts der Stimme enthalten wird. Sozialpädagogische Maßnahmen passen ihm wahrscheinlich nicht, da er von Ratsherrn Stegemann bisher nicht viel mehr als Lobbyismus gehört habe.

Ratsherr S t e g e m a n n erklärt, es sei nicht zutreffend, daß er Lobbyismus betreibe. Er fragt, ob es denn grundsätzlich in Parlamenten nicht zulässig sei, Lobbyismus zu betreiben.

Stadtpäsident S a u e r b a u m bemerkt, er - und er glaube, die Mehrheit des Hauses teile diese Auffassung - sei nicht der Meinung, daß Ratsherr Stegemann lediglich Lobbyismus betrieben habe.

Stadtschulrat D r. L o h m a n n glaubt, daß eine Verwechslung der Dinge eingetreten sei. Die F.D.P.-Fraktion habe in ihrem Antrag Eckwerte festgelegt, auf deren Grundlagen Maßnahmen entwickelt werden sollen. Man könne daher nicht behaupten, daß dieser Antrag konkreter sei als der frühere Antrag der SPD-Fraktion.

Vor der Abstimmung weist Stadtpräsident S a u e r b a u m darauf hin, daß im Einvernehmen mit Stadtrat Hagelstein über den Antrag ohne Ziff. 1 abgestimmt wird, da dieser Punkt mit dem Antrag der SPD-Fraktion - Punkt 9 der Tagesordnung - identisch ist.

Beschluß über den Antrag der F.D.P.-Fraktion ohne Ziffer 1:

Nach Antrag  
Der Beschluß ergeht ohne Gegenstimmen bei einigen Stimmenthaltungen

- 10) Betreff: Bestellung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes - Drs. 27 -
- Berichterstatter: Stadtrat Quade
- Antrag: Amtsrat Hans Wiedeck wird nach § 115 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes bestellt.
- Beschluß: Nach Antrag  
Der Beschluß ergeht einstimmig
- 11) Betreff: Wahl von zwei neuen stellvertr. Beisitzern für den Gemeindewahlausschuß - Drs. 45 -
- Berichterstatter: Oberbürgermeister Bantzer
- Antrag: Als stellvertr. Beisitzer für den Gemeindewahlausschuß werden gewählt:
1. Herr Gerhard Baganz, Holtenauer Str. 345, 2300 Kiel 1  
2. Herr Johannes Hahnkamm, Wolperdingstr. 16, 2300 Kiel 1
- Beschluß: Nach Antrag  
Der Beschluß ergeht einstimmig
- 12) Betreff: Wahl des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses - Drs. 34 -
- Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses wird  
Herr Ratsherr **L i p p e** ,  
zu seinem Vertreter  
Herr Rolf **T h u m m** , Kappelner Str. 8, 2300 Kiel 1,  
gewählt.

Beschluß: Nach Antrag  
Der Beschluß ergeht einstimmig

13) Betreff: 1. Änderung des Regionalbezirksplanes "Verbandsplan Kieler Umland 1968-85" - Drs. 46 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister Bantzer

Antrag: Die Stadt Kiel stimmt dem "Entwurf der 1. Änderung des  
Verbandsplanes Kieler Umland 1968-85 (Regionalbezirks-  
plan)" zu.

Beschluß: Nach Antrag  
Der Beschluß ergeht einstimmig

Im Anschluß an die Abstimmung zu Punkt 13 wird die Sitzung von  
17.15 Uhr bis 17.35 Uhr zu einer Pause unterbrochen.

14) Betreff: Kreisentwicklungsplan Kiel 1977-1981 - Neue Drs. 375 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister Bantzer

Hierzu liegen als Beratungsmaterial vor:

- a) Die Neue Drucksache 375
- b) Der Entwurf des Kreisentwicklungsplanes Kiel 1977/1981  
- Stand 15.12.1976 - einschließl. Teil B
- c) Ergänzungen zu S. 115
- d) Änderungen aufgrund der Sitzung des Ausschusses für  
Entwicklungsplanung am 6.1.1977

- e) Änderungen aufgrund der Magistratsberatung am 19.1.1977 sowie kleinere Korrekturen infolge zwischenzeitlicher Überprüfungen
- f) Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde und der Industrie- und Handelskammer zu Kiel
- g) Wünsche der Ortsbeiräte

Oberbürgermeister **B a n t z e r** gibt zum Kreientwicklungsplan 1977- / 1981 den kommunalpolitischen Bericht der dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt ist und schlägt vor, den Vorstellungen des Ortsbeirates Mettenhof zu folgen.

Stadtrat **H o c h h e i m** bemerkt, dieser Kreientwicklungsplan sei sicherlich eine sehr beachtliche Ausarbeitung. Die CDU-Fraktion sehe in ihm eine richtunggebende Linie für manche Gebiete, möchte aber die Kieler Bürger nicht im unklaren darüber lassen, daß manches, was in diesem Plan angesprochen ist, damit noch nicht realisiert ist. Seine Fraktion stimme den Aussagen in einzelnen Bereichen und Teilen durchaus zu. Es gibt aber auch Bereiche, in denen die Auffassung seiner Fraktion diametral ist. Zur Arbeitsplatzbeschaffung sind in der heutigen Sitzung schon grundsätzliche Ausführungen gemacht worden. Die CDU-Fraktion meine, auch wenn vom Vorstand der Howaldtswerke - Deutsche Werft kürzlich erklärt wurde, so besorgniserregend sei die Entwicklung noch nicht, so müsse man doch sehen, daß gerade im Werftbereich große Sorgen bestehen. Zu diesem Bereich seien die Aussagen des Kreientwicklungsplanes etwas zu dünn geraten. Die früheren Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung haben sich bedauerlicherweise nicht bestätigt. Gemeinsam habe man hier vor Jahren eine ganz andere Entwicklung vor Augen gehabt. Auf Seite 22 ff des Kreientwicklungsplanes habe man sich die Mühe gemacht, einen historischen Überblick zugrunde zu legen. Darin sei auch die Aussage enthalten, daß die negative Wanderungsbilanz im wesentlichen auf den Sog der Umlandgemeinden zurückzuführen sei. Sprecher kann sich noch gut daran erinnern, daß gerade in dem dort angesprochenen Zeitraum die CDU verlangt und gefordert habe, daß für diejenigen Bevölkerungskreise, die Siedlungen und Eigenheime in Kiel bauen wollten, Gelände zur Verfügung gestellt wird. Leider habe man hiermit bei der SPD jahraus und jahrein tauben Ohren gepredigt. Man könne doch jetzt nun nicht so tun, als sei der Sog von außen schuld an der Entwicklung, vielmehr sei es doch so, daß seitens der Stadt nicht die erforderlichen Maßnahmen ergriffen wurden, um der Abwanderung entgegenzuwirken. Dies müsse hier kritisch und negativ angemerkt werden. Der Teil des Kreientwicklungsplanes, der sich mit Kultur und Schule beschäftigt, enthalte eine schwere ideologische Verklärung und wird der Situation in keiner Weise gerecht. Bei diesen beiden Bereichen stehe die CDU-Fraktion in gar keiner Weise in Übereinstimmung mit den Aussagen des Kreientwicklungsplanes. Die Aufstellung solcher Pläne ist natürlich sehr schön und Papier ist ja bekanntlich auch geduldig. Allerdings hängt die Realisierung von

den finanziellen Möglichkeiten ab. Teil B des Kreisentwicklungsplanes ist nicht nur mit einem großen Fragezeichen zu versehen, sondern nach der jetzigen finanziellen Entwicklung mehr als zweifelhaft. Hier ist vieles in der Zukunftsplanung sicherlich vom Grundsatz her mit Recht festgelegt worden, aber man dürfe sich nicht der Illusion hingeben, daß es auch nur teilweise wird realisiert werden können. Man müsse auch einmal mit aller Deutlichkeit sagen, daß die finanzielle Entwicklung befürchten läßt, daß manches, was man bei den Haushaltsberatungen 1977 noch für machbar und vorstellbar hielt, sich bedauerlicherweise nun schon nach wenigen Wochen nicht mehr so darstellt. Hieran ist ersichtlich, wie schnell sich die Dinge ändern können. Sprecher erklärt, daß die CDU-Fraktion zu einzelnen Teilbereichen noch Änderungsanträge vorbringen wird. Die Bereiche Kultur und Schule sind jedoch in der Gesamtanlage und Konzeption überhaupt nicht in Einklang zu bringen mit den Vorstellungen seiner Fraktion. Sie wird daher diesen Bereichen nicht zustimmen.

Stadtrat J o h a n n i n g bemerkt in einer Zwischenfrage, er nehme an, daß die Ablehnung nicht für alle Mitglieder der CDU-Fraktion gelte, denn im Ausschuß für Entwicklungsplanung hätten Mitglieder der CDU für den Plan gestimmt. Er fragt ferner, ob Stadtrat Hochheim glaube, in dieser Sache kompetent und sachverständig sprechen zu können, denn er habe doch an keiner der Ausschußsitzungen teilgenommen.

Stadtrat H o c h h e i m erwidert, es könne durchaus sein, daß Mitglieder der CDU-Fraktion im Ausschuß Dinge mitgetragen haben bzw. zugestimmt haben, damit sei die Fraktion aber für die Ratsversammlung nicht festgelegt. Im übrigen komme so etwas auch bei anderen Fraktionen vor.

Ratsherr P e t e r s e n bemerkt eingangs, die Ratsversammlung berate heute nicht über die Aufstellung eines neuen Kreisentwicklungsplanes, sondern über die Fortschreibung des bestehenden. Von daher sei es auch zu verstehen, daß keine grundlegenden neuen Dinge eingebracht wurden, sondern daß man versucht hat, aufgrund der neuen Fakten die Konsequenzen zu ziehen. Wesentlich hierbei sei die falsche Prognose hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung, die vor einigen Jahren noch auf 280.000 geschätzt wurde. Wichtig sei nun die Überlegung, welche politischen Konsequenzen die Abwanderung mit sich bringe. Einleuchtende Gründe für die Abwanderung habe er selbst beim Statistischen Landesamt nicht finden können. Er glaubt nicht, daß es allein daran liegt, daß nicht ausreichend Siedlungsstellen bereitgestellt wurden. Die Stadt könne zwar für viele Bereiche Leitlinien aufstellen, allerdings müsse man feststellen, daß oft seitens der Stadt gar nicht die Möglichkeiten gegeben sind, richtig Einfluß zu nehmen. Besondere Bereiche, wie z.B. Wohnungsbereich, Arbeitsplatzbeschaffung, müssen in der Zukunft gesehen werden. Bei der Industrieansiedlung dürfe man nicht in den Fehler verfallen, daß nun grundsätzlich jedes Unternehmen angesiedelt werden soll, sondern es müssen auch die Belange des Wohnwertes der Stadt gesehen werden und die Umweltprobleme. Nach Auffassung der F.D.P.-Fraktion kann ein geplanter Ostuferhafen in den nächsten 10 Jahren gar nicht verwirklicht werden. Zunächst müsse erst einmal der be-

stehende Hafen voll genutzt werden. Ein Ausbau der Verkehrsanbindung ist notwendig, da diese bei Hamburg endet. Ferner ist auch der vom Oberbürgermeister angedeutete Ausbau des Luftverkehrs wichtig. Besondere Gedanken müssen über die Dinge angestellt werden, auf die die Stadt Kiel echten Einfluß nehmen kann, wie z.B. die Kindergartensversorgung. Hier sollten die Baumaßnahmen so variabel gestaltet werden, daß sie später auch für andere Zwecke genutzt werden können. Bei der Auflösung der Wohnlager wurde in der Vergangenheit der Fehler gemacht, daß die Bewohner erneut zentral untergebracht wurden, so daß praktisch in dem Neubaugebiet Mettenhof wieder ein Getto entstanden ist. Entsprechende Konsequenzen hieraus zeigt aber auch der Kreisentwicklungsplan auf. Etwas kurz geraten erscheint seiner Fraktion der Bereich des Krankenhauses. Die enthaltenen Forderungen müssen dringend verwirklicht werden. Sprecher ist sehr erstaunt über die von Stadtrat Hochheim hier für die CDU-Fraktion vorgetragenen Äußerungen und fragt sich, was eigentlich noch eine Ausschußberatung soll. Die Mitglieder der CDU-Fraktion haben im Ausschuß Änderungen und einzelnen Punkten des Kreisentwicklungsplanes nicht widersprochen. Daher verwundert die heutige Stellungnahme der CDU-Fraktion. Die CDU hätte doch die Möglichkeit gehabt, den Plan im Ausschuß zurückzustellen, um zunächst noch einmal darüber zu beraten. Davon habe sie jedoch leider keinen Gebrauch gemacht. Er empfindet es als eine Brüskierung der Ratsversammlung, nun heute Änderungsanträge einzubringen. Ob die CDU-Fraktion dem Kreisentwicklungsplan zustimme oder nicht, müsse sie mit ihrem Gewissen vereinbaren, er jedenfalls verstehe die Reaktion der CDU nicht. Die F.D.P.-Fraktion wird dem Kreisentwicklungsplan zustimmen.

Stadtrat M ö l l e r bemerkt, sein Vorredner habe mit seinen Äußerungen zum Verfahren ein sehr ernstes Problem angesprochen, denn es sei nicht das erste Mal, daß die CDU-Fraktion aus Termin- oder welchen Gründen auch immer Punkte vertagt oder zurückstellt. Die Fortschreibung des Kreisentwicklungsplanes befinde sich nunmehr fast 18 Monate in der Beratung. Man habe auch sehr viel Nachsicht dafür aufgebracht, daß die CDU ihre Beratungen noch nicht durchgeführt hatte. Nachdem jedoch gestern im Magistrat gebeten wurde, Änderungen doch zumindest als Tischvorlage vorzulegen, sei es eine Zumutung von der CDU-Fraktion, nun ihre Änderungen aus der Tasche zu ziehen, denn diese Änderungen müssen doch wohl grundlegend sein.

Stadtrat D i e k e l m a n n möchte in einer Zwischenfrage wissen, ob Sprecher es für legitim hält, wenn Dinge, die in der Ausschußberatung nicht durchgekommen sind, nunmehr in der Ratsversammlung als Änderungsantrag gestellt werden.

Stadtrat M ö l l e r erwidert, er werde diese Frage beantworten, wenn er den Inhalt der Änderungsanträge kenne. Im übrigen sei ihm - auch von Mitgliedern der F.D.P.-Fraktion - berichtet worden, daß im Ausschuß von der CDU-Fraktion keine entscheidenden Anträge gestellt worden sind. Der Oberbürgermeister habe in seinen allgemeinen Ausführungen nach den Gründen gefragt, warum Entwicklungspolitik ein so wenig vorrangiges Thema sei. Nun

sage man der Planung allgemein ja manchmal nach, sie sei nicht realistisch. Dies stimme teilweise sicherlich auch, aber dieser Vorwurf treffe auf die vorgelegte Fortschreibung des Kreisentwicklungsplanes nicht zu. Hierin sei gerade die nüchterne Analyse und realistische Einschätzung der Stadtentwicklung sehr gut gelungen, und dieser Plan trägt auch voll den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung. Es ist gelungen, daß die Fortschreibung des Kreisentwicklungsplanes kein Märchenbuch ist. Man kann darin eine Reihe von Forderungen feststellen, die bereits bei den Haushaltsberatungen 1976 bzw. 1977 vorgebracht wurden, auch wenn andererseits von einigen liebgewordenen Dingen Abschied genommen werden mußte. Auf den Vorwurf, die Abwanderungen seien darauf zurückzuführen, daß keine Siedlungsgebiete zur Verfügung gestellt wurden, entgegnet Sprecher, daß zu diesem Zeitpunkt auch kaum Gebiete ausgewiesen werden konnten. Außerdem galt es, den Mietwohnungsbedarf zunächst abzudecken. Jetzt müsse man allerdings auch den Schwerpunkt im Eigenheim- und Siedlungsbau und in der Modernisierung des Stadtkerns sehen. Die SPD-Fraktion sieht einen weiteren Schwerpunkt in der Berufsbildung. Zur Hafeninvestition teilt sie die Skepsis der F.D.P.-Fraktion. Insgesamt wird die SPD-Fraktion dem Kreisentwicklungsplan in der vom Magistrat vorgelegten Fassung zustimmen. Abschließend dankt Sprecher dem Dezernenten und den Mitarbeitern des Amtes für Entwicklungsplanung für die Ausarbeitung dieses Kreisentwicklungsplanes.

Danach bittet Stadtrat **Z i m m e r** namens der CDU-Ratsherrenfraktion um Sitzungsunterbrechung. Während der Sitzungsunterbrechung von 18.35 Uhr bis 18.50 Uhr zieht sich die CDU-Fraktion zur Beratung zurück.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erklärt Stadtrat **Z i m m e r** namens der CDU-Fraktion, sie spreche den anderen beiden Fraktionen das Recht ab, über ihren Arbeitsrhythmus zu befinden, d.h. wann, wie und wo etwas geschieht, ist Sache seiner Fraktion. Alleinverbindlich sei das, was hier im Rat getan werde. Abgesehen davon versteht er die Aufregung von Stadtrat Möller nicht, der kritisiert, daß keine Tischvorlage der Änderungen eingebracht wurde, denn in zunehmendem Maße sei die CDU von den beiden anderen Fraktionen mit Dringlichkeitsanträgen konfrontiert worden. Die heutige Tagesordnung sei wieder einmal ein gutes Beispiel dafür. Der Verlauf der Diskussion habe deutlich gemacht, daß die beiden anderen Fraktionen gar nicht bereit sind, über Änderungen zu diskutieren, da sie dem Kreisentwicklungsplan in der vorgelegten Form zustimmen wollen. Daher wird die CDU-Fraktion keine Abänderungsanträge stellen. Die CDU-Fraktion werde den Kreisentwicklungsplan ablehnen. Dieses "Nein" ist keine Ablehnung aller Punkte, sondern bezieht sich im wesentlichen auf die Bereiche Schule und Kultur. Da eine weitere Diskussion keinen Erfolg haben wird, bittet Sprecher, die Diskussion zu beenden.

Beschluß:

Dem Entwurf zum Kreisentwicklungsplan Kiel 1977-1981 einschließlich

der Ergänzungen zu Seite 115,  
der Änderungen aufgrund der Sitzung des Ausschusses für  
Entwicklungsplanung am 6.1.1977,  
der Änderungen aufgrund der Magistratsberatung am 19.1.1977,  
kleinerer Korrekturen infolge zwischenzeitlicher Überprüfungen

Betreff: sowie der Änderung zu Seite 119/5. Abs. ("die Parkflächen" ersetzen durch "das Gebiet") auf Wunsch des Ortsbeirates Mettenhof

Berichterstatter:

Antrag: wird zugestimmt.

Der Beschluß ergeht mit Stimmenmehrheit

15) Betreff: 19. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 1977 - Drs. 47 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister Bantzer

Antrag: Für die 19. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 4. Mai (abends) bis 6. Mai 1977 in Stuttgart werden gewählt:

a) als stimmberechtigte Abgeordnete:

1. Oberbürgermeister Günther Bantzer
2. Stadtpräsident Eckhard Sauerbaum - CDU
3. Stadtrat Wolfgang Hochheim - CDU
4. Stadtrat Willi Kuster - SPD

b) als Gäste:

1. Ratsherrin Hilde Witt - CDU
2. Ratsherr Peter Bergien - CDU
3. Ratsherr Karl-Heinz Heilig - CDU
4. Ratsherr Wolfgang Lange - SPD
5. Ratsherr Kurt Rapsch - SPD
6. Ratsherr Holger Ipsen - SPD
7. Stadtrat Karl-Otto Hagelstein - F.D.P.
8. Ratsherr Volker Plath - F.D.P.
9. Ratsherr Uwe Petersen - F.D.P.

Beschluß: Nach Antrag  
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

Anmerkung: Ursprünglich war durch Namensvorschlag der SPD, der zu Beginn der Sitzung auf den Tisch gelegt wurde, Herr Ratsherr Rapsch als stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen worden. Bei Beratung dieses Tagesordnungspunktes wurde jedoch von Stadtrat Möller ein neuer Vorschlag unterbreitet, wonach Stadtrat Kuster als stimmberechtigtes Mitglied und Ratsherr Rapsch als Gast vorgeschlagen wurde.

- 16) Betreff: Umbau der Fischhalle am Wall zu einem Museum - Drs. 40 -
- Berichterstatter: Stadtrat Zimmer
- Antrag: Für den weiteren Ausbau der Fischhalle am Wall wird das nachstehend aufgeführte Raumprogramm genehmigt:
1. Obergeschoß:
- |  |     |        |
|--|-----|--------|
| Ausstellungsfläche Museum                    | ca. | 212 qm |
| Hausmeisterwohnung (bleibt vorerst bestehen) | ca. | 70 qm  |
2. Obergeschoß
- |                           |     |          |
|---------------------------|-----|----------|
| Ausstellungsfläche Museum | ca. | 126 qm   |
| Endsumme                  | ca. | 1.288 qm |
- (einschl. ca. 880 qm im Erdgesch.)
- davon für das Museum ca. 1.050 qm

Das Hochbauamt wird beauftragt, die Planung der 2. Ausbaustufe der Fischhalle durchzuführen, wenn über die vom Kulturausschuß beschlossene Alternative endgültig entschieden ist.

Stadtrat Z i m m e r erläutert die Vorlage und möchte hier einmal Gelegenheit nehmen, dem Stadtbaurat und seinen Mitarbeitern für den hervorragenden Umbau der Fischhalle zu danken.

Beschluß: Nach Antrag  
Der Beschluß ergeht einstimmig

- 17) Betreff: Errichtung der 12. Klasse der Fachoberschule - Drs. 48 -  
an den Beruflichen Schulen am Schützenpark
- Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Lohmann
- Antrag: Zugestimmt wird der Errichtung der 12. Klasse der Fachoberschule im Rahmen der Beruflichen Schulen am Schützenpark ab Schuljahr 1977/78

Stadtschulrat D r . L o h m a n n erläutert die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag  
Der Beschluß ergeht einstimmig

18) Betreff: Errichtung einer Sprachschule an den Beruflichen Schulen am Ravensberg - Drs. 49 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Lohmann

Antrag: Zugestimmt wird der Errichtung einer Sprachschule im Rahmen der Höheren Handelsschule an den Beruflichen Schulen am Ravensberg - Wirtschaft und Verwaltung - ab Schuljahr 1977/78

Stadtschulrat D r . L o h m a n n erläutert die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag  
- Der Beschluß geht einstimmig -

19) Betreff: Freigabe von Haushaltsmitteln - Drs. 42 -  
hier: Umsetzen von Fertigteilklassen nach der Toni-Jensen-Schule, Neumühlen-Dietrichsdorf

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Lohmann

Antrag: Die Mittel der HHSt. 22.100.941 - vier Fertigteil-Klassen, Toni-Jensen-Schule in Neumühlen-Dietrichsdorf (Umsetzung von Mettenhof) - in Höhe von 148.000 DM werden freigegeben.

Stadtschulrat D r . L o h m a n n erläutert die Vorlage und geht dabei auf einen Alternativantrag ein, der von der CDU-Fraktion im Laufe der Beratung gestellt werden wird. Er bittet jedoch, von dieser Alternative abzu-sehen, da nicht sichergestellt sei, daß die Bereiche aufrechterhalten werden können.

Anschließend stellt Ratsherr T s c h o r n namens der CDU-Ratsherren-fraktion folgenden Alternativantrag:

- "1. Die Toni-Jensen-Schule - Realschule - wird nach der Andreas-Gayk-Schule verlegt.
2. Die Andreas-Gayk-Schule - Hauptschule - wird an die Toni-Jensen-Schule verlegt.
3. Die Andreas-Gayk-Schule - Grundschule - wird an die Adolf-Reichwein-Schule verlegt."

Sprecher ist verwundert darüber, daß in der Vorlage nichts darüber ausgesagt wird, wie sich die Umsetzung der Fertigteilklassen für Neumühlen-Dietrichsdorf auswirkt. Der Stadtschulrat habe hier zwar zu Recht darauf hingewiesen, daß die Schülerzahlen zurückgehen werden, allerdings glaube er nicht, daß man zu einzügigen Schulzweigen kommen wird. Vielmehr glaube er, daß selbständige Einrichtungen auch langfristig zu halten sind. Unverständlich ist es jedoch, daß jetzt noch Klassenräume aufgestellt werden sollen, wenn in 5 bis 10 Jahren dann doch Freiräume entstehen, denn hierdurch werden zumindest in diesem Jahr erst einmal Kosten in Höhe von rund 150.000 DM verursacht.

Ratsherr S c h u n c k fragt, ob Sprecher bekannt sei, daß die Schwentineschule aufgrund der schlechten Räumlichkeiten auf Dauer dort nicht gehalten werden könne.

Ratsherr T s c h o r n erwidert, der Vorschlag seiner Fraktion enthalte die Vorstellung, die Schwentineschule mittelfristig in dem Gebäude der Toni-Jensen-Schule unterzubringen. Selbst in der Vorlage des Schulamtes ist enthalten, daß sogar dann, wenn die Schwentineschule an die Toni-Jensen-Schule verlegt wird, immer noch Freiraum vorhanden sein wird. Die Andreas-Gayk-Schule ist wie geschaffen für eine dreizügige Realschule. Nach den Vorstellungen seiner Fraktion wird die Grundschule an die Adolf-Reichwein-Schule, die Hauptschule an die Toni-Jensen-Schule und die Realschule an die Andreas-Gayk-Schule verlegt. Da dieser Weg nach Auffassung der CDU-Fraktion durchaus realisierbar ist, ist es nicht einzusehen, daß in diesem Jahr 150.000 DM für die Umsetzung der Fertigteilklassen zum Fenster hinausgeworfen werden, denn mit den vorhandenen Klassen ist das Schulproblem in Dietrichsdorf zu lösen. Allerdings könne er sich denken, warum der Stadtschulrat diese Lösung versucht, weil er nämlich so einer Entscheidung aus dem Wege geht. Der Stadtschulrat habe in den letzten 6 Monaten in dieser Angelegenheit eine Gratwanderung von A bis Z gemacht. Wenn die Fertigteilklassen nach Neumühlen-Dietrichsdorf versetzt werden, dann wird man in 3 bis 4 Jahren trotzdem vor der Situation stehen, entweder die Haupt- oder aber die Grundschule aufzulösen. Diese Entscheidung sollte man schon heute treffen. Er versteht nicht, weshalb man heute dem Problem ausweicht.

Nach Meinung von Ratsherrn H ä n s l e r sind die Vorstellungen der CDU-Fraktion eine Milchmädchenrechnung, da nicht festgestellt wurde, was an Kosten durch die Verlegung der Schulen eintritt. Offensichtlich wurde auch übersehen, daß diese Vorstellungen gar nicht realisierbar sind, denn die Andreas-Gayk-Schule ist z.Z. gar nicht in der Lage, die Toni-Jensen-Schule unterzubringen. Die CDU-Fraktion verursache mit ihren Vorstellungen eine Riesenunruhe bei den Betroffenen und will s.E. hier versuchen, die Vorstellungen eines Schulleiters auf dem Rücken der Arbeiterkinder durchzusetzen. Das einzige, was in diesem Bereich möglich und durchführbar ist, ist die Umsetzung der vier Fertigteilklassen. Im übrigen ist Sprecher verwundert, daß die CDU-Fraktion entgegen der Auffassung des Kultusministers, der ja sagt, er wolle die Schulzentren fördern, versucht, in diesem Ortsteil die Sekundarstufe zu unterlaufen.

Stadtrat H a g e l s t e i n erklärt, die F.D.P.-Fraktion sei bereit, dieser Vorlage zuzustimmen. Er habe sich an Ort und Stelle mit den beteiligten Schulleitern unterhalten und die einzelnen Alternativen erörtert. Dabei ist deutlich geworden, daß die Ganztagschule in Neumühlen-Dietrichsdorf erhalten bleiben muß. Er ist auch den Schulleitern dankbar dafür, daß sie es verstanden haben, dafür zu sorgen, daß nicht schon vorher die Vdksseele zum Kochen gekommen ist. Einer Verlegung der Realschule - wie von der CDU-Fraktion beantragt - könne er sich nicht anschließen. Er würde es nicht für vertretbar halten, wenn die Sekundarstufe I auseinandergerissen würde. Als weiteres Argument sprechen die Investitionskosten für die Realschule gegen diese Lösung. Er glaubt, daß die Umsetzung auch durchaus langfristig sein kann. Abschließend bittet Sprecher das Schulamt, obwohl ihm klar ist, daß diese Bitte utopisch sein mag, beim Land immer wieder vorstellig zu werden, um zu erreichen, daß zwei Vorklassen an die Toni-Jensen-Schule verlegt werden. Man wolle ja gar nicht mehr Klassen haben, sondern lediglich zwei Klassen verlagern.

Ratsherr T s c h o r n bedauert, daß von Ratsherrn Hänslers hier in der Diskussion polemisiert wurde. Die bisherigen Diskussionen konnten dagegen sehr sachlich geführt werden.

Danach läßt stellv. Stadtpräsident M ü l l e r alternativ abstimmen, und zwar zunächst über die Drucksache 42 und sodann über den Alternativantrag der CDU-Fraktion.

Nachdem beide Abstimmungen durchgeführt sind stellt er fest, daß die Mehrheit der Stimmen auf die Drucksache 42 entfallen sind und somit diese Vorlage angenommen und der von der CDU-Fraktion gestellte Alternativantrag abgelehnt worden ist.

20)

Betreff: Einrichtung von zusätzlichen Kindergartengruppen - Drs. 50 -  
in Kiel-Mettenhof

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

- Antrag:
1. Der Einrichtung von zwei Kindergartengruppen in der ehemaligen Verwaltungsstelle Mettenhof, Schumacherplatz, wird zugestimmt.
  - 2.1 Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 469.40.941 mit 31.000 DM und bei der Haushaltsstelle 469.40.9353 m. 17.000 DM wird zugestimmt.
  - 2.2 Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch den Nachtragshaushalt 1977.
  - 2.3 Bis zum Inkrafttreten des Nachtrages werden bei der Haushaltsstelle 45.770 48.000 DM gesperrt.

Anmerkung:

Die in der Zusammenstellung angekündigte Neue Drucksache wurde aus zeitlichen Gründen nicht vorgelegt. Die Änderungen wurden von Stadtrat Lütgens lediglich mündlich in der Ratsversammlung vorgebracht.

Stadtrat Lütgens trägt folgende Änderung vor, die auf die Magistratssitzung am 16.2.1977 zurückgeht:

"2.2 des Antrages erhält folgende Fassung:

"Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Sperrung von 48.000 DM bei der Haushaltsstelle 470/01.985 - Pflegeheim Annenstraße -. Die zusätzlichen Personalkosten werden aus den vorhandenen Mitteln gedeckt (SNA)."

2.3 des Antrages wird gestrichen."

Das Kämmereiamt habe nunmehr haushaltsrechtlich keine Bedenken mehr.

Ratsherr Heilig bemerkt, es müsse außerordentlich erstaunen, daß nur einen Monat nach den Haushaltsberatungen von der Verwaltung eine Vorlage mit derart hohen Kosten vorgelegt wird. Diese Kritik richte sich nicht so sehr gegen den Dezernenten, sondern vielmehr an die Verwaltung insgesamt. Obwohl die Tatsache, daß die Räume der Verwaltungsstelle Mettenhof nicht mehr benutzt werden seit dem Sommer 1976 bekannt war, komme diese Vorlage erst jetzt. Die Vorlage sei mit Sicherheit von guten Intentionen getragen, allerdings könne die CDU-Fraktion heute nicht zustimmen, da sie sie nicht für entscheidungsreif halte. Die Möglichkeiten der Personalumsetzung sind, wie ihm von Ratsherrin Witt, die Mitglied des Jugendwohlfahrtsausschusses ist, versichert wurde, überhaupt nicht im Ausschuß diskutiert worden. Hierzu hätte zumindest vom Dezernenten schriftlich Stellung bezogen werden müssen, denn es gehe bei der derzeitigen finanziellen Situation doch um beachtliche Folgekosten für mehrere Jahre. Ferner sind Bedarfsproblematik und Prioritätenproblematik nicht ausreichend diskutiert worden. Nicht ohne Grund werden dankenswerterweise vom Jugendamt jährlich umfangreiche Zusammenstellungen erarbeitet und die Prioritäten festgelegt. Danach steht Mettenhof weitaus besser da, als viele andere Stadtteile. Eine Bindung von jährlichen Haushaltsmitteln von über 100.000 DM bedeutet, daß Projekte, die unbestritten wichtiger sind, in ihrer Realisierung gefährdet werden. Auch hierzu sagt die Vorlage nur wenig aus. Sprecher beantragt daher namens der CDU-Ratsherrenfraktion die Drucksache 50 an den Jugendwohlfahrtsausschuß zur erneuten Beratung zu überweisen bzw., sofern dieser Antrag keine Mehrheit finden sollte, hilfsweise Vertagung.

Ratsherr Schunck erläutert die Situation für Mettenhof im Kindergartenbereich. Ob die Zahlen der Wartelisten nun wirklich die letzten Aussagen geben könnten, erscheint ihm zweifelhaft. Er glaubt eher, daß es so ist, daß viele Eltern ihre Kinder nicht unmittelbar anmelden, sondern für einen

späteren Zeitraum. Er ist jedenfalls sicher, daß der Bedarf in Mettenhof vorhanden ist. Die Frage der Nutzung der Räume der ehemaligen Verwaltungsstelle konnte erst so spät geregelt werden, da vom Hauptamt zunächst versucht wurde, diese Räume lukrativ an Ärzte zu vermieten. Allerdings war dies dann doch nicht möglich. Es bot sich dann diese Lösung an, von der man auch Gebrauch machen sollte. Der Ausschuß habe dem Antrag auch einstimmig zugestimmt.

Auf die Frage von Ratsherrn Heilig, ob er mit ihm darüber übereinstimmen würde, daß die Gesamtheit einer Fraktion klüger sein könne als zwei oder drei Mitglieder eines Ausschusses, antwortet Ratsherr Schunck, dies mag wohl sein, durch den Antrag auf Überweisung an den Ausschuß könne man jedoch den Eindruck gewinnen, daß ein gewisses Hin und Her der Interessen zwischen den Ortsteilen gegeben ist.

Stadtrat Lütgens erläutert, daß sich bis Dezember 1976 eine Gruppe von Ärzten für die Räumlichkeiten interessiert habe, die dann doch nicht zugesagt habe. Das Hauptamt stand danach vor der Frage, was aus den Räumen werden sollte. Diese Chance konnte man sich für diesen Zweck nicht entgehen lassen.

Stadtrat Möller weist darauf hin, daß sowohl der Überweisungs- als auch der Vertagungsantrag die Sache doch nicht weiterbringe. Man sollte jetzt doch keine Zeit mehr verlieren. Die SPD-Fraktion werde den Überweisungsantrag ablehnen.

#### Beschluß über den Überweisungsantrag:

Mit Stimmenmehrheit **a b g e l e h n t**

Damit ist die Drucksache 50 auf Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion **v e r t a g t**.

21) Betreff: Überplanmäßige Ausgaben im Bereich des Jugendamtes - Drs. 30 -

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag: Folgende Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters werden genehmigt:

a) Haushaltsjahr 1976  
vom 12.1.1977:

Bei der Haushaltsstelle 468/511 - Unterhaltung der Spielplätze wird einer überplanmäßigen Ausgabe von 6.610 DM zugestimmt. Die Mehrausgabe wird durch Einsparungen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 469/570 - Beköstigungsmittel - gedeckt.

Beschluß:

- b) Haushaltsjahr 1977  
vom 11.1.1977

Bei der Haushaltsstelle 466.02/94100 - Erweiterung der Sanitärräume für das Jugendheim - wird einer außerplanmäßigen Ausgabe von 21.000 DM zugestimmt. Die Ausgabe wird durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 466.02/361 - vom Landgedeckt.

Beschluß:

Nach Antrag  
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

Antrag:

22)

Betreff:

Genehmigung einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters nach § 82 GO zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe - Drs. 33 -

Berichterstatter:

Stadttrat Lütgens

Antrag:

Die Entscheidung des Oberbürgermeisters nach § 82 Abs. 1 GO zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 50000.67930 - Gesundheitsamt; sonstige innere Kostenerstattungen - in Höhe von 6.804,96 DM wird genehmigt.

Beschluß:

Nach Antrag  
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

Berichterstatter:

Antrag:

23)

Betreff:

Aufstellung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 334 für das Baugebiet Kiel-Suchsdorf: Eckernförder Straße - Bundesbahn - Kopperpähler Au - Viehdamm - B.-Plan Nr. 368 (früher: Eckernförder Chaussee - Bundesbahn - Kopperpähler Au - Viehdamm) - Drs. 51 -

Beschluß:

Berichterstatter:

Stadtbaurat Bartels

Antrag:

Es wird zugestimmt

Berichterstatter:

- a) Der Aufstellung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 334 für das Baugebiet Kiel-Suchsdorf: Eckernförder Straße - Bundesbahn - Kopperpähler Au - Viehdamm - B.-Plan Nr. 368

- b) Auf die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 2a Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 a Abs. 4 Satz 1 und Textziffer 2 BBauG zu verzichten.

Beschluß: Nach Antrag  
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

24) Betreff: Ergänzung des Satzungsbeschlusses vom 21.10.1976 zum Bebauungsplan Nr. 368 g für das Baugebiet: Suchsdorf-Süd zwischen Eckernförder Straße und Viehdamm (ergänzter Satzungsbeschuß) - Drs. 52 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Die Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 368 g für das Baugebiet: Suchsdorf-Süd zwischen Eckernförder Straße und Viehdamm wird entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan als Satzung beschlossen.

Beschluß: Nach Antrag  
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

25) Betreff: Ergänzung des Satzungsbeschlusses vom 21.10.1976 zum Bebauungsplan Nr. 368 f für das Baugebiet: Suchsdorf-Süd zwischen Holmredder und Viehdamm (ergänzter Satzungsbeschuß) - Drs. 53 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Die Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 368 f für das Baugebiet: Suchsdorf-Süd zwischen Holmredder und Viehdamm wird entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan als Satzung beschlossen.

Beschluß: Nach Antrag  
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

26) Betreff: Mehraufwendungen für Abfallbeseitigung - Drs. 54 -

Berichterstatter: Stadtrat Kuster

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 72/675 - an öffentliche Unternehmen - Rechnungsjahr 1976 - wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 470.701,11 DM

zugestimmt. Die Ausgabe wird im Rahmen des Abschlusses 1976 unter Einbeziehung der Abschlüsse der Vorjahre des Abschnittes 72 gedeckt.

Beschluß: Nach Antrag  
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

27) Betreff: Zuschuß zum Ausgleich der Verluste der Versorgung - Drs. 55 -  
und Verkehr Kiel GmbH (VVK)

Berichterstatter: Bürgermeister Barow/Stadtrat Dr. Moll

Antrag: Der VVK wird zum Ausgleich der Verluste ein Zuschuß in  
Höhe von

500.000 DM

aus Mitteln der Haushaltsstelle 83.715 - Haushaltsjahr 1976 -  
gewährt.

Beschluß: Nach Antrag  
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

28) Betreff: Genehmigung von Sofortentscheidungen des Ober- - Drs. 56 -  
bürgermeisters gemäß § 82 GO

Berichterstatter: Oberbürgermeister Bantzer

Antrag: Den in der anliegenden Liste aufgeführten Sofortentschei-  
dungen gemäß § 82 GO in Höhe von insgesamt  
36.076,63 DM wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag  
- Der Beschluß ergeht einstimmig -

29) Betreff: Erlaß einer Baumschutzverordnung - Drs. 62 -

- Die Dringlichkeit dieses Antrages der SPD-Fraktion, der mit der  
Nachtragstagesordnung verschickt wurde, ist bei der Beratung der  
Tagesordnung nicht anerkannt worden, daher wurde dieser Antrag  
heute nicht behandelt -

30) Verschiedenes

a) Schneebeseitigung

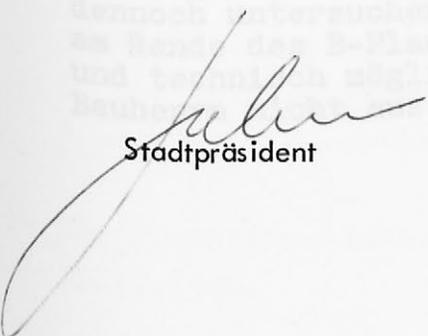
Ratsherr D r. H e r m a n n bittet, in die Prioritätenplanung für die Schnee- und Eisräumung der Straßen auch abschüssige Straßen mit einzubeziehen.

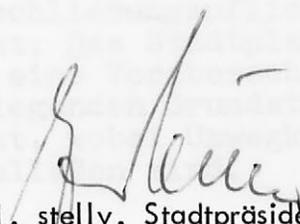
- Weitere Veranlassung durch das Stadtreinigungs- und Fuhramt -

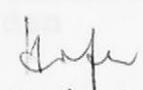
b) Termine der Ratsversammlung

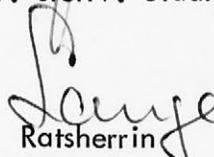
Stellv. Stadtpräsident M ü l l e r teilt mit, daß am 17.3. und 21.4.1977 die nächsten Sitzungen der Ratsversammlung stattfinden werden.

- Kenntnis genommen -

  
Stadtpräsident

  
1. stellv. Stadtpräsident

  
Ratsherrin

  
Ratsherrin  
Schriftführerin

Luca. 2/3.

- Der Stadtbaurat -

Kiel, den 17. Febr. 1977

Betr.: Anfrage von Herrn Bollmann

Das Grundstück liegt in dem noch unerschlossenen Gebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 373. Die Erschließung des Grundstückes als Voraussetzung für seine Bebaubarkeit ist nur im Rahmen der Gesamterschließung möglich. Die Eigentümerin des überwiegenden Teils der Fläche, die der B-Plan Nr. 373 erfaßt, die Kieler Wohnungsbaugesellschaft, ist seit längerem an der Realisierung des Planes interessiert. Wegen der Finanzierungsschwierigkeiten im Geschößwohnungsbau bemüht sie sich aber um eine Umplanung des Teiles im Plangebiet, für den eine dreigeschossige Bebauung ausgewiesen ist. Das wird eine Änderung des B-Planes erforderlich machen. KWG und Verwaltung befassen sich zur Zeit damit.

Wegen der Planänderung und weil in dem von der Ratsversammlung beschlossenen Erschließungsprogramm das Gebiet des B-Planes Ne. 373 nicht enthalten ist, kann der Zeitpunkt für die Herstellung der Erschließungsanlagen nicht genannt werden. Eine Erschließungspflicht der Stadt besteht grundsätzlich nicht. Das Stadtplanungsamt wird dennoch untersuchen, ob eine Voraberschließung dieses am Rande des B-Planes liegenden Grundstückes baurechtlich und technisch möglich ist, wobei Umwegkosten für den Bauherrn nicht aus zu schließen sind.

Kiel, den 17. Februar 1977

Die Kleine Anfrage der SPD-Ratsherren-Fraktion beantworte ich wie folgt:

Zu 1):

Dem Magistrat sind die Pläne zur Erweiterung des St. Elisabeth-Krankenhauses um 40 auf 100 Betten bekannt.

Vom Bauordnungsamt wurde ein Vorbescheid erteilt, ein Bauantrag liegt noch nicht vor.

Zu 2):

Der Magistrat hat an der Planung nicht mitgewirkt.

Das Land stellt bekanntlich den Krankenhausbedarfsplan auf.

Hierzu werden nur gehört:

1. die Krankenhausgesellschaft
2. die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen
3. die Spitzenverbände der Kreise und kreisfreien Städte

Der Krankenhausbedarfsplan für Schleswig-Holstein gilt bis zum 31.12.1980.

In diesem Plan ist das St. Elisabeth-Krankenhaus mit 60 Betten enthalten.

Der Zielplan, eine vom Land für die fernere Zukunft ohne rechtliche Verpflichtung aufgestellte Prognose, erwähnt das St. Elisabeth-Krankenhaus nicht.

Das bedeutet aber nicht, daß es in der jetzt vorbereiteten Fortschreibung des Krankenhausbedarfsplanes bis 1984 nicht enthalten ist.

Vom Land hat der Magistrat erfahren, daß das St. Elisabeth-Krankenhaus in der Fortschreibung mit 100 Betten ausgewiesen wird.

Es ist nicht zu erwarten, daß sich im Anhörverfahren die genannten Beteiligten gegen 100 Betten aussprechen werden.

Ganz abgesehen davon, daß sie bekanntlich ohnehin nur beratende Funktionen haben.

Es wurde vom Land ausdrücklich versichert, daß die geplante Aufstockung der Betten des St. Elisabeth-Krankenhauses keinen Einfluß auf die Planung für das Städtische Krankenhaus hat.

Das Land hatte bereits vor einem Jahr von den Absichten gehört, die Klinik Dr. Bents, Beselerallee, zu schließen.

Im Hinblick auf die seinerzeit bevorstehende Schließung der Klinik Dr. Petrick und in Verbindung mit der erst späteren Fertigstellung des Neubaus des Städt. Krankenhauses sah man in der Aufstockung der Bettenzahl des St. Elisabeth-Krankenhauses einen Ausgleich etwa für die mit der Schließung der Klinik Dr. Bents zum 31.12.1977 wegfallenden Betten.

Hierzu ergänzend noch einmal die Zahlen der chirurgischen Betten in Kiel:

Stand 5.2.1976	938
./. Klinik Dr. Petrick	<u>53</u>
	885
./. Klinik Dr. Bents (31.12.1977)	<u>50</u>
	835
+ St. Elisabeth-Krankenhaus	<u>40</u>
	875
	===

Also ein Minus von 10 gegenüber dem 5.2.1976.

Zu 3):

Nach den Maßstäben, die der Magistrat und die Landesregierung Schleswig-Holstein an die Krankenhausplanung in Kiel gelegt haben, wird eine Beeinträchtigung auf dem Königsweg gegeben sein, wenn nicht besondere Schallschutzmaßnahmen vorgesehen werden.

Die Frage zu 4) habe ich bereits beantwortet.

Zu 5):

Die neueste Bau- und Finanzierungsplanung des Landes ist dem Magistrat nicht bekannt.

Nach § 6 KHG sind die mehrjährigen Krankenhausbedarfspläne der Länder jährlich der Entwicklung anzupassen.

Die Länder haben von daher bis zum 1.10. eines jeden Jahres für das folgende Kalenderjahr ein Jahreskrankenhausprogramm aufzustellen.

Dieses Programm muß mindestens enthalten:

- Projektbezeichnung mit Bettenzahl
- Krankenhausträger
- eine Aussage über die förderungsfähigen Kosten des Gesamtprojekts
- voraussichtliche Höhe der jährlichen Fördermittel für jedes Vorhaben.

Das Jahreskrankenhausbauprogramm ist ein verwaltungsinternes Finanzierungsprogramm, das nicht veröffentlicht werden muß.

Ebenso ist eine Anhörung der wesentlich Beteiligten - wie von mir unter 2) genannt - nicht vorgesehen.

DER OBERBÜRGERMEISTER

Kiel, den 17. Februar 1977

Betr.: Kleine Anfrage der CDU-Ratsherrenfraktion betr. Informationsschrift des Schulamtes "Aus der Schule - in die Schule"

Die Kleine Anfrage der CDU-Ratsherrenfraktion wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Da die vom Schulamt beabsichtigte Herausgabe einer gebundenen Broschüre für die Schulabgänger 1977 durch Ablehnung entsprechender Haushaltsmittel durch die Ratsversammlung vom 9. Dezember 1976 ausgeschlossen war, ist eine im Umfang geringere Zusammenstellung der beruflichen Schulen in Kiel als geheftete Ausgabe im Rahmen der Kieler Schulinformation herausgegeben worden.

Diese Schrift mit einer Auflagenhöhe von 3.500 Exemplaren ist wie folgt verteilt worden:

1. 1.000 Exemplare über den Verteiler der Kieler Schulinformation
2. 2.300 Exemplare an die Schulabgänger 1977
3. 100 Exemplare an die Presse
4. 100 Exemplare an die in der Schrift aufgeführten Schulen

Bei der Herstellung der Schrift sind folgende Kosten entstanden:

1.	<u>Personalkosten</u>	
1.1	1 Stadtinspektor Bes.Gr A9 für 1 Woche - nach Auskunft des Personalamtes -	690,-- DM
1.2	Druckereimitarbeiter für 1 Woche - nach Auskunft des Personalamtes -	650,-- DM
1.3	Fotosatztechniker - nach Auskunft des Stadtvermessungsamtes -	35,-- DM
2.	<u>Sachkosten</u>	
2.1	Papier- und Maschinenkosten - nach Auskunft der Druckerei -	1.500,-- DM
2.2	Fotosatzkosten	9,-- DM
		<hr/>
		2.884,-- DM
		<hr/> <hr/>

Zu Frage 2:

Eine Veranschlagung der Ausgaben hat nicht stattgefunden. Die Sachkosten sind im Rahmen der einzelnen Sachkostenansätze gedeckt, die Personalkosten sind in den Sammelnachweisen der einzelnen Ämter enthalten. Eine Verrechnung dieser Kosten innerhalb der städtischen Ämter findet nicht statt.

Zu Frage 3:

Nein, da kein Beschluß vorliegt, der die Herausgabe einer Schulabgängerschrift untersagt.

Zu Frage 4:

Der Magistrat vertraut auf die sorgfältige und rechtmäßige Wahrnehmung der dienstlichen Aufgaben durch die Magistratsmitglieder, die nach der Gemeindeordnung den Magistrat in ihrem Sachgebiet vertreten. Im Rahmen seiner Beratungen und Beschlüßfassungen achtet er auch hierauf.

Sperrfrist: 17. Februar 1977, 16.00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Kommunalpolitischer Bericht  
des Oberbürgermeisters zum Kreisentwicklungsplan  
Kiel 1977 - 1981

Herr Stadtpräsident!

Meine Damen und Herren!

Unter dem Planungsziel "Menschliche Stadt" stellen wir in Teil A. unseres Kreisentwicklungsplanes fest:

"Die Stadt als Organisation der örtlichen Gemeinschaft muß dafür sorgen, daß die Bürger als einzelne und als Glieder der Gesellschaft frei und gesichert leben können, frei von materieller Not, von gesellschaftlicher Diskriminierung und Bevormundung, frei zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit, gesichert vor den Gefahren und schädlichen Einflüssen der technisierten Umwelt.

Die Stadt als alltäglicher Lebensraum muß bewohnbar bleiben. Die Bürger sollen sich in ihrer Stadt wohlfühlen können.

Das mit anderen Städten unverwechselbare landschaftliche und städtebauliche Erscheinungsbild Kiels darf nicht beeinträchtigt werden durch die Folgen einseitigen Nachgebens gegenüber technisch oder ökonomisch begründeten Forderungen. Vorübergehende Unzulänglichkeiten sind eher hinzunehmen als nachhaltige Zerstörungen."

Sicher wird man diese Ausführungen als eine Ansammlung von Selbstverständlichkeiten und Banalitäten bezeichnen können, aber wer die tatsächlichen Gegebenheiten in unserer Stadt oder aber auch einzelne Beschlüsse in diesem Hause mit diesen Zielsetzungen vergleicht, wird feststellen, wie schwer es ist, theoretische Selbstverständlichkeiten in die Wirklichkeit umzusetzen. Mit dem vorliegenden Entwurf zum Kreisentwicklungsplan unterbreiten Magistrat und Ausschuß für Entwicklungsplanung Vorschläge für unsere Stadt, wie wir den gesetzten Zielen näher kommen können.

Entweder gibt es keinen Weg von der derzeitigen Position der Stadtentwicklung,

Im Dezember habe ich bedauert, daß wir den neuen Kreisentwicklungsplan damals nicht mehr abschließend beraten konnten. Die Etatdebatte der Ratsversammlung hat mir dann aber gezeigt, daß die Verschiebung in den Januar 1977 auch Vorteile bringen kann. Denn jetzt, wo Haushalt und Investitionsprogramm erst einmal unter Dach sind, läßt sich wohl doch etwas mehr Distanz zu den Tagesfragen aufbringen.

Wir fühlen uns einfach unsicher gegenüber der Zukunft. Weil uns niemand

Dieser gedankliche Abstand scheint mir um so wichtiger zu sein, je stärker die Tagespolitik im Zeichen des Krisen-Management steht und wohl auch stehen muß,

und Gegenwart nicht mehr zu trennen sind, wie etwa bei der Kernenergie

Krisen-Management im doppelten Sinn:

Insgesamt ging und geht es ja darum, mit den vorhandenen finanziellen und personellen Kräften die wichtigsten Aufgaben wenigstens soweit zu erfüllen, daß der Mangel für die Bürger nicht allzu schmerzhaft wird,

gut aus.

und in Einzelfällen ging es wohl auch für Dezenten und Fraktionen darum, favorisierte Ausgabepositionen vor den Attacken des Kämmerers, anderer Kollegen oder anderer Fraktionen, zu schützen.

Ich habe mich allmählich daran gewöhnt, daß Stadtentwicklung kein vorrangiges Thema für die Kommunalpolitik in Kiel mehr ist. Ich habe mich auch nach den Gründen dafür gefragt.

Entweder gibt es keine von uns zu lösenden Probleme der Stadtentwicklung,

oder wir kennen Probleme und Lösungsmöglichkeiten so gut, daß sie für uns nur noch Banalitäten darstellen.

Es gibt wohl aber auch noch eine dritte Erklärung:

Wir fühlen uns einfach unsicher gegenüber der Zukunft. Weil uns niemand absolute Wahrheiten für die Zukunft prognostizieren kann, klammern wir uns zu gern alles aus, was uns von den Tagesproblemen ablenken könnte. Den langfristig wichtigen Themen wenden wir uns erst zu, wenn plötzlich Zukunft und Gegenwart nicht mehr zu trennen sind, wie etwa bei der Kernenergie Diskussion oder unserem General-Verkehrsplan.

Und oftmals kommen dann Entscheidungen unter dem Druck von außen zustande oder werden, was ebenso schlecht ist, gegen den Druck von außen stur verteidigt. Politik und Verwaltung sehen in solchen Situationen meistens nicht besonders gut aus.

Entwicklungsplanung ist wohl auch deshalb so uninteressant, weil sie zwangsläufig komplex und abstrakt ist und allenfalls im mittelfristigen Ergebnis das bringt, was politisch Spaß macht, nämlich konkrete Projekte, die man am Ende der Wahlperiode wirkungsvoll vorzeigen kann.

Der Kreisentwicklungsplan, wie ihn das Land von den Kreisen und kreisfreien Städten verlangt, ist ein Ergebnis eines vielfältigen Arbeits- und Diskussionsprozesses, der sich nur zum Teil im eigentlichen Plan niederschlägt. Viele gedankliche Ansätze kann er nicht wiedergeben, weil das den formalen Rahmen sprengen würde.

Ich will darum in meinem Bericht vor allem auf Gesichtspunkte und Zusammenhänge eingehen, die im Plan allenfalls angedeutet werden, die mir aber für das Verständnis wichtig erscheinen.

Nach dem Landesplanungsgesetz soll der Kreisentwicklungsplan die staatlichen Raumordnungsvorstellungen mittelfristig konkretisieren. Er muß sich also aus der Raumordnung, ihren Zielen und ihren Rahmenbedingungen herleiten.

Nun ist Raumordnung auch ein Thema, bei dem ein Parlamentssaal sich schnell leert. Ich vermute deshalb, daß auch Ihnen manche Äußerungen der Fachleute entgangen sind, die für Kiel nicht ganz uninteressant erscheinen.

Im Juni 1976 hat der Beirat für Raumordnung bei dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau auf Veränderungen in den Rahmenbedingungen hingewiesen, die ich, soweit sie für Kiel wichtig sind, in einigen

Thesen und Fragen zusammenfassen will:

Zunächst zu den ökonomischen Rahmenbedingungen:

1. Die Industrialisierung der dritten Welt erschwert den Export in immer stärkerem Maße, insbesondere bei technologisch einfacheren Industrieprodukten.

Frage für uns: Ist und bleibt die Kieler Industrie technologisch auf einem hohen Stand?

Im Kreisentwicklungsplan haben wir besonders den Ausbau und die Qualitätssteigerung von Arbeitsplätzen betont in der Hoffnung, bei künftigen Ansiedlungen auch auf die eben gestellte Frage eine Antwort geben zu können. Wir begrüßen, daß auch der Regionalplan III diese Bestrebungen unterstützt. Unbeantwortet bleibt allerdings die Frage:

Können wir hier mit neuer Technologie rechnen? Reicht dafür die Standortqualität aus?

2. Die relative Standortgunst hat sich stark differenziert:

Standorte an leistungsfähigen Verkehrsachsen oder -knoten, z.B. Intercity und Flughafen, haben gewonnen,

aber ein Autobahnanschluß ist kein Pluspunkt mehr, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Der Beirat für Raumordnung stellt unmißverständlich fest:

Die Einführung des Intercitynetzes hat die Standortgunst der bedienten Städte

zu Lasten der nicht bedienten erhöht.

Frage für uns: Sollen wir uns mit der verkehrspolitischen Behandlung  
Kiels abfinden

und späteren Strukturforschern die Einsicht überlassen, man hätte mit einem  
Anschluß Kiels an die hochwertigen Verkehrsnetze die Verbesserung unserer  
Wirtschaftsstruktur vielleicht doch fördern können?

Oder müssen wir nicht immer wieder Verbesserungen fordern wie die Bahnelek-  
trifizierung und den Intercityanschluß nach Kiel? Sicher, die Bahn hat daran  
kein betriebswirtschaftliches Interesse. Adressat ist das Land.

Dem Land also müssen wir im Interesse aller Bürger immer wieder die Frage  
stellen:

Was soll langfristig aus den allgemeinen Lebensbedingungen auf dem  
flachen Land werden, wenn die wirtschaftlichen Bedingungen in den  
Aktivräumen verfallen?

Auf die Fragen des Verkehrs haben wir auf den Seiten 55 ff. Stellung genommen.  
Ich möchte sie heute um die Mitteilung ergänzen, daß der Vorstand des  
Kieler Umland Verbandes in seiner Sitzung am 14. Januar 1977 beschlossen hat,  
gegenüber der Deutschen Bundesbahn und den Regierungen die Forderung zu  
vertreten, neben dem für die Zukunft geplanten auf Hamburg ausgerichteten  
D-Zug-Netz in unserem Land ein auf Kiel ausgerichtetes Eil-Zug-Netz zu

schaffen. Mit dieser auf die Fläche bezogenen Konzeption hofft der Vorstand, über die Diskussion zur Erhaltung von Einzelstrecken hinaus einen neuen Beitrag geleistet zu haben. Wir Kieler sollten diesen Vorschlag dankbar unterstützen.

3. Die Dienstleistungswirtschaft wird sich weiter auf zentrale Standorte höherer Ordnung konzentrieren. Das kann für Kiel als Oberzentrum von Vorteil sein. Es kann aber auch bedeuten, daß Kiel Funktionen an höhere Zentren wie Hamburg oder Frankfurt verliert.

Die Hinweise auf die Bedeutung der Dienstleistungswirtschaft für die Zukunft unserer Stadt ziehen sich wie ein roter Faden durch viele Teile unseres Kreisentwicklungsplanes.

Doch auch hier wird die Erreichbarkeit Kiels im hochwertigen Personenfernverkehr eine ganz entscheidende Rolle spielen.

4. Veränderte Transporttechnologien bringen Veränderungen in der relativen Standortgunst der Häfen.

Frage für uns: Wie groß ist die Kieler Chance, zusätzlich zu den vorhandenen Fährverbindungen neuen Verkehr mit überregionaler Bedeutung zu bekommen? Berechtigt der Hinweis auf allgemein wachsende Schiffsgrößen und auf das tiefe Wasser in Kiel schon zu Hoffnungen und Investitionen? Und wenn eine Chance besteht - wie ist dann die Relation von Vorteilen und Nachteilen, von Nutzen und Kosten nicht nur für die Hafenwirtschaft, sondern für die Stadt und ihre Bürger?

5. Schließlich macht der Beirat für Raumordnung den Küstenregionen aber auch Hoffnung:

Energieproduktion und Montanindustrie tendieren zur Verlagerung an die Küste, nicht zuletzt deshalb, weil der Umweltschutz an den traditionellen Standorten zu teuer wird.

Aber auch hier zwei kritische Anmerkungen:

Kiel liegt bekanntlich nicht, wie die Nordseehäfen, in einer Bucht des atlantischen Ozeans, sondern an einem Binnenmeer und ist darum eben kein Platz für Massengutanlandungen und Verarbeitung. Zum anderen nehmen wir den Umweltschutz sehr ernst und sind nicht daran interessiert, aus Kiel einen Fall Achterndiek zu machen.

Soweit meine kritischen Bemerkungen und Fragen zu den ökonomischen Rahmenbedingungen der Kieler Stadtentwicklung.

Über die demographischen Tendenzänderungen besteht hinreichende Klarheit auch hier in Kiel:

Die Aussicht, daß Kiels Einwohnerzahl schon in wenigen Jahren unter die Viertelmillion sinkt, hat nichts Erschreckendes mehr. Und auch die Auswirkungen auf die kommunale Infrastruktur und ihre Auslastung lassen sich recht gut übersehen.

Trotzdem meine ich, daß die Tendenzwende in der Bevölkerungsentwicklung nicht einfach zur Kenntnis genommen werden sollte, sondern daß wir, um Fehlplanungen zu verhindern, die Ursachen der Bevölkerungsentwicklung sehr sorgfältig

zu beachten haben:

Der Geburtenrückgang ist nur ein Faktor, und zwar - für eine Stadt - nicht einmal der wichtigste.

Einen viel größeren Einfluß auf die absoluten Zahlen haben die Wanderungen, und wenn wir also versuchen wollen, auf die Bevölkerungsentwicklung in Kiel Einfluß zu nehmen, wozu es gute Gründe gibt, dann müssen unsere Maßnahmen bei den Wanderungen ansetzen,

- bei den Wanderungen innerhalb der Stadt,
- bei den Wanderungen über die Stadtgrenze, aber innerhalb des Kieler Raumes,
- und schließlich bei den Fernwanderungen, bei denen nicht nur die Wohnung, sondern auch der Arbeits- oder Ausbildungsort gewechselt wird.

Daß wir auf die Gesamtzahl und auf die räumliche Verteilung der Menschen in Kiel Einfluß nehmen müssen, wenn wir auf eine aktive Entwicklungspolitik für unsere Stadt nicht verzichten wollen, ist im Grundsatz wohl unbestritten.

Unbestritten ist auch, daß wir den Menschen dabei nicht die Freiheit nehmen wollen und können, über Kinderzahl und Wohnort selbst und in eigener Verantwortung zu entscheiden.

Aber es geht darum, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, daß die individuellen Entscheidungen im Ergebnis auch den Interessen der Gemeinschaft dienen.

Und ich meine, es liegt durchaus im Interesse der Gemeinschaft,

- wenn wir den sozialen und baulichen Verfall alter Stadtviertel verhindern,
- wenn wir für eine pädagogisch sinnvolle Auslastung unserer Schulen sorgen,

- wenn wir für möglichst viele Menschen ein öffentliches Verkehrssystem halbwegs attraktiv und wirtschaftlich vorhalten können,
- wenn wir die Zersiedlung der Landschaft in Grenzen halten, damit die Wege zur Natur nicht immer weiter werden,
- oder wenn wir versuchen, die Abwanderung von hier ausgebildeten und hier gebrauchten Fachkräften in andere Wirtschaftsräume zu verhindern.

Bevölkerungspolitik ist also kein System für sich,

wie auch irgendwelche Zielzahlen keinen eigenen Wert haben. Sie müssen im Zusammenhang gesehen werden mit den anderen Zielen der Stadtentwicklung.

Der aufmerksame Leser des Entwicklungsplans vermißt vielleicht konkrete Zielzahlen für die Einwohnerentwicklung in Kiel. Auf den Seiten 30 und 31 stehen zwar sehr detaillierte Angaben, aber in der Zielformel auf Seite 22 ist keine einzige Zahl vorhanden -

Haben die Planer nun quantitative Ziele oder nicht?

Oder sind sie vielleicht gebrannte Kinder?

Der vermeintliche Widerspruch löst sich auf: Kurz- bis mittelfristig kann man mit einiger Sicherheit die Entwicklung der Einwohnerzahlen prognostizieren - nichts anderes gibt die Tabelle auf Seite 30/31 an, die ich im übrigen als Orientierungshilfe auch für die Arbeit in den Stadtteilen wärmstens empfehle. Langfristig kann man zwar Modelle durchrechnen, die aber immer auf Annahmen beruhen, und zwar meist<sup>ens</sup> auf Annahmen, daß bestimmte Planungen auch realisiert werden. Hier vermischen sich dann Pläne, Wünsche und Prognosen in einer Weise, daß

der Laie sich nicht mehr zurechtfinden kann. Wir halten es darum für ehrlicher, der Ratsversammlung keine quantifizierten Langfristziele vorzuschlagen, aber ihr durchaus deutlich zu sagen, wo es mittelfristig längs gehen wird. Diese mittelfristige Prognose ist verhältnismäßig sicher, weil wir den Wohnungsbau als den noch immer wichtigsten Bestimmungsfaktor für die nächsten Jahre im großen und ganzen noch recht gut abschätzen können.

Wir müssen davon ausgehen, daß die erschlossenen oder zur Erschließung vorgesehenen Neubaugebiete bis 1981 zwar Raum für rd. 4.000 Wohnungen bieten, von denen aber wohl nur rd. 3.000 fertiggestellt sein werden. Zusammen mit vielleicht 1.000 weiteren neuen Wohnungen in anderen Teilen des Stadtgebietes ergibt sich mittelfristig also günstigstenfalls ein Zugang von etwa 4,500 Wohnungen, das heißt ein Jahresdurchschnitt von nur 900. Für eine ausgeglichene Wanderungsbilanz wären aber etwa 1.300 Neubauwohnungen im Jahr notwendig - ein Wanderungsverlust gegenüber dem Umland von 1.000 bis 1.500 Menschen im Jahr ist also mittelfristig sicher.

Wie es nach 1981 weitergehen soll und weitergehen kann, wissen wir noch nicht so genau. Sicher hat jeder von uns ungefähre Vorstellungen darüber, wo und in welcher Form die Kieler zukünftig wohnen sollten. Diese Vorstellungen füllen ein sehr breites Spektrum zwischen dem Kleinsiedlungshaus am Stadtrand und der Geschosßwohnung in einem sanierten Altbauviertel. Aber auf diesen Vorstellungen allein kann man noch keine konkrete Planung aufbauen.

Wir müssen uns möglichst bald die Einsichten verschaffen, die für die Baupolitik der 80er Jahre unbedingt notwendig sind.

Wir müssen eine Antwort auf viele Fragen finden, auf vordergründige Fragen wie z.B. nach dem Flächenbedarf für Eigenheim- und Geschosßwohnungsbau oder nach dem Umfang notwendiger Sanierung und Modernisierung,

wir müssen uns aber auch und vor allem einen Einblick in die Faktoren verschaffen, die die Wohnwünsche der Großstadtbevölkerung heute und in Zukunft beeinflussen.

Ist nicht der Zug in die Randgebiete auch deshalb so stark, weil es sich in den hoch verdichteten Altbaugebieten immer schlechter leben läßt?

Was stört die Menschen beim Wohnen in der Stadt? Wo muß man also ansetzen, wenn man den sozialen und baulichen Verfall von Altbauvierteln aufhalten will?

Diese Fragen sind auch hier schon gestellt worden. Wir brauchen eine Antwort darauf. Das Amt für Entwicklungsplanung bereitet darum eine breit angelegte Untersuchung vor, die sicher nicht billig wird, deren Ergebnisse uns aber vielleicht vor einer Politik bewahren, deren Folgen langfristig sehr viel teurer werden.

Die Baupolitik, speziell in den Sektoren Wohnungsbau und Stadtverkehr, wird darüber entscheiden, ob es die Großstadt Kiel, wie wir sie kennen, in 20 Jahren noch geben wird. Wenn wir nicht mit Mut, Phantasie und Finanzen

daran gehen, die Innenstadt in stärkerem Maße wohnlich zu machen, wird sie weiter zerfallen in einen einwohnerarmen Kern und in einen Kranz von stadtähnlichen Randgemeinden mit einer Mischung von Idylle und Langeweile.

und in Gebiete, die ihre Wohnfunktion allmählich verlieren müssen.

Zum Wohnen in der Stadt gehört mehr als nur eine Wohnung. Die Verbesserung der Wohnumwelt ist darum ebenso wichtig wie die eigentliche Modernisierung. Modernisierung von Wohnungen kann man weitgehend der privatwirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Initiative überlassen. Diese Initiativen werden dabei in Zukunft im Hinblick auf eigengenutzte Altbauwohnungen und Wohngebäude mit der Unterstützung des Bundes durch steuerliche Erleichterungen rechnen können. In der Regierungserklärung ist damit einer Bitte der Gemeinden entsprochen worden. Die Verbesserung der Wohnumwelt dagegen ist ohne das geistige und finanzielle Engagement der Kommune nicht zu erreichen.

Einen Vorschlag, der gut und billig ist, kann es leider nicht geben.

Es wird nicht genügen, nur Wünsche zu formulieren und dann auf das Wunder der Realisierung zu warten. Es wird notwendig sein, alle oder doch viele Bereiche der kommunalen Arbeit in den Dienst der Stadterhaltung zu stellen.

Wohin geht es?

Einer dieser Bereiche ist die Verkehrs- und Straßenbaupolitik.

Verfügbar, auch den immer noch zahlreichen autoverliebten Menschen

Der Verkehr hat ja nicht nur eine dienende, sondern auch eine gestaltende Funktion.

Eine autogerechte Stadt ist kein Lebensraum für Menschen mehr. Eine Stadt ohne Auto kann es unter den heutigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen auch nicht geben.

Wir stehen also vor der schwierigen Aufgabe, die Stadt einzuteilen in Gebiete mit Vorrang für die wohnenden Menschen

- das heißt nichts anderes als ein Abwürgen des Autoverkehrs! -

und in Gebiete, die ihre Wohnfunktion allmählich verlieren müssen.

Diese Feststellung hört sich recht banal an,

wer aber einmal mit Bürgern über Verkehrsfragen diskutiert hat, der weiß,

wie schwer es ist, befriedigende Lösungen zu finden.

Das gleiche gilt für den Sektor des öffentlichen Nahverkehrs. Die Verkehrsfachleute haben uns 1976 die Untersuchungen zum Generalverkehrsplan vorgelegt.

Die Ergebnisse entsprechen der Formel

"gut, aber sehr teuer" oder "nicht so teuer, aber auch nicht so gut".

Einen Vorschlag, der gut und billig ist, kann es leider nicht geben.

Also müssen wir einen Kompromiß finden. Wenn wir uns auch nicht für das beste System entscheiden können, müssen wir doch konsequent bleiben und dafür sorgen, daß der ÖPNV nicht noch weiter in die Rolle eines Lückenbüßers gedrängt wird.

Auch das hört sich sehr einfach an. Aber es wird viel Überzeugungskraft verlangen, auch den immer noch zahlreicheren autoverliebten Menschen klar zu machen, daß der Gebrauch des Konsumgutes Auto zum Wohle der Allgemeinheit teilweise eingeschränkt werden muß.

Ich will auf die Einzelheiten des Planes nicht weiter eingehen, sondern hier nur feststellen, daß es in den Ausschußberatungen keine Vorschläge

über inhaltliche Alternativen gegeben hat, sondern nur Vorschläge für Ergänzungen und bessere Formulierungen. Diese Änderungen liegen Ihnen in den Anlagen vor. Ich bitte, ihnen mit dem Entwurf zuzustimmen.

Das Gespräch mit den Ortsbeiräten brachte keine wesentlichen Änderungsvorschläge. Die Suchsdorfer Anregungen zu Teil B beziehen sich auch auf die mittelfristige Finanzplanung und können m.E. erst bei der Fortschreibung berücksichtigt werden. Dem Mettenhofer Vorschlag zum Gebiet Heidenberger Teich sollte gefolgt werden. Alle anderen Wünsche und Anregungen der Ortsbeiräte werde ich den zuständigen Dezernenten zustellen.

Der Entwicklungsplan ist ein Rahmenplan. Nur in diesem Sinne kann er das kommunale Handeln der nächsten Jahre vorzeichnen. Er muß ausgefüllt werden durch Fachpläne, die ihrerseits realisiert werden durch die Entscheidungen über Einzelvorhaben und ihre Finanzierung.

Ich habe den Eindruck, daß dieser Entwicklungsplan realistischer ist als sein Vorgänger vor drei Jahren;

realistischer sowohl was die finanzielle Seite angeht,

als auch hinsichtlich der organisatorischen und personellen Möglichkeiten.

Er ist kein Wunschkatalog mehr, sondern ein Konzept, mit dem sich arbeiten läßt.

Es liegt jetzt in Ihrer Entscheidung, ob mit diesem Konzept gearbeitet werden soll.

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft

Für die Mitarbeit bei der Ausarbeitung dieses Entwurfs darf ich Ihnen allen, meine Damen und Herren, meinen Dank sagen. In diesen Dank möchte ich aber auch ganz besonders die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Entwicklungsplanung einbeziehen.

Begins: 19.47 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Bemerkung: Siehe Niederschrift über die öffentliche Sitzung

# N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung

am 17. Februar 1977

Rathaus, Ratssaal

## Nichtöffentliche Sitzung

Beginn: 19.47 Uhr

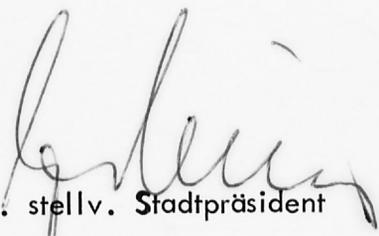
Ende: 19.50 Uhr

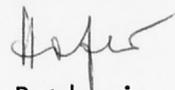
Anwesend: Siehe Niederschrift über die öffentliche Sitzung

8) Verschiedenes

- Es liegen keine Wortmeldungen vor -

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt Stellv. Stadtpräsident Müller die in nichtöffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse bekannt.

  
1. stellv. Stadtpräsident

  
Ratsherrin

  
Ratsherrin  
Schriftführerin

b) 00 z. K. u. w. V.  
c) Büro Stadtpräsident z. K. u. w. V.  
06 z. K. u. w. V.  
06 z. K. u. w. V.

lua, 2/3

H a u p t a m t

Kiel, den 9. März 1977

An

- a) das Rechtsamt
- b) Herrn Oberbürgermeister Bantzer

Rechtsamt

9. MRZ. 1977

*Stiefel*  
*ku 9/13*

h i e r

Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Rechtsamtes vom 4. Februar 1977 wird die Langniederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 17. Februar 1977 zur Kenntnis übersandt.

Im Auftrage:

*Luartin*

*Widerspruchsverfahren siehe vorgelegte  
 Kurzwiederschrift.*

1) Je eine Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 17. Februar 1977 erhalten das Büro des Stadtpräsidenten und das Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

*ab: 15/3. Luu.*

Öffentliche Sitzung

Von	Punkt	1	der	Niederschrift		
					67	z.K.
"	"	3 a	"	"	a) 60	z.K.
					b) 66	z.K.
"	"	5 a	"	"	00	z.K.
"	"	5 b	"	"	00	z.K.
"	"	5 c	"	"	05	z.K.
"	"	5 d	"	"	a) 51	z.K.
					b) 01	z.K.
					c) 90	z.K.
"	"	5 e	"	"	71	z.K.
"	"	5 a	"	"	a) 50	z.K.
					b) 52	z.K.
"	"	6 b	"	"	a) 20	z.K.
					b) 00	z.K.
"	"	8	"	"	a) 60	z.K.u.w.V.
					b) 90	z.K.u.w.V.
"	"	9	"	"	a) 42	z.K.u.w.V.
					b) 51	z.K.u.w.V.
					c) 60	z.K.u.w.V.
					d) 90	z.K.u.w.V.
"	"	9 a	"	"	20	z.K.u.w.V.
"	"	10	"	"	a) 01	z.K.u.w.V.
					b) 03	z.K.u.w.V.
"	"	11	"	"	04	z.K.u.w.V.
"	"	12	"	"	a) 61	z.K.u.w.V.
					b) 00	z.K.
					c) Büro Stadtpräsident	z.K.
"	"	13	"	"	06	z.K.u.w.V.
"	"	14	"	"	06	z.K.u.w.V.

Nichtöffentliche Sitzung

3) Z.d.A.

Im Auftrag

*Luettich*

1) Je eine Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratversammlung am 17. Februar 1977 erhalten das Büro des Stadtpräsidenten und das Ratversammlungsamt zur Kenntnis.

*ab: 14.3.77  
St. 100*

2) Auszüge erhalten:

Öffentliche Sitzung

*St. 100  
13*

An	Von	Objekt	Objekt	Objekt	Objekt
z.K.	z.K.	a)	1	1	1
z.K.	z.K.	b)	2	2	2
z.K.	z.K.	d)	3	3	3
z.K.	z.K.	h)	4	4	4
z.K.	z.K.	00	5	5	5
z.K.	z.K.	00	6	6	6
z.K.	z.K.	00	7	7	7
z.K.	z.K.	00	8	8	8
z.K.	z.K.	00	9	9	9
z.K.	z.K.	00	10	10	10
z.K.	z.K.	00	11	11	11
z.K.	z.K.	00	12	12	12
z.K.	z.K.	00	13	13	13
z.K.	z.K.	00	14	14	14
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	15	15	15
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	16	16	16
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	17	17	17
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	18	18	18
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	19	19	19
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	20	20	20
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	21	21	21
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	22	22	22
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	23	23	23
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	24	24	24
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	25	25	25
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	26	26	26
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	27	27	27
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	28	28	28
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	29	29	29
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	30	30	30
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	31	31	31
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	32	32	32
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	33	33	33
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	34	34	34
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	35	35	35
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	36	36	36
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	37	37	37
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	38	38	38
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	39	39	39
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	40	40	40
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	41	41	41
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	42	42	42
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	43	43	43
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	44	44	44
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	45	45	45
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	46	46	46
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	47	47	47
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	48	48	48
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	49	49	49
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	50	50	50
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	51	51	51
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	52	52	52
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	53	53	53
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	54	54	54
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	55	55	55
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	56	56	56
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	57	57	57
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	58	58	58
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	59	59	59
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	60	60	60
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	61	61	61
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	62	62	62
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	63	63	63
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	64	64	64
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	65	65	65
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	66	66	66
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	67	67	67
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	68	68	68
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	69	69	69
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	70	70	70
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	71	71	71
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	72	72	72
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	73	73	73
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	74	74	74
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	75	75	75
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	76	76	76
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	77	77	77
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	78	78	78
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	79	79	79
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	80	80	80
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	81	81	81
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	82	82	82
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	83	83	83
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	84	84	84
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	85	85	85
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	86	86	86
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	87	87	87
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	88	88	88
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	89	89	89
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	90	90	90
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	91	91	91
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	92	92	92
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	93	93	93
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	94	94	94
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	95	95	95
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	96	96	96
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	97	97	97
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	98	98	98
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	99	99	99
z.K.u.w.V.	z.K.u.w.V.	00	100	100	100

*Handspücherverfahren siehe beigefügte  
Karte und Schrift*

Von	Punkt	15	der	Niederschrift	a) 00 (2 x) b) Büro Stadtpräsident	z.K.u.w.V. z.K.
"	"	16	"	"	a) 30 b) 65 c) 90	z.K.u.w.V. z.K. z.K.
"	"	17	"	"	a) 20 b) 90	z.K.u.w.V. z.K.
"	"	18	"	"	a) 20 b) 90	z.K.u.w.V. z.K.
"	"	19	"	"	a) 20 b) 90 (2 x)	z.K.u.w.V. z.K.
"	"	20	"	"	42	z.K.
"	"	21	"	"	a) 42 b) 90 (2 x)	z.K.u.w.V. z.K.
"	"	22	"	"	a) 50 b) 90 (2 x)	z.K.u.w.V. z.K.
"	"	23	"	"	61 (2 x)	z.K.u.w.V.
"	"	24	"	"	61	z.K.u.w.V.
"	"	25	"	"	61	z.K.u.w.V.
"	"	26	"	"	a) 71 b) 90 (2 x)	z.K.u.w.V. z.K.
"	"	27	"	"	90 (2 x)	z.K.u.w.V.
"	"	28	"	"	90 (2 x)	z.K.u.w.V.
"	"	29	"	"	67	z.K.
"	"	30 a	"	"	71	z.K.u.w.V.

Nichtöffentliche Sitzung

Von	Punkt	1	der	Niederschrift	30	z.K.u.w.V.
"	"	2	"	"	30	z.K.u.w.V.
"	"	3	"	"	90 (2 x)	z.K.u.w.V.
"	"	4	"	"	92	z.K.u.w.V.
"	"	5	"	"	92	z.K.u.w.V.
"	"	6	"	"	92	z.K.u.w.V.
"	"	7	"	"	92	z.K.u.w.V.

3) Z.d.A.

Im Auftrage:

*Luastiu*

S I T Z U N G

des Magistrats vom .....

der Ratsversammlung vom ..17.2.77

Langprotokoll

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats  
der Ratsversammlung (nicht-)öffentlich

heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum
Büro Stadtpräsident	Punkt: } Abschnitt } 1	Martin 15/3
03	Punkt: }	
67	Punkt: 1, 29,	Leu 15/3
60	Punkt: 3a, 8, 9,	Leu 15/3
66	Punkt: 3a,	Leu 15/3
00	Punkt: 5a, 5b, 6b, 12, 15,	Martin 15/3
05	Punkt: 5c,	Fock
51	Punkt: 5d, 9,	Leu
01	Punkt: 5d, 10,	Leu
90	Punkt: 5d, 8, 9, 16, 17, 18, 19, 21, 22, 26, 27, 28,	Fock
71	Punkt: 5e, 26, 30a,	Binnemann
50	Punkt: 6a, 21,	Leu
52	Punkt: 6a,	Leu
20	Punkt: 6b, 9a, 17, 18, 19,	Leu
42	Punkt: 9, 20, 21,	Leu
03	Punkt: 10,	Fock
04	Punkt: 11,	Leu
61	Punkt: 12, 23, 24, 25,	Leu 15/3
Büro Stadtpräsident	Punkt: 12, 15,	zugestellt Fock.

